

Klimaschutzbericht der Nordkirche 2023 und 2024



Foto: Michael Haalbeck, Daniel Omlor



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

INHALT

1	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	3
2	Klimaschutzziele und kirchenrechtliche Grundlagen	7
3	Klimaschutzmaßnahmen und Aktivitäten	8
3.1	Strategien und Strukturen für den Klimaschutz	8
3.2	Bildung und Kommunikation	10
3.3	Kirchliche Gebäude	10
3.4	Mobilität	12
3.5	Beschaffung.....	13
3.6	Biodiversität	14
3.7	Landnutzung.....	14
4	Energie- und Emissionsbilanz der Nordkirche.....	15
4.1	Treibhausemissionen der Nordkirche insgesamt	15
4.2	Bilanzdaten aus dem Bereich kirchliche Gebäude	16
4.3	Bilanzdaten aus dem Bereich Mobilität.....	24
5	Verwendung der Klimaschutzmittel	25
A.	Übersicht der Ziele des Klimaschutzplans 2022 bis 2027	29
B.	Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022-2027, Stand März 2025	31
C.	Datentabellen zur Energie- und Emissionsbilanz der Gebäude der Nordkirche	37
D.	Langfassung Klimaschutzbericht Mobilität	60
E.	Datentabellen zur Finanzbilanz der Klimaschutzmittel nach §4 Klimaschutzgesetz der Nordkirche	74

1 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In den 10 Jahren seit Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes hat die Nordkirche viel in Bewegung gesetzt und viel erreicht. Im Nachgang zur Entwicklung des Klimaschutzplans 2022-2027 wurden fast überall Klimaschutzkonzepte durch die Kirchenkreis-Synoden verabschiedet. Auch ist der Prozess, Strukturen und Fachberatung in kirchlichen Verwaltungen aufzubauen, weit fortgeschritten, wozu u.a. öffentliche Förderprogramme genutzt werden. Zudem gibt es themenspezifische Kooperationsstrukturen, die dazu beitragen, wirksame Ansätze aus einem Kirchenkreis in andere zu übertragen.

Blickt man auf die Jahre bis 2024, sieht man sowohl bei den Maßnahmen als auch aus den Bilanzergebnissen: Überall in der Nordkirche wird bereits vieles für den Klimaschutz getan und die Treibhausgas-Emissionen gehen nachweislich zurück. Das ist ein guter Anfang! Mit Blick auf das Ziel der Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2040 bleibt in den kommenden Jahren aber auch noch viel anzupacken.

Aktivitäten in den Handlungsbereichen

Klimaschutz ist mehr als eine technische Herausforderung. **Bildung und Kommunikation** sind zentral, um klimabewusstes Handeln in der Kirche zu fördern. Durch transparente Entscheidungen, Information und spirituelle Verankerung wird Veränderung als gelebte Hoffnung erlebbar.

Das Klimaportal der Nordkirche bündelt Informationen, Angebote zum Aktivwerden im Klimaschutz und Praxisbeispiele. Kampagnen wie „20 Tipps für 20 Prozent Energieeinsparung“ und „Hoffnungsgeschichten“ motivieren zur Nachahmung. Workshops, KlimaBarCamps und Netzwerktreffen stärken Haupt- und Ehrenamtliche in ihrem Handeln für eine klimagerechte und ökofaire Beschaffung, für Energieeffizienz und Biodiversität.

Die Vernetzung von Bildung, Kommunikation und Klimaschutzmanagement hat das Klimabewusstsein gestärkt – Klimathemen sind präsent, Materialien werden genutzt, und die Sichtbarkeit klimafreundlicher Initiativen in der Nordkirche wächst.

Kirchliche Gebäude bieten den größten Hebel für Emissionsverringerungen und nehmen breiten Raum in allen Klimaschutzkonzepten und Maßnahmenplänen ein. Ein Fokus der Aktivitäten liegt auf den Themen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung und der Unterstützung von Maßnahmen mit möglichst geringem Investitionsbedarf. Dafür zu sensibilisieren, ist auch Teil des Energiecontrollings und Energiemanagements, für das es seit über zehn Jahren nordkirchenweite Kooperationsstrukturen gibt. Als Teil dieser Kooperation wurden vielfältige Informations- und Beratungsangebote entwickelt und gerade während der Gaspreiskrise in den Jahren 2022 und 2023 rege nachgefragt. Im Ergebnis wurden viele Kirchengemeinden zum Handeln ermutigt, was auch in den erreichten Energieeinsparungen dieser Jahre sichtbar wird.

Ein zweiter Fokus der Aktivitäten ist der Einsatz Erneuerbarer Energien. Auch dazu gibt es verschiedenste Informations- und Beratungsangebote sowie teilweise auch verpflichtende Vorgaben. Insgesamt ist die Nordkirche in diesem Bereich jedoch erst am Anfang.

Ein dritter zentraler Fokus liegt auf der energetischen Gebäudesanierung. Da viele Fragen der kirchlichen Gebäudestrukturplanung noch nicht entschieden sind, wurden bisher

Sanierungstätigkeiten jedoch nur in Einzelfällen umgesetzt. Erste Auswertungen zeigen, dass auch Teilsanierungen eine deutliche Senkung der Treibhausgas-Emissionen erzielen können. Die Gebäudestudie im Rahmen des Zukunftsprozesses¹ liefert weitere Eckdaten, was für die Erreichung der Treibhausgasneutralität des nordkirchlichen Gebäudebestands zu berücksichtigen ist. Sie macht die Kraftanstrengungen deutlich, die dafür nötig sind. Das umfasst nicht nur finanzielle Herausforderungen, sondern auch Fragen zur Kapazität für Planung und Installation technischer Anlagen. Es wirft auch die Frage auf, wie sich die nordkirchliche Prozesslogik des Themas Klimaschutz verändern muss, um diese Herausforderung zu meistern.

Mobilität ist abhängig von Standort, Tätigkeit und persönlichen Notwendigkeiten ein Bereich, der sehr differenziert betrachtet werden muss. Deshalb ist Mobilität schwieriger einzuschätzen, insbesondere ist die Erfolgsanalyse bisher nicht möglich gewesen. Die Auswertung des qualitativen Maßnahmenmonitorings zeigt, dass die Hälfte der Kirchenkreise in diesem Bereich sehr aktiv ist. Sie setzen zwei Drittel der insgesamt zurückgemeldeten Maßnahmen um. Die Schlüsselbereiche digitale Formate, gute Erreichbarkeit von Standorten für Sitzungen und Förderprogramme für E-Mobilität und Fahrräder werden im Monitoring kaum genannt. Mobilitätskonzepte sind verbreiteter, aber das entsprechende Mobilitätsmanagement fehlt meist. Zuschüsse zu ÖPNV-Tickets bieten nur 10 Akteure. Eine Regelung für Home-Office ist flächendeckend vorhanden, Fuhrpark-Optimierung und der Aufbau von Ladeinfrastruktur wird überall durchgeführt. Es zeigt sich, dass einige grundsätzliche Maßnahmen schon in der Breite stattfinden. Nun wird es wichtig eine strukturierte Übersicht zu bekommen, welche Maßnahmen auch in Kirchengemeinden bereits umgesetzt werden und welche es dort noch braucht.

Mit dem Projekt „ÖkoFaire Kirche“ wird die klimagerechte **Beschaffung** nach Beschaffungsverwaltungsvorschrift (BeschVwV) in Kirchengemeinden und Einrichtungen unterstützt und für weitere Bereiche im Klimaschutzhandeln sensibilisiert. Das Nordkirchen-übergreifende Projekt erfreut sich stetig wachsender Nachfrage, was primär auf die fruchtbare Zusammenarbeit und vielfältigen Angebote der gemeinsamen Arbeitsgruppe zurückzuführen ist. Die landeskirchliche Projektkoordination hat sich für diese Zusammenarbeit und für die Weiterentwicklung der Aktion als unverzichtbar erwiesen.

Für **Biodiversität** sensibilisiert u.a. das Projekt „Vielfalt wächst – Klimabewusstsein erden“. Es verbindet die gesamtgesellschaftliche Klimaschutzarbeit der Frauenwerke mit praktischen Aktivitäten und der christlich-spirituellen Dimension von Schöpfung, Artenvielfalt und Klimaschutz. Durch eine breite Multiplikator:innen-Ausbildung ist es gelungen, das Projekt in der Nordkirche flächendeckend umzusetzen.

Im Bereich **Landnutzung** erarbeitete die vom Klimaausschuss der Kirchenleitung eingesetzte Untergruppe „Landverpachtung“ seit 2023 Grundlagen für eine klimabewusste Bewirtschaftung unbebauter kirchlicher Flächen. Gespräche über die konkreten Möglichkeiten von Maßnahmen und Kriterien in der Landverpachtung laufen hier mit Kirchenkreisverwaltungen.

¹ Die Studie „THG-Neutralität Gebäudebestand Nordkirche bis 2035“ wurde im September 2025 der Landessynode vorgelegt

Energie- und Emissionsbilanz

Mit Blick auf die Energie- und Emissionsbilanz der Gebäude und Mobilität schärft sich das eingangs beschriebene Bild: Die Treibhausgas-Emissionen gehen nachweislich zurück, es bleibt aber noch viel anzupacken, um das Ziel der Treibhausgas-Neutralität zu erreichen.

Die Gesamtbilanz für alle Handlungsbereiche in der Nordkirche lässt sich weiterhin nur grob schätzen. Aussagekräftige Daten liegen für den Gebäudebereich vor. Im Ergebnis wird dort der vorgesehene Minderungspfad eingehalten, und die Emissionen sind bis zum Jahr 2024 um 30% gegenüber dem Referenzzeitraum 2019-2021 gesunken. Die Erfolge lassen sich vor allem auf den deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs in den Jahren 2022 und 2023 zurückführen. Im Jahr 2024 ist der absolute Wärmeverbrauch zwar insgesamt geringer als 2023. Wird jedoch berücksichtigt, dass die Witterung im Jahr 2024 wärmer war als in den Vergleichsjahren, zeigt sich ein Anstieg des Wärmeverbrauchs und damit, dass wieder mehr geheizt wurde.

Die Energiebilanz zeigt allerdings auch einen unverändert hohen Anteil fossil erzeugter Wärme. Wird dieser nicht mittelfristig deutlich gesenkt, gefährdet dies die Zielerreichung.

Für den Bereich Mobilität liegen erstmals Bilanzdaten für einen Teilbereich vor. Zu den Fuhrparks der kirchlichen Verwaltungen wurden von elf Kirchenkreisen verwertbare Daten für 2024 geliefert. Im Ergebnis zeigt sich, dass bereits die Hälfte der Fahrzeuge auf Elektro-Antrieb umgestellt wurden. Im Vergleich zu einer Fuhrparkflotte ausschließlich mit Verbrenner-Autos wurde damit 2024 der Ausstoß von rund 56 t CO₂e vermieden. Bei einem Anstieg der E-Quote auf 100% und gleichbleibender Fahrstrecke würden die Treibhausgas-Emissionen um rund 41% bzw. 58 t CO₂e sinken.

Schlussfolgerungen

Um die Klimaziele der Nordkirche zu erreichen, müssen alle oben genannten Aktivitäten fortgeführt und ausgebaut werden. Das Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche steht zur Unterstützung der Konzeptentwicklung und zur Prozessbegleitung zur Verfügung. Für die Bereiche Gebäude und Mobilität können – auch auf der Basis des von der Landessynode im Februar 2022 beschlossenen Klimaschutzplans – folgende Schlussfolgerungen hervorgehoben werden:

Gebäudebedarfsplanung vorantreiben

Eine verbindliche Gebäudebedarfsplanung ist essenziell, um über Investitionen in die energetische Gebäudesanierung entscheiden zu können und verfügbare Fördermittel zu nutzen. Entscheidungen in diesem Prozess sind vor allem aus Gründen der mittelfristigen Haushaltsplanung geboten und sind Voraussetzung für die Behebung des generellen Sanierungsstaus in kirchlichen Gebäuden. Gleichzeitig erleichtert dies die systematische Integration von Klimaschutzmaßnahmen in die Sanierungsplanung. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2025 sind die Kirchenkreise verpflichtet bis Ende 2028 gemeindeübergreifende Gebäudestrukturpläne zu beschließen.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung priorisieren

Damit für neue Heizungsanlagen konsequent erneuerbare Energieträger eingesetzt werden und die Erneuerungsrate erhöht wird, sind gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der

Kirchengemeinden erforderlich: Verlässliche Strategien, jeweils an die Region angepasst, geben Sicherheit und müssen verstärkt erarbeitet werden. Auch die Priorisierung von Investitionen, z.B. für Gebäude mit abgängiger oder veralteter Heiztechnik oder mit hohem Gesamtverbrauch, ist unerlässlich, um schnell und effektiv Emissionsminderungen zu realisieren.

Energiesparpotenziale konsequent ausschöpfen

Die Maßnahmen aus den Jahren 2022 und 2023 zur Effizienzverbesserung und Optimierung von Heizungsanlagen sowie für ein energiebewusstes Verbrauchsverhalten müssen fortgesetzt und innerhalb der Nordkirche weiter in die Breite getragen werden, in beheizten Kirchen wie in allen anderen Gebäuden. Neben der technischen Beratung umfasst das auch Aktivitäten und Anreize, die dazu beitragen die Motivation von kirchlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten für die regelmäßige Überwachung der Haustechnik und des Instandhaltungszustands der Gebäude aufrecht zu erhalten.

Mit Förderprogrammen Mobilitäts-Maßnahmen anstoßen

Förderprogramme für die Umstellung auf klimafreundliche Mobilität, wie insbesondere die Beschaffung von (Lasten-)Rädern, E-Pkw, Fahrrad- und E-Ladeinfrastruktur, müssen überall etabliert werden, um Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis zu unterstützen.

Mobilitätskonzepte erarbeiten und durch Mobilitätsmanagement umsetzen

Mobilitätskonzepte basieren auf konkreten Mobilitätsbedarfen und zeigen Möglichkeiten für standortspezifische klimafreundliche Mobilität auf. Sie sollten flächendeckend erstellt und durch ein Mobilitätsmanagement umgesetzt werden.

Fuhrparkfahrzeuge vollständig elektrifizieren

Fuhrparkfahrzeuge sollten komplett auf E-Pkw umgestellt und gleichzeitig Fahrten mit dem Pkw auf ein Mindestmaß reduziert werden. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollte die Nutzung von Carsharing erprobt werden.

Digitale Formate vermehrt einsetzen

Digitale Formate ersetzen keine persönlichen Treffen, sollten aber so oft es geht genutzt werden, um Wege zu vermeiden.

Bei all dem sollte nicht vergessen werden: Wo ökologische Notwendigkeiten und wirtschaftliche Zwänge aufeinandertreffen, braucht es Offenheit und transparente Entscheidungen. Der Weg vom Wissen zum Handeln entsteht dort, wo Information, Motivation und spirituelle Verankerung zusammenfinden – und Veränderung als Ausdruck gelebter Hoffnung verstanden wird.

2 Klimaschutzziele und kirchenrechtliche Grundlagen

Die Nordkirche hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 90 Prozent zu reduzieren² und bis zum Jahr 2040 Treibhausgas-Neutralität zu erreichen. Dieses Ziel hat die Landessynode zusammen mit weiteren Änderungen zum Klimaschutzgesetz der Nordkirche im September 2025 beschlossen.³ Das Klimaschutzgesetz konkretisiert die Zielbestimmung der Verfassung der Nordkirche (Wesen und Auftrag der Kirche) in Artikel 1 Absatz 7 „für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (einzutreten)“.⁴ Es steht im Einklang mit nationalen Beschlüssen zum Klimaschutz und den Klimaschutzzielen der nördlichen Bundesländer.⁵

Das Klimaschutzgesetz verpflichtet alle Körperschaften der Nordkirche, in ihren jeweiligen Entscheidungsbereichen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und das Null-Emissionsziel bis 2040 zu erreichen. Es weist darüber hinaus der Landeskirche und den Kirchenkreisen koordinierende und beratende Aufgaben zu, um Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Zur Finanzierung von Maßnahmen sind mindestens 0,8% des Kirchensteueraufkommens zu verwenden. Alle sechs Jahre soll ein aktualisierter Klimaschutzplan durch die Landessynode beschlossen werden.

Der Klimaschutzplan 2022-2027⁶ und das begleitende Handbuch benennen, was Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und einzelne kirchliche Akteure sowie Arbeitsstellen konkret tun können, um den Treibhausgas-Ausstoß zu reduzieren oder dies zu unterstützen und zu fördern. Für die verschiedenen Handlungsbereiche sind im Klimaschutzplan folgende Zwischenziele bis 2027 festgeschrieben:⁷

- Energieversorgung von kirchlichen Gebäuden: 30% Energieeinsparung und ein Anteil von 50% erneuerbare Wärme sollen erreicht werden,
- Mobilität: 25-30% Treibhausgaseinsparung durch die drei Säulen Verkehrsvermeidung, -verlagerung, -verbesserung,
- Beschaffung: 250 Kirchengemeinden sollen als ökofaire Gemeinde ausgezeichnet sein, sowie ein Viertel der Einrichtungen,
- Landnutzung: ein Kataster der trockengelegten ehemaligen Moorflächen und ihrer aktuellen Nutzung soll erstellt werden.

² Referenzjahr ist das Mittel der Jahre 2019-2021

³ Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Klimaschutzgesetz – KISchG) vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426; 2016 S. 102): <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/34425/search/klimaschutzgesetz#s00000136>

⁴ Auch aus Absatz 5 lassen sich Bezüge ableiten, wo es heißt, „Sie verkündigt und bezeugt das Evangelium in Wort und Tat vor allem durch [...] Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben“ und damit eine gesellschaftliche Vorbildrolle einzunehmen

⁵ In Hamburg ist in einem Volksentscheid vom Oktober 2025 das Zieljahr 2040 festgelegt worden. Schleswig-Holstein hat das Zieljahr für THG-Neutralität im Energiewende- und Klimaschutzgesetz vom März 2025 auf 2040 festgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell der Entwurf eines Klimaverträglichkeitsgesetzes mit Zieljahr 2045 für das Land und 2030 für die Landesverwaltung diskutiert

⁶ Vgl. KABl. 2022 S. 226, Ordnungsnummer 5.350-501 und Übersicht der Ziele in Anhang A

⁷ Im Handbuch zum Klimaschutzplan sind für die einzelnen Handlungsbereiche und Handlungsebenen in der Nordkirche umfangreiche Maßnahmenkataloge zusammengestellt. Sie wurden durch nordkirchenübergreifend besetzte Arbeitsgruppen erarbeitet. <https://kirchenrecht-nordkirche.de/materialien/54228.pdf>

Im Juli 2023 haben die Landeskirche und die Kirchenkreise ergänzend zu den Beschlüssen der Landessynode eine „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich“⁸ unterzeichnet. Darin verpflichten sie sich, ihre jeweiligen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Gebäudebereich durch gezielte Maßnahmen bis 2027 um 60 Prozent zu mindern. Sie sichern außerdem zu, darauf hinzuwirken, dass die Kirchengemeinden in ihren eigenen Gebäuden entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Darüber hinaus leiten sich einzelne Vorgaben aus Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Nordkirche aus den Klimaschutzzielen ab. So fordert die Reisekostenverordnung (RKVO) eine klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl bei dienstlichen Reisen und Fahrten. Wie im Klimaschutzplan 2022-2027 festgehalten, wurden bis Ende 2024 Vorschläge erarbeitet, um so die Reisekostenverordnung zu aktualisieren und klimafreundliche Mobilität durch finanzielle Anreize für die Mitarbeitenden zu fördern. Im November 2024 wurde der Kirchenleitung eine Fassung zum Beschluss vorgelegt. Eine Entscheidung steht aus.

Große Bedeutung hat auch die Beschaffungsverwaltungsvorschrift (BeschVwV). Als Leitkriterien sind hier eine umwelt- und sozialverträglichen Produktwahl dem Kriterium der wirtschaftlichen und sparsamen Beschaffung gleichgestellt. In der Anlage sind empfehlenswerte Siegel für die Beschaffung sowie Lieferkriterien benannt. Die Anlage wird jährlich überprüft und aktualisiert.

3 Klimaschutzmaßnahmen und Aktivitäten

Die Energieversorgung kirchlicher Gebäude verursacht einen großen Anteil der Treibhausgasemissionen der Nordkirche. Entsprechend großen Raum nehmen die Aktivitäten der Landeskirche und der Kirchenkreise ein, Klimaschutzmaßnahmen in diesem Bereich zu unterstützen und zu fördern. Im Zuge der bereits erkennbar rückläufigen Emissionen im Gebäudebestand gewinnen jedoch die Emissionen aus Mobilität und Beschaffung an Gewicht. Insbesondere im Bereich Mobilität sind als Folge von Gemeindefusionen wachsende Fahrstrecken und damit auch steigende Treibhausgasemissionen zu erwarten. Der Bereich Beschaffung verdient auch wegen der weitreichenden Auswirkungen der globalisierten Produktion, den vielerorts dokumentierten negativen Arbeitsbedingungen sowie den schädlichen Umweltauswirkungen und damit auch aus Gründen der globalen Gerechtigkeit unverminderte Aufmerksamkeit.

Der Bereich Landnutzung ist mit dem Klimaschutzplan 2022-2027 erstmals als eigener Handlungsbereich aufgenommen worden. Auch wenn Emissionen verpachteten Kirchenlands nicht in die nordkirchliche Treibhausgasbilanz eingerechnet werden, bilden sie doch einen weiteren wichtigen Handlungsbereich einer schöpfungsfreundlichen Kirche ab.

Alle Prozesse begleitend gehören Aktivitäten im Bereich Bildung und zur Kommunikation zu einem strukturierten Handeln für wirksamen Klimaschutz.

3.1 Strategien und Strukturen für den Klimaschutz

Um Klimaschutzmaßnahmen anzustoßen haben die meisten Kirchenkreise seit 2022 Klimaschutzkonzepte erstellt und Förderrichtlinien beschlossen. Sie wurden größtenteils durch Klimaschutzmanager:innen in Kooperation mit den verschiedenen Fachabteilungen und den

⁸ Einsehbar unter <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/56051/search/handlungsvereinbarung>

propstlichen Leitungsebenen – teilweise auch unter engagierter Beteiligung ehrenamtlicher Synodaler – ausgearbeitet. In einigen Kirchenkreisen – insbesondere dort wo genügend Personal für eine inhaltliche Aufgabenteilung eingestellt werden konnte – wurden in diesem Zuge dauerhafte Strukturen und Prozesse etabliert, durch die die Umsetzung und strategische Weiterentwicklung der Konzepte begleitet wird.⁹

Auf Basis der Beschlüsse wurde in den Kirchenkreisen zusätzliches Fachpersonal eingestellt. Es ist betraut mit der Koordination und Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategien oder steht für die fachliche Beratung bereit, bietet verschiedene Informations- und Bildungsformate an und unterstützt Kirchengemeinden bei konkreten Klimaschutzmaßnahmen.

Acht Kirchenkreise haben für Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden zusätzliche Mittel (über die nach § 4 Klimaschutzgesetz verpflichtenden Mittel hinaus) in den Haushalt eingestellt, die teilweise zunächst in die Rücklagen für mittelfristig erwartete Klimaschutzinvestitionen einfließen.

Der größte Anteil der Klimashutzmittel dient der Finanzierung von Fachpersonal. Ein Teil der Mittel wird über Förderkataloge für spezifische Maßnahmen an die Kirchengemeinden vergeben, insbesondere für Gebäude.¹⁰ Der [FörderWegWeiser der Nordkirche](#)¹¹ weist alle kirchlichen Fördermittel aus und erleichtert die Suche nach passenden Förderprogrammen des Bundes und der Länder.

Auf Fachebene tauschen sich die Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise und der Landeskirche seit 2017 regelmäßig aus und kooperieren in themenspezifischen Arbeitsgruppen, die durch die Kolleg:innen des Umwelt- und Klimaschutzbüros koordiniert werden. Als Teil dieser Kooperation werden gemeinsame Informations- und Schulungsangebote erarbeitet sowie Erfahrungen mit der Beratung und Umsetzung vor Ort für die Weiterentwicklung der Klimaschutzkonzepte und Strategien zusammengetragen und ausgewertet.

Zu einzelnen Themen arbeiten multidisziplinäre Teams aus Fachbereichen, Bildung und Kommunikation eng zusammen, um Projekte abzustimmen und Synergien zu nutzen, wie im Projekt „Vielfalt wächst – Klimabewusstsein erden“ (siehe Abschnitt 3.6). Auch die Vernetzung mit anderen Landeskirchen nutzt Synergieeffekte wie bei der Workshopreihe „Klimaschutz rund um den Kirchturm“ und der Aktion Klimafasten „So viel du brauchst“. Internationale Partnerschaften, etwa im Rahmen des „Church Climate Action Partnership“ (CCAP) mit Tansania, erweitern den Blick für globale Klimagerechtigkeit.

Auf Leitungsebene hat die Kirchenleitung 2022 einen Klimaausschuss eingesetzt, der durch Delegierte der Kirchenkreise und aus einigen Fachabteilungen besetzt war. Auftrag war Grundlagen und gemeinsame Empfehlungen für die Umsetzung des Klimaschutzplans zu erarbeiten und so die Klimaschutzaktivitäten zu koordinieren. Diese Arbeit wird ab dem Jahr 2026 durch den Klimabeirat¹² fortgesetzt.

⁹ Vgl. Teil 1 der Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022-2027, Stand März 2025, in Anhang B

¹⁰ Details zur Verwendung der Finanzmittel können Anhang E entnommen werden

¹¹ Link zum FörderWegWeiser: www.nordkirche-klimaportal.de/wissen/foerderwegweiser/

¹² Vgl. § 10 (2) Klimaschutzgesetz

Ein wichtiges Ergebnis des Klimaausschusses ist die in Abschnitt 2 genannte „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich“. Eine weitere Initiative ist die Gründung eines gemeinsamen Energiewerks. Dieses Unternehmen, [Gemeindekraft](https://www.gemeindekraft.de),¹³ zur gemeinschaftlichen Nutzung von kirchlichen Landflächen für die Stromerzeugung wurde zusammen mit Partnern 2025 gegründet. Perspektivisch können damit größere Investitionssummen für PV-Freiflächenanlagen und Windparks gemeinsam mobilisiert und verfügbare Flächen für den Klimaschutz und zum wirtschaftlichen Vorteil der kirchlichen Finanzen entwickelt werden.

3.2 Bildung und Kommunikation

Ergänzend zu den unabdingbaren technischen Maßnahmen spielen Bildung und Kommunikation eine Schlüsselrolle, um Routine- und Verhaltensänderungen anzustoßen und konkrete Handlungsschritte zu ermöglichen. Bildungs- und Kommunikationsarbeit werden gezielt verbunden, um Veränderungsprozesse zu klimabewusstem Handeln in der Kirche mit Leben zu füllen und die Vielzahl der möglichen Anknüpfungspunkte aufzuzeigen.

Das Klimaportal der Nordkirche dient als zentrale Plattform für Informationen, Austausch und gute Beispiele. Kampagnen wie „20 Tipps für 20% Energieeinsparung“, Instagram-Beiträge und erzählte „Hoffnungsgeschichten“ machen Fortschritte sichtbar und motivieren zur Nachahmung. In regionalen Klimadialogen, KlimaBarCamps und Netzwerktreffen für die Fachkolleg:innen werden Zielkonflikte offen diskutiert und gemeinsames Lernen gefördert.

Nordkirchenweit angebotene Workshops zu klimafreundlicher Beschaffung, Energieeffizienz, Mobilität und Biodiversität sowie begleitende Materialien, wie der Energiesparratgeber, stärken Haupt- und Ehrenamtliche in ihrem praktischen Handeln.

Bildungs- und Kommunikationsarbeit haben das Klimabewusstsein in der Nordkirche deutlich gestärkt. Klimathemen sind auf allen Ebenen präsent, Workshops werden gut angenommen, Materialien werden aktiv genutzt und über das Klimaportal und Instagram wächst die Sichtbarkeit klimafreundlicher Initiativen. „Hoffnungsgeschichten“ erfolgreicher Praxis zeigen: Veränderung ist möglich. Die enge Vernetzung von Bildungsarbeit, Kommunikationsarbeit und Klimaschutzmanagement verleiht der Zusammenarbeit neue Qualität.

3.3 Kirchliche Gebäude

Ein zentraler Fokus kirchlicher Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Gebäude war und ist das Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz, also Maßnahmen, die ohne oder mit nur geringen Investitionen umsetzbar sind. Dazu zählen z.B. die Optimierung der Heizungsanlagen, energiebewusstes Heizen und die Senkung des Stromverbrauchs. Zur Information und Beratung der Kirchengemeinden wurden z.B. themenspezifische Handreichungen erarbeitet (u.a. der Energiespar-Ratgeber) sowie Schulungen konzipiert (vgl. auch Abschnitt 3.2).

Hohe Nachfrage erfuhren diese Angebote mit den stark steigenden Gaspreisen 2022 und 2023. Der gemeinsame „Aufruf zum Kirchentemperatur senken“, die „20 Tipps für 20 Prozent Energieeinsparung“ der Klimaschutzmanager:innen der Nordkirche und auch die klaren Aufforderungen

¹³ www.gemeindekraft.de

zum Energiesparen einiger Kirchenkreisträte haben maßgeblich zur Sensibilisierung für das Thema beigetragen und viele Kirchengemeinden zum Handeln ermutigt.

Begleitet werden diese Aktivitäten durch den Aufbau des Energiecontrollings zur systematischen Kontrolle der Verbrauchsentwicklung der einzelnen Gebäude seit 2016.¹⁴ Zwölf Kirchenkreise nutzen dafür die nordkirchenweit verfügbare Software „Interwatt“ oder das „grüne Datenkonto“, einige Kirchenkreise beteiligen sich bisher nicht am Energiecontrolling. Manche Kirchenkreise bieten darüber hinaus individuelle Fachberatung für Kirchengemeinden und Einrichtungen an, um die in jedem Gebäude spezifischen Energiesparpotenziale zu identifizieren und gezielt adressieren zu können.

Wie die Energie- und Emissionsbilanz verdeutlicht, haben das Energiesparen und Effizienzmaßnahmen maßgeblich zu den sinkenden Treibhausgasemissionen in den Jahren 2022 und 2023 beigetragen. In diesen Jahren wurden dadurch im Vergleich zu den Vorjahren zusammen rund 5,5 Mio. Euro eingespart.

Ein weiterer zentraler Maßnahmenbereich ist der Einsatz erneuerbarer Energie, insbesondere zum Heizen. Auch hierzu sind verschiedene Informationsangebote aus dem Umwelt- und Klimaschutzbüro verfügbar. Fachberatung wird proaktiv oder auf Anfrage, teilweise auch gar nicht angeboten. In einzelnen Kirchenkreisen gibt es Beschlüsse, keine neuen fossilen Heizanlagen zu genehmigen oder kurzfristige Verpflichtungen zum Heizungstausch in Gebäuden, die laut Gebäudestrukturplan zu erhalten sind. Investitionen in klimafreundliche Heizungsanlagen werden in 10 Kirchenkreisen aus Klimaschutzmitteln mitfinanziert. Einzelne Projekte, die teilweise über die Nordkirche hinaus auf Interesse stoßen, sind bereits umgesetzt worden,¹⁵ aber insgesamt ist die Nordkirche in diesem Bereich erst am Anfang¹⁶. Dies zeigt sich in dem anhaltend hohen Anteil von Öl und vor allem Erdgas beim Heizen. Eine erste Trendwende könnte der seit 2024 zunehmend berichtete Einbau von Wärmepumpen bewirken.

Um den Energiebedarf des Gebäudebestands dauerhaft zu senken, ist die energetische Gebäudesanierung als dritter zentraler Bereich Teil der Klimaschutzpläne. Aktuell werden in den meisten Kirchenkreisen Sanierungsmaßnahmen nur für jene Gebäude durch kirchliche Klimaschutzmittel gefördert, die sicher im kirchlichen Bestand bleiben. Da viele Fragen der kirchlichen Gebäudestrukturplanung noch nicht entschieden sind, sind bisher Sanierungstätigkeiten nur vereinzelt und primär dort anzutreffen, wo sie von verantwortlichen Kirchengemeinderäten vorangetrieben und erfolgreich öffentliche Fördermittel eingeworben werden. Ausnahmen bilden Sanierungsprogramme für Pastorate bzw. Pfarrhäuser oder Kitas in einigen Kirchenkreisen. Beispielhaft sind auch die Sanierungs- und Neubauaktivitäten für einige Verwaltungsgebäude der Kirchenkreise und der Landeskirche.¹⁷ Die bisher durchgeführten Maßnahmen umfassen sowohl energetische

¹⁴ Die Kirchenkreise Schleswig-Flensburg und Hamburg-Ost hatten schon vor Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes mit dem Energiecontrolling begonnen

¹⁵ In der Karte mit Praxisbeispielen auf dem Klimaportal sind alle bisher bekannten Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energienutzung verzeichnet. Siehe <https://nordkirche-klimaportal.de/aktiv-werden/praxis-beispiele/karte/>

¹⁶ Angaben zu einzelnen Kirchenkreisen kann Teil 2 der Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022-2027, Stand März 2025, in Anhang B entnommen werden

¹⁷ Zu nennen sind die Neubauten der Verwaltungsgebäude der Kirchenkreise Plön-Segeberg, Mecklenburg, Hamburg-West/Südholstein und das Landeskirchenamt in Kiel (Neubau und Sanierung des Altbestands). In Rantza-Münsterdorf und Pommern sind Sanierungsmaßnahmen in Planung

Vollsanierungen als auch Teilsanierungen, die zu weit geringeren Kosten umgesetzt werden und – wie sich erweist – gleichwohl wirksam zu Energieeinsparungen beitragen.

3.4 Mobilität

Für eine Bewertung der Aktivitäten im Mobilitätsbereich besteht die größte Herausforderung in der mangelnden Verfügbarkeit von Daten und Informationen zu den umgesetzten Maßnahmen und ihrer Wirkung. Bislang wurden die benötigten Daten nicht standardisiert erhoben und ausgewertet. Ein im Jahr 2025 erstmals durchgeführtes Maßnahmenmonitoring zeigt, welche Maßnahmen in der Nordkirche durchgeführt werden und soll einen Teil der Informationslücke schließen.¹⁸ Dieses Monitoring bezieht sich im ersten Schritt auf Klimaschutzmaßnahmen, die durch die Verwaltungen in den Kirchenkreisen und dem Landeskirchenamt erstellt wurden. Sie adressieren die eigene Verwaltung und die zugehörigen kirchlichen Einrichtungen und Kirchengemeinden. Das Monitoring erfasst in diesem ersten Schritt nicht die Maßnahmen, die durch die Einrichtungen und Kirchengemeinden selbst durchgeführt werden. Darüber hinaus ist es (noch) nicht möglich eine Wirkung der Maßnahmen konkret darzustellen, da es bislang hierzu keine Untersuchung gab. In der Auswertung des Monitorings wurde versucht eine Einschätzung vorzunehmen und die Schlüsselmaßnahmen zu identifizieren.

Insgesamt ist ersichtlich, dass viele Einzelmaßnahmen abgeschlossen wurden oder in der Umsetzung sind. Ein kleiner Grundstock an Maßnahmen wird von allen Akteuren durchgeführt. Dies sind u.a. Maßnahmen zur Fuhrparkoptimierung und des Ausbaus an Ladeinfrastruktur. Auch existieren überall Richtlinien für Home-Office. Besonders aktiv ist allerdings nur die Hälfte der Kirchenkreise, die Maßnahmen zurückgemeldet haben. Sie haben zwei Drittel der Maßnahmen gemeldet.

Grundlage für die strukturierte und bedarfsorientierte Umsetzung von Maßnahmen sind Mobilitätskonzepte. Die Erstellung von Konzepten und Einrichtung eines Managements dient dazu mehr und akteursspezifische Maßnahmen hervorzuheben und deren Umsetzung zu beschleunigen. Die Auswertung des Maßnahmenmonitorings hat ergeben, dass acht Akteure entsprechende Mobilitäts(teil)konzepte erstellt haben oder dies planen. Allerdings fehlt bei den meisten Akteuren eine konkrete Steuerung durch ein Mobilitätsmanagement, das die Umsetzung der Konzepte begleitet. Nur drei Akteure arbeiten derzeit an einem solchen Management. In der Regel obliegt die Erstellung und Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen den Klimaschutzmanager:innen.

Mit Blick auf gute Maßnahmenbeispiele aus den Kirchenkreisen lassen sich die folgenden hervorheben und den drei Säulen Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -vermeidung zuordnen.

Eine positive Wirkung im Sinne der **Verkehrsvermeidung** sind digitale Formate, die im Monitoring zwar kaum berichtet wurden, aber in der Praxis wohl bereits viel angewandt werden. Eine flächendeckende Regelung für Home-Office ist vorhanden und führt zur Reduktion von Fahrten.

Als Beitrag zur **Verkehrsverlagerung** hin zu klimaschonenden Verkehrsmitteln hat sich die Förderung von ÖPNV-Tickets für Mitarbeitende in der Nordkirche fast flächendeckend etabliert.

¹⁸ Es haben 11 Kirchenkreise und das Landeskirchenamt Daten zurückgemeldet (für eine ausführliche Darstellung s. Anhang D)

Angestellte Mitarbeitende in Verwaltungen, Kitas und Gemeinden profitieren von diesen Angeboten. Auch das Jobrad-Leasing oder Zuschüsse zum Erwerb eines Fahrrades fördern Mitarbeitende, Alternativen zum Auto zu wählen. In ländlichen Regionen bieten Kirchengemeinden klimafreundliche Mobilitätsangebote wie zum Beispiel mit leihbaren E-Lastenrädern- und Pedelecs oder Fahrradreparaturstationen. In einigen Kirchengemeinden wird die Anschaffung von E-Lastenrädern für Transporte erprobt und teilweise von Kirchenkreisen finanziell gefördert.

Dort wo Alternativen zum eigenen Fahrzeug nicht verfügbar sind, ist die **Verkehrsverbesserung** durch den Umstieg auf ein E-Auto oder die Nutzung von Carsharing sinnvoll. Der Umstieg vom Verbrenner-Auto wird in der Nordkirche schon länger vorangetrieben und gefördert. Etliche Kirchenkreise haben ihre Fahrzeugflotte vollständig oder teilweise auf E-Autos umgestellt oder nutzen öffentliche Car-Sharing Flotten.

Auch die Bischofskanzleien nutzen E-Autos. In einigen ländlichen Regionen der Nordkirche ohne öffentlichen Nahverkehr werden Pastoren und Pastorinnen durch die Errichtung von E-Ladepunkten (Wallboxen) und beim Kauf von E-Autos unterstützt.

Zum gemeinschaftlichen Fahren und bündeln von Pkw-Fahrten hat das Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland zusammen mit Partnern die [Mitfahr-App „ida“](#)¹⁹ entwickelt. Diese kann überall in der Nordkirche kostenfrei genutzt werden und vor allem im ländlichen Raum den Mobilitätsaufwand reduzieren.

3.5 Beschaffung

Ein zentrales Projekt zur Förderung der klimagerechten Beschaffung ist die Nordkirchen-übergreifende Aktion ÖkoFaire Kirche. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen überprüfen in einem unaufwändigen und gut strukturierten Prozess die Abläufe zum Einkauf und werden darüber hinaus für klimaschonendes Verhalten in allen Bereichen sensibilisiert. Mehr als 10% aller Kirchengemeinden beteiligen sich bereits. Bis zum Ende des Berichtszeitraums waren 50 Kirchengemeinden als ÖkoFaire Gemeinde (ÖFG) ausgezeichnet. Stand Okt 2025 sind es bereits 65 und weitere 35 Kirchengemeinden sind auf dem Weg. Alle Kirchenkreise und das Landeskirchenamt haben den Auszeichnungsprozess für Ihre Hauptverwaltungen als ÖkoFaire Einrichtung (ÖFE) in der Planung, begonnen oder bereits abgeschlossen. In einigen Kirchenkreisen sind Kitas in einem gemeinsamen Prozess fast vollzählig auf dem Weg zur ÖkoFairen Einrichtung.

Zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Aktion ÖkoFair ist die AG Zukunftsfähiges Wirtschaften eine sehr wirksame, bewährte Struktur. In der AG sind nahezu alle Kirchenkreise sowie die Diakonie und für die landeskirchliche Ebene das Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche vertreten.

Die nordkirchenweite Projektkoordination ist für die Weiterentwicklung der Aktion und die Unterstützung der Kirchenkreise und -gemeinden sowie Einrichtungen unverzichtbar. Zu den Aufgaben Projektkoordination gehört u.a. der Aufbau des Netzwerks ÖFG/ÖFE, ein regelmäßiger Online-Treff für ÖkoFaire Gemeinden, ein Newsletter sowie die Organisation von Themen-Workshops. Weiterhin sind ÖFE-spezifische Maßnahmenkataloge für Friedhöfe, Verwaltungen und Kitas

¹⁹ <https://nordkirche-klimaportal.de/aktiv-werden/praxisbeispiele/details/mitfahr-app-gemeinsam-und-nachhaltig-ans-ziel/>

entwickelt worden. Die Stellen sind seit Ende 2022 für ÖFG und seit Anfang 2023 für ÖFE eingerichtet und besetzt. Die Webseite www.oekofaire-kirche.de mit Praxis-Tipps, einer Übersichtskarte aller ÖkoFairen Gemeinden und Einrichtungen sowie weiteren Materialien, wie der Comic „Öko und fair – da geht noch mehr“ und das Poster „Wir beschaffen ökofair“ mit Siegeln nach BeschVwV werden gut genutzt.

3.6 Biodiversität

Das Thema Biodiversität wird im Rahmen der Aktion ÖkoFaire Kirche mit Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Außengelände und insbesondere bei den ÖkoFairen Friedhöfen berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen zur (Um)Gestaltung des Außengeländes für mehr Artenvielfalt und zur Förderung der Biodiversität wie Entsiegelung, heimische Blüh- und Fruchtpflanzen, Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten.

Das Projekt „**Vielfalt wächst - Klimabewusstsein erden**“ des Frauenwerks der Nordkirche und engagierter Frauenwerke der Kirchenkreise in Kooperation mit dem Bereich Landwirtschaft im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) sowie dem Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche greift das Thema Biodiversität (Artenvielfalt) im Kontext gesamtgesellschaftlicher Klimaschutzarbeit auf und schärft das Bewusstsein für die hohe Bedeutung der Biodiversität:

- Engagierte Menschen in Kirche und Gesellschaft werden für die Thematik sensibilisiert, vernetzen sich und initiieren gemeinsames Handeln,
- Die eigenen Handlungsmöglichkeiten der Kirche werden genutzt und klimafreundliche Alternativen, z.B. in der Gestaltung von Außenanlagen, werden aufgezeigt,
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die christlich-spirituelle Dimension von Schöpfung, Artenvielfalt und Klimaschutz aufzuzeigen.

Zum Erfolg des Projekts und der flächendeckenden Umsetzung in der Nordkirche trägt insbesondere die Ausbildung von Multiplikator:innen bei. Darüber hinaus fanden zahlreiche Fachveranstaltungen, Workshops und Beratungen vor Ort statt. Noch bis Ende 2025 wird das gut nachgefragte Projekt durchgeführt.

3.7 Landnutzung

Die vom Klimaausschuss der Kirchenleitung eingesetzte Untergruppe „Landverpachtung“ hat seit 2023 wesentliche Grundlagen für eine klimabewusste Bewirtschaftung unbebauter bzw. landwirtschaftlich genutzter kirchlicher Flächen erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen Herausforderungen wie Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen, Erhalt von Bodenqualität und Biodiversität sowie die Entwicklung transparenter Kriterien für eine nachhaltige Verpachtung. Auf Basis einer Bestandsaufnahme in den Kirchenkreisen sind Maßnahmenvorschläge, ein Kriterienkatalog und eine Überarbeitung des Musterpachtvertrags in Arbeit. Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen machten zugleich Zielkonflikte, insbesondere zwischen Ertragsorientierung und Nachhaltigkeit, sowie begrenzte Verwaltungskapazitäten sichtbar. Mit den Kirchenkreisen werden dabei aktuell diese Themen diskutiert: Empfehlungen zur Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen, zur Schaffung überprüfbarer ökologischer Standards, zur Stärkung der Verwaltungsressourcen und zur regionalen Bündelung von Expertise.

Die Ergebnisse zeigen, dass Klimaschutz bei der Landverpachtung in der Nordkirche umsetzbar

ist, aber klare Rahmenbedingungen und unterstützende bzw. beratende Strukturen benötigt werden.

4 Energie- und Emissionsbilanz der Nordkirche

Mit den hier dargestellten Daten für die Jahre 2023 und 2024 liegen insgesamt für sechs Jahre in Folge jährliche Energie- und Emissionsbilanzen für den Gebäudebereich vor. Für die Mobilitätsbilanz wurden für 2024 erstmals Daten für einen relevanten Teilbereich erhoben. Der Bereich Beschaffung wird in der Nordkirche nicht bilanziert.

Methodische Grundlage für die Erstellung der Treibhausgasbilanzen ist die im Bereich der EKD-Mitgliedskirchen empfohlene Bilanzierungsmethodik²⁰.

4.1 Treibhausemissionen der Nordkirche insgesamt

Die THG-Gesamtbilanz für die Nordkirche lässt sich weiterhin nur schätzen. Ursächlich ist, dass für den Bereich Mobilität bislang kaum Daten vorliegen, so dass eine Hochrechnung nicht möglich ist. Auch für den Bereich Beschaffung liegen keine Daten vor. Grundlage ist die prozentuale Verteilung der Treibhausgasemissionen auf die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung, wie sie im Klimaschutzkonzept der Nordkirche ermittelt wurde (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Treibhausgasemissionen der Nordkirche 2023 und 2024 (Schätzung, gerundete Werte)

Emissionsbereich	Anteil laut Klimaschutzkonzept	2023 THG-Emissionen [t CO ₂ e]	2024 THG-Emissionen [t CO ₂ e]
Gebäude	80%	47.706	45.690
Mobilität	15%	8.945	8.567
Beschaffung	5%	559	535
Summe	100%	57.210	54.793

Zur Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass mit dieser Vorgehensweise alle Entwicklungen aus dem Gebäudebereich, positiv wie negativ, auf die beiden Bereiche Mobilität und Beschaffung übertragen werden.

Wie viele Treibhausgase insgesamt durch Mobilität ausgestoßen werden, wird sich anhand einer vollständigen THG-Bilanz für diesen Bereich zeigen müssen.

Bilanzierungsempfehlungen für die Bereiche Beschaffung und Landnutzung werden derzeit durch die Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) erarbeitet und können zukünftig Ansatzpunkte für die THG-Bilanzierung in diesen Bereichen liefern.

²⁰ THG-Bilanzierungs-FAQ – Empfehlungen zu Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., <https://www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ>

4.2 Bilanzdaten aus dem Bereich kirchliche Gebäude

Im Folgenden ist die Auswertung der Bilanzdaten zu kirchlichen Gebäuden der Jahre 2023 und 2024 für die gesamte Nordkirche dargestellt. Daten zu einzelnen Kirchenkreisen und zur Methodik können Anhang C entnommen werden.

4.2.1 Gesamtbilanz der THG-Emissionen aus dem Gebäudebereich und Zielerreichung

Die jährlichen Treibhausgasemissionen aus den kirchlichen Gebäuden in der Nordkirche gehen weiter zurück. Sie betrugen 2024 insgesamt 45.690 Tonnen. Sowohl 2023 als auch 2024 konnten weitere Emissionsminderungen erreicht werden. Damit befindet sich die Nordkirche auf dem vorgegebenen Zielpfad zur Treibhausgasneutralität. Gegenüber dem Referenzwert, den mittleren jährlichen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Zeitraum 2019-2021, hat sich der Ausstoß von Treibhausgasen im Gebäudebereich bis 2024 um rund 30% verringert (vgl. Abbildung 1). Bis 2027 müssen die THG-Emissionen jährlich um weitere rund 6.600 Tonnen oder 10%-Punkte reduziert werden, um eine Emissionsminderung von 60% zu erreichen. Das Ziel von 90% Einsparung bis 2035 wird erreicht, wenn nach 2027 jährlich rund 2.500 Tonnen Treibhausgase oder 4%-Punkte eingespart werden.

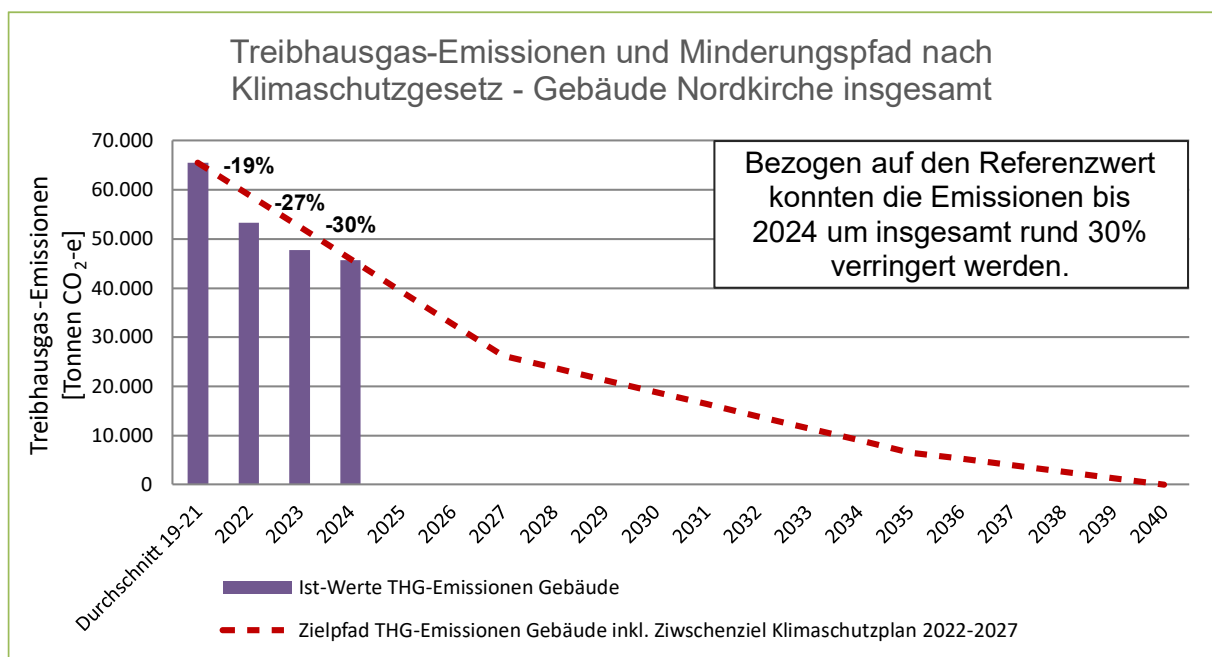


Abbildung 1: Zielpfad der Treibhausgasemissionen und die ermittelten Treibhausgasemissionen des Gebäudebereichs der Nordkirche bis 2024 mit Angaben zur jährlichen Emissionsminderung ggü. dem Referenzwert (Durchschnitt THG-Emissionen der Jahre 2019-2021)

Der Emissionsrückgang ist sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 im Wesentlichen auf die erreichten Energieeinsparungen im Wärmebereich zurückzuführen.

Im Jahr 2023 bewegten sich die messbaren Einflussfaktoren für den Wärmeverbrauch überwiegend auf dem Vorjahresniveau. So blieben der Anteil erneuerbarer und fossiler Energieträger im Wärmebereich, die Anzahl der Gebäude und der Anteil vorhandener Verbrauchsdaten sowie die durchschnittlichen Jahrestemperaturen etwa gleich.

Im Jahr 2024 veränderte sich einer der messbaren Einflussfaktoren. Die durchschnittliche Jahrestemperatur war höher als im Vorjahr und höher als im Referenzzeitraum. Bei gleichbleibendem Wärmebedarf und Heizverhalten hätte der Verbrauch allein aufgrund der wärmeren Witterung um weitere etwa 6%-Punkte sinken müssen (vgl. Abschnitt 4.2.5). Um diesen Witterungseinfluss bereinigt ergibt sich allerdings ein Anstieg des Wärmeverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Berichten aus dem Energiecontrolling, dass 2024 wieder mehr geheizt wurde. Da für die THG-Bilanz jeweils die realen Emissionen berichtet werden, sind die THG-Emissionen aus dem Wärmeverbrauch dennoch auch 2024 rückläufig.

4.2.2 Entwicklung der Treibhausgasemissionen des Gebäudebereichs differenziert nach Emissionen aus Strom und Wärme seit 2019

Die Emissionen aufgrund des Stromverbrauchs erhöhten sich 2023 zwar um 2% gegenüber dem Vorjahr, aber sie konnten im Jahr 2024 um 3% verringert werden. Insgesamt konnten die Emissionen aus dem Stromverbrauch so um 27% gegenüber dem Referenzwert verringert werden. Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Emissionen aufgrund des Stromverbrauchs seit 2022 nicht wesentlich verändert haben.

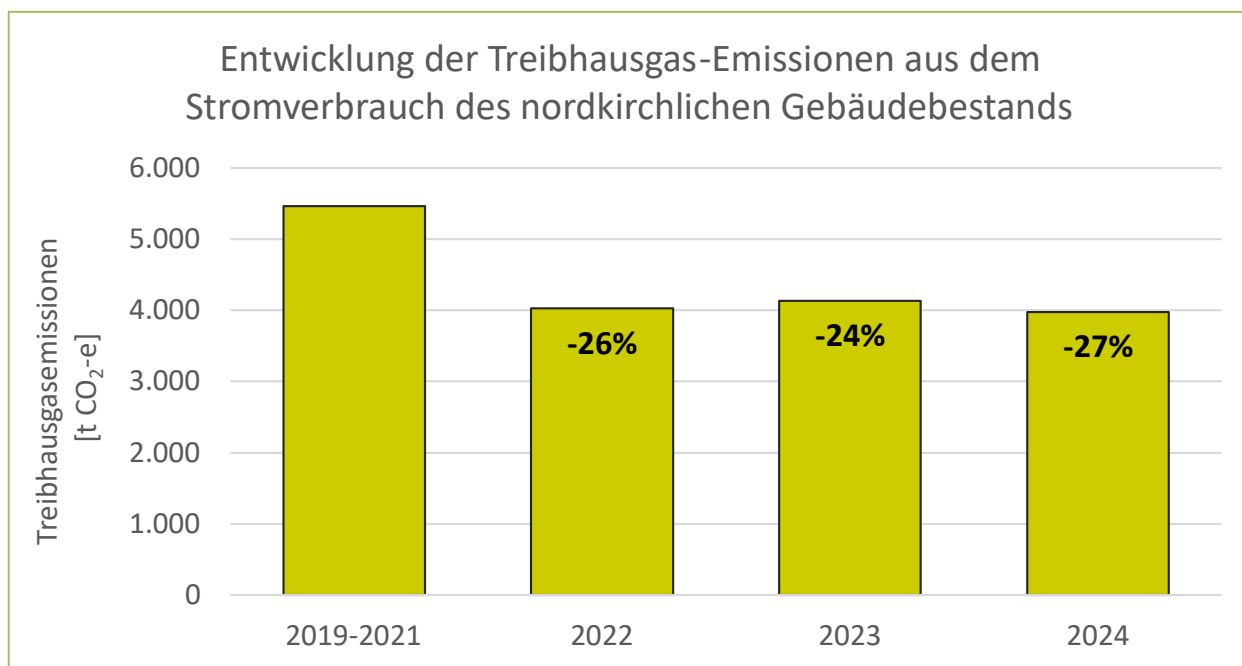


Abbildung 2: Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus dem Stromverbrauch der Nordkirchlichen Gebäude und Einsparungen gegenüber dem Referenzwert

Die Emissionen aufgrund des Wärmeverbrauchs konnten in beiden Jahren verringert werden. 2023 um 9% und 2024 um weitere 4%. Bezieht man diese Ergebnisse auf den Referenzzeitraum, wurden die Emissionen um insgesamt 31% verringert. Im Vergleich zum Energiebereich Strom zeigen sich im Wärmebereich jährliche Minderungen. Die Emissionsminderung hat also überwiegend im Wärmebereich stattgefunden (siehe Abbildung 3).

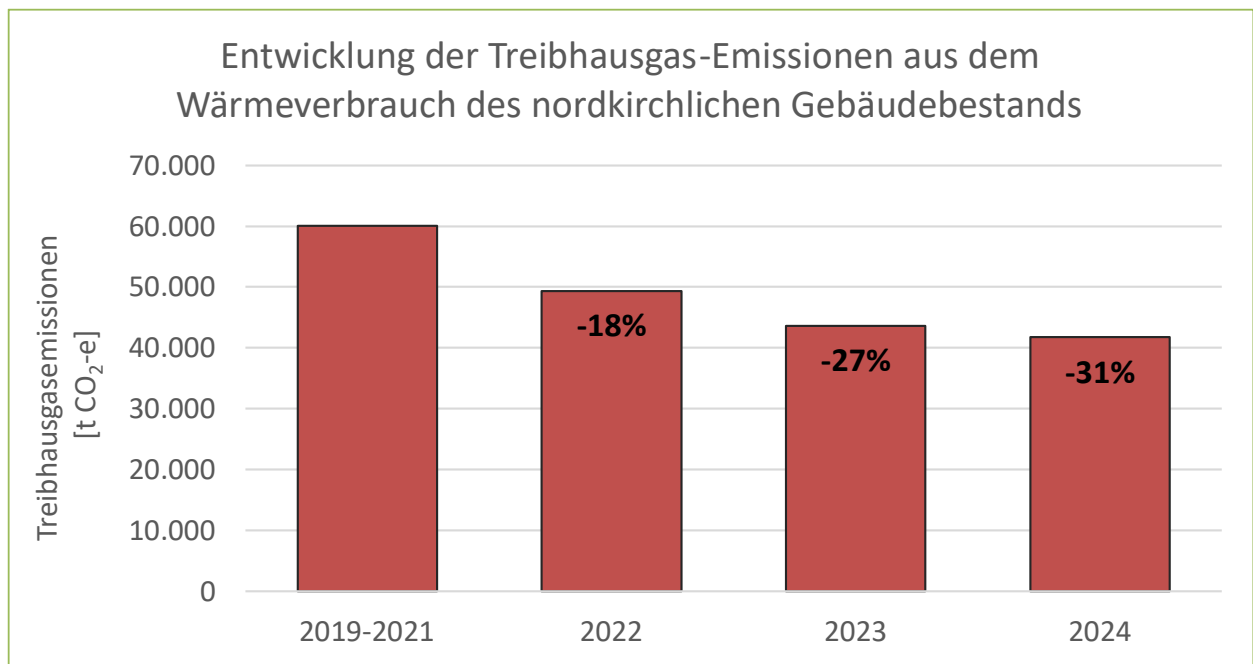


Abbildung 3: Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus dem Wärmeverbrauch des nordkirchlichen Gebäudebestands und Einsparungen gegenüber dem Referenzwert

4.2.3 Entwicklung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich seit 2019

Die Zeitreihe des Energieverbrauchs spiegelt die Ergebnisse der THG-Bilanz. Das Unterstreicht, dass die Minderung der Emissionen im Wesentlichen auf die erreichten Energieeinsparungen und weniger auf Brennstoffwechsel zurückzuführen ist. Das zeigt sich sowohl im Gesamtenergieverbrauch als auch in den Energiebereichen Strom und Wärme.

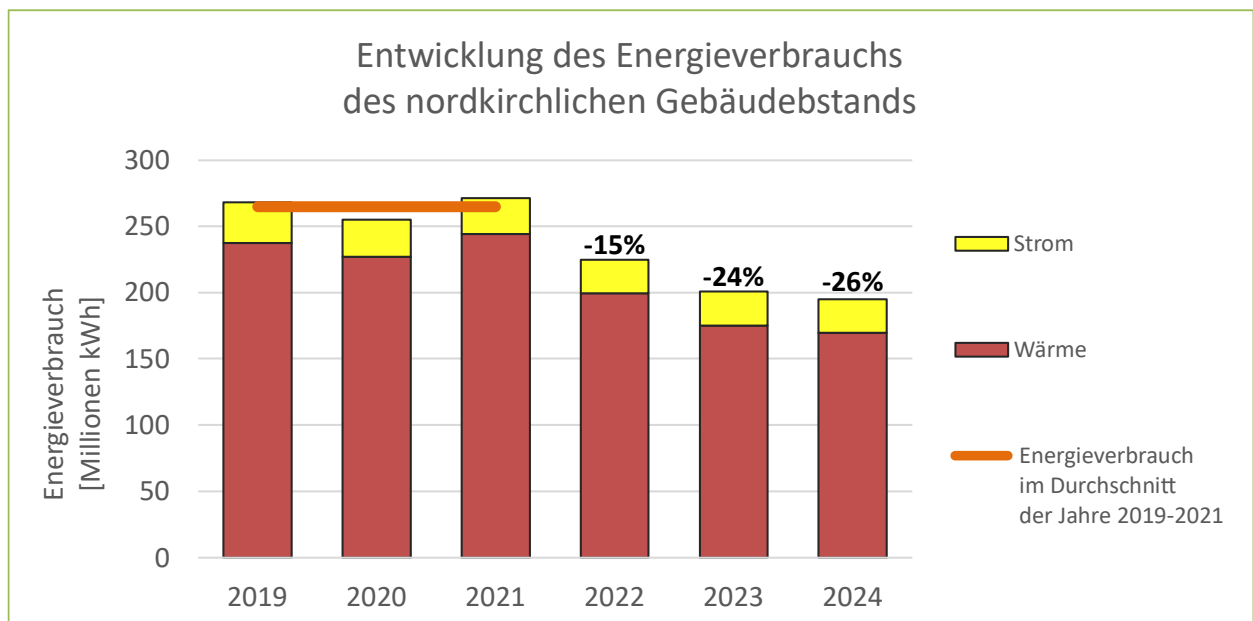


Abbildung 4: Zeitreihe des Energieverbrauchs aller Gebäude der Nordkirche seit 2019, aufgeteilt auf die Energiebereiche Strom und Wärme

Insgesamt konnte der Energieverbrauch der Gebäude weiter verringert werden. Bezogen auf den Referenzwert konnten 2023 weitere 9%-Punkte Einsparung erreicht werden, 2024 waren es weitere 2%-Punkte. Insgesamt konnte der Energieverbrauch gegenüber dem Referenzwert um 26%-Punkte verringert werden.

Der Unterschied zur Emissionsminderung um 30%-Punkte kommt durch die Umrechnung mittels Emissionsfaktoren zustande. Verringert man den Verbrauch eines Energieträgers mit hohem Emissionsfaktor, wie Erdgas, wirkt sich das in der THG-Bilanz stärker aus als bei einem Energieträger mit einem geringen Emissionsfaktor, wie Ökostrom.

4.2.4 Entwicklung des Anteils erneuerbarer und fossiler Energieträger im Gebädebereich seit 2019

Die Gegenüberstellung der Energieträgerverteilung seit 2019 zeigt in beiden Energiebereichen nur geringe Veränderungen. Im Wärmebereich ist der Anteil fossiler Energieträger mit 96% besonders hoch und steht seit 2022 bei diesem Wert. Im Strombereich sind zwar Veränderungen der Energieträgerverteilung sichtbar, allerdings nur um wenige Prozent.

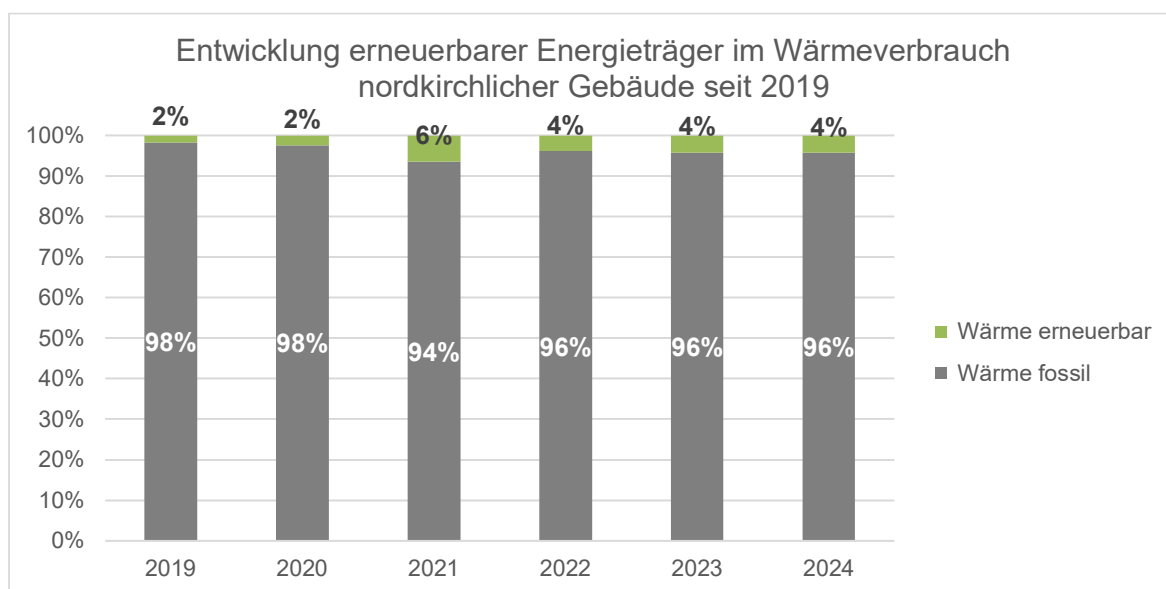


Abbildung 5: Entwicklung der Anteile erneuerbarer und fossiler Energieträger am Wärmeverbrauch der nordkirchlichen Gebäude seit 2019 in Form von 100%-Säulen

In der Wärmeversorgung sind in beiden Jahren Erdgas, Nah- und Fernwärme sowie Heizöl die wesentlichen Energieträger. Sie decken zusammen 93% des jährlichen Wärmeverbrauchs ab. In den beiden betrachteten Jahren sind dabei nur geringe Veränderungen aus den Daten ablesbar. Der Anteil Erdgas verringert sich im Jahr 2024 auf 61%, was einer Minderung um 1% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anteil Nah- und Fernwärme erhöht sich dafür um 1% und steht damit 2024 bei 17%. Hier ist mindestens 1%-Punkt Wärme aus erneuerbaren Energieträgern enthalten. Das Wärmeplanungsgesetz²¹ schreibt vor, dass alle Wärmenetze bis 2045 komplett mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden müssen. Der Anteil Heizöl am nordkirchlichen

²¹ Teil 3, §29 und §31 - Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG); <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/BJNR18A0B0023.html>

Wärmeverbrauch beträgt in beiden Jahren 15% Eine Übersicht aller Energieträger im Wärmeverbrauch 2024 kann Abbildung 7 entnommen werden.

Die Anzahl eingebauter Wärmepumpen ist nicht bekannt und auch deren Auswirkung kann aus den Daten nicht abgelesen werden. Hintergrund ist, dass Wärmepumpen häufig ohne eigenen Stromzähler eingebaut werden. Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird dann in der Regel mit über den vorhandenen Stromzähler gemessen. Ihr Stromverbrauch wird daher mindestens zum Teil im Energiebereich Strom bilanziert. Zudem verbrauchen Wärmepumpen wesentlich weniger Energie, rein auf die Kilowattstunden bezogen. Da sie aus einer verbrauchten Kilowattstunde Strom bis zu 4 Kilowattstunden Wärme erzeugen, würde sich eine Veränderung des Energieträgermixes bezogen auf den Verbrauch erst bei einer breiten Umstellung auf Wärmepumpen bemerkbar machen. Die stagnierenden Stromverbrauchswerte könnten aber bereits teilweise daraus begründet sein.

Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch schwankt seit 2022 um die 70%-Marke. 2024 werden rund 70% des Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt und demnach 30% mit fossil erzeugtem Strom. Die wesentlichen Energieträger sind zertifizierter Ökostrom und Strommix. Trotz des wachsenden Anteils erneuerbarer Energieträger im Strommix, wird er in dieser Darstellung vereinfacht den fossilen Energieträgern zugeordnet. Die Effekte des erneuerbaren Anteils im Strommix werden aber in der THG-Bilanz durch entsprechend sinkende Emissionsfaktoren berücksichtigt²². Eine Übersicht aller Energieträger im Stromverbrauch 2024 kann Abbildung 7 entnommen werden. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes im September 2025 besteht die Verpflichtung bis Ende 2026 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

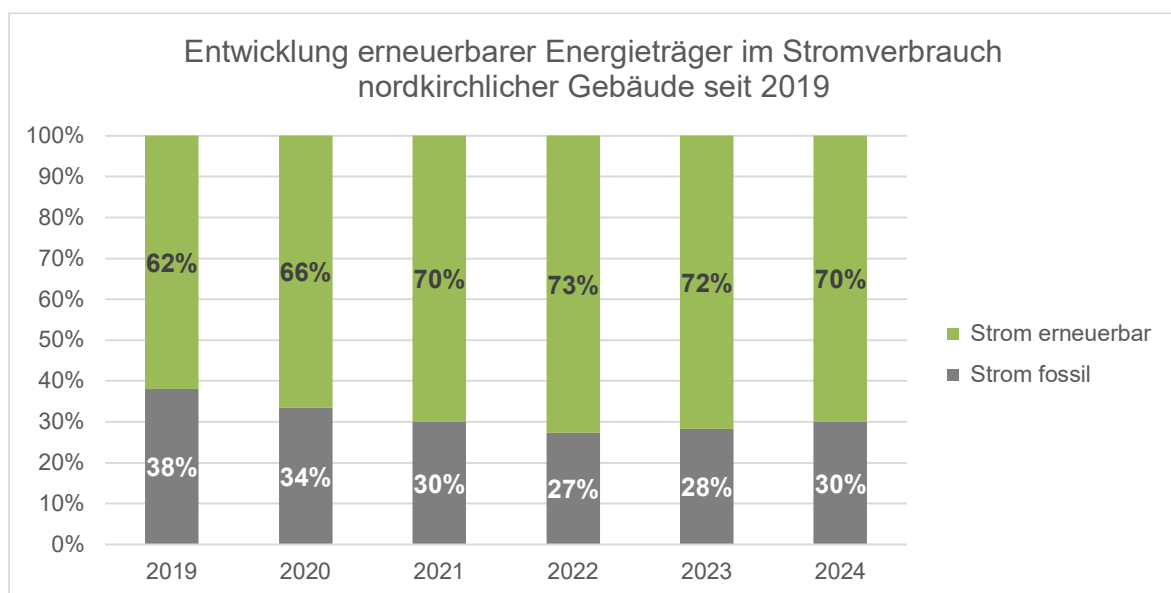


Abbildung 6: Entwicklung der Anteile erneuerbarer und fossiler Energieträger am Stromverbrauch der nordkirchlichen Gebäude seit 2019 in Form von 100%-Säulen

²² Zwischen 2005 und 2019 verringerte sich der Emissionsfaktor von Strommix um rund 32% und bis 2023 um weitere 3%-Punkte. Quelle: Emissionsfaktoren zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen, Version 3.0 (Juni 2025), www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren

Im Zusammenhang mit dem im Vergleich wesentlich höheren Energieverbrauch zur Wärmeversorgung, trägt der hohe Anteil fossiler Energieträger in der Wärmeversorgung zu den Emissionen des Gebäudebereichs bei.

Die Stromversorgung hat dem gegenüber zwar weniger starken Einfluss, ist aber deutlich einfacher auf zertifiziertem Ökostrom umstellbar und sollte daher nicht vernachlässigt werden.

Zur Übersicht der gesamten Energieträgerverteilung wurden diese ihrem Anteil nach absteigend sortiert. Da es zwischen 2023 und 2024 nur geringfügige Veränderungen in der Verteilung gab, wird nur 2024 detailliert dargestellt (vgl. Abbildung 7).

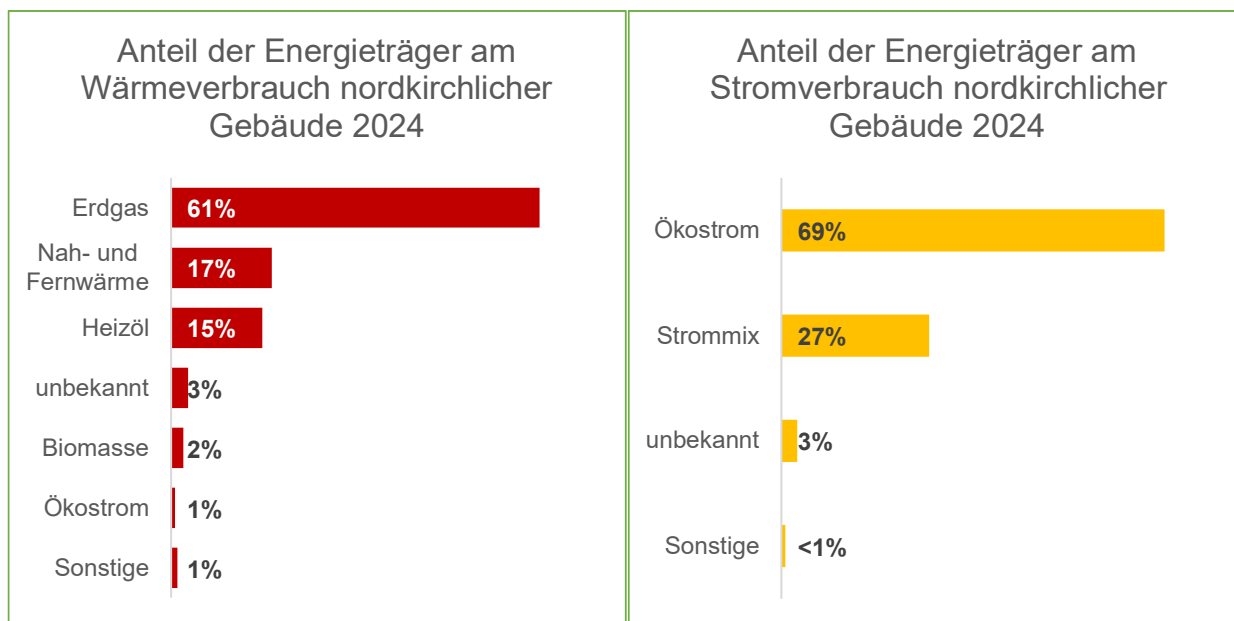


Abbildung 7: Anteile der Energieträger am Verbrauch der nordkirchlichen Gebäude im Jahr 2024 getrennt nach Energiebereichen und absteigend sortiert (Summe der Angaben entspricht 100% im jeweiligen Energiebereich)

Die Kategorie Sonstige fasst beim Wärmeverbrauch die Energieträger Strommix, Flüssiggas, Wärme aus Biogas-BHKW, Biogas, Solarthermie und Wärme aus Erdgas-BHKW zusammen.

Beim Stromverbrauch umfasst Sonstige die Energieträger: Selbst verbrauchter Strom aus Photovoltaik und Strom aus Erdgas-BHKW.

4.2.5 Einordnung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich anhand von Wetterdaten

Der Wärmeverbrauch in Gebäuden wird auch durch die Außentemperatur beeinflusst. Die Messung der Temperaturen erlaubt eine Einschätzung vorzunehmen, wie hoch der Einfluss der sogenannten Witterung auf die Energieverbräuche ist. Die Messdaten der Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes sind frei zugänglich und decken Regionen der ganzen Bundesrepublik ab. Aus den Temperaturdaten und dem zeitlichen Verlauf lässt sich ein Faktor errechnen, der angibt wie viel in einem Jahr aufgrund der Außentemperaturen geheizt werden musste.

Diese sogenannten Heizgradtage²³ wurden herangezogen und über den Betrachtungszeitraum miteinander verglichen.

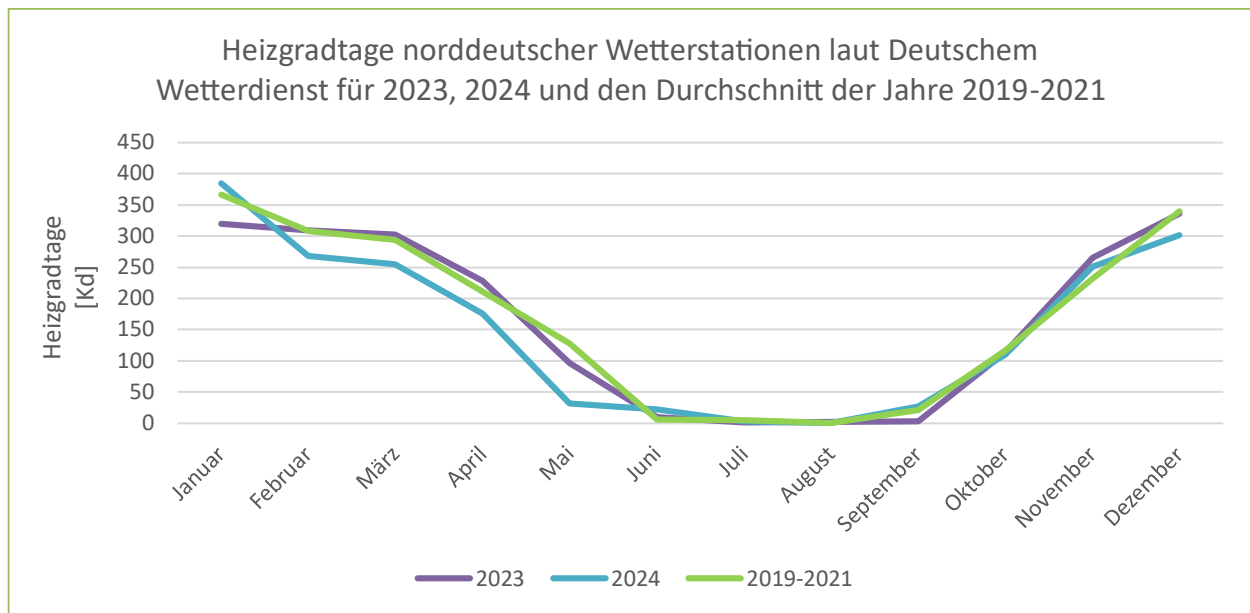


Abbildung 8: Gegenüberstellung der monatlichen Heizgradtage in den Jahren 2023, 2024 und im Referenzzeitraum 2019 bis 2021 auf Basis von 11 Wetterstationen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

2023 war insgesamt nur geringfügig wärmer als der Referenzzeitraum von 2019-2021 und liegt mit etwa 3% weniger Heizgradtagen auf dem Niveau von 2022. Die erreichten Energieeinsparungen im Wärmebereich sind daher auf andere Faktoren, wie umgesetzte Maßnahmen, zurückzuführen.

2024 zeigt in der ersten Jahreshälfte deutlichere Abweichungen sowohl zu 2023 als auch zum Referenzzeitraum. Mit sichtbar weniger Heizgradtagen³ war 2024 ein wärmeres Jahr. Das hätte sich in einer Verringerung des Wärmeverbrauchs um rund 6%-Punkte zeigen müssen, wenn das Nutzerverhalten und der Wärmebedarf gleichgeblieben sind. Die erreichten 3% weniger Wärmeverbrauch im Jahr 2024 werden witterungsbereinigt sogar zu einer Zunahme von rund 3%-Punkten des Wärmeverbrauchs gegenüber dem Vorjahr. Was darauf schließen lässt, dass deutlich mehr geheizt wurde als 2023.

4.2.6 Entwicklung der Gebäudeanzahl und des Anteils vorhandener Verbrauchsdaten seit 2019

Neben der Witterung haben auch die Gebäudeanzahl und der Anteil vorhandener Verbrauchsdaten Einfluss auf die bilanzierten Energieverbräuche und damit auch auf die Treibhausgasemissionen. Hintergrund ist, dass die Energieverbräuche in vielen Fällen noch anhand der

²³ Heizgradtage stellen einen Zusammenhang der gemessenen Außentemperatur, der Heizgrenztemperatur (15°C) und der Zeit her. Fällt die Außentemperatur im Tagesdurchschnitt unter die Heizgrenze, wird der Temperaturunterschied berechnet und mit der Anzahl an Tagen multipliziert, an den dieser Temperaturunterschied vorkam (vgl. Anhang C)

Gebäudeanzahl hochgerechnet werden müssen, da nicht genügend Angaben für andere, präzisere Hochrechnungsmethoden zur Verfügung stehen²⁴.

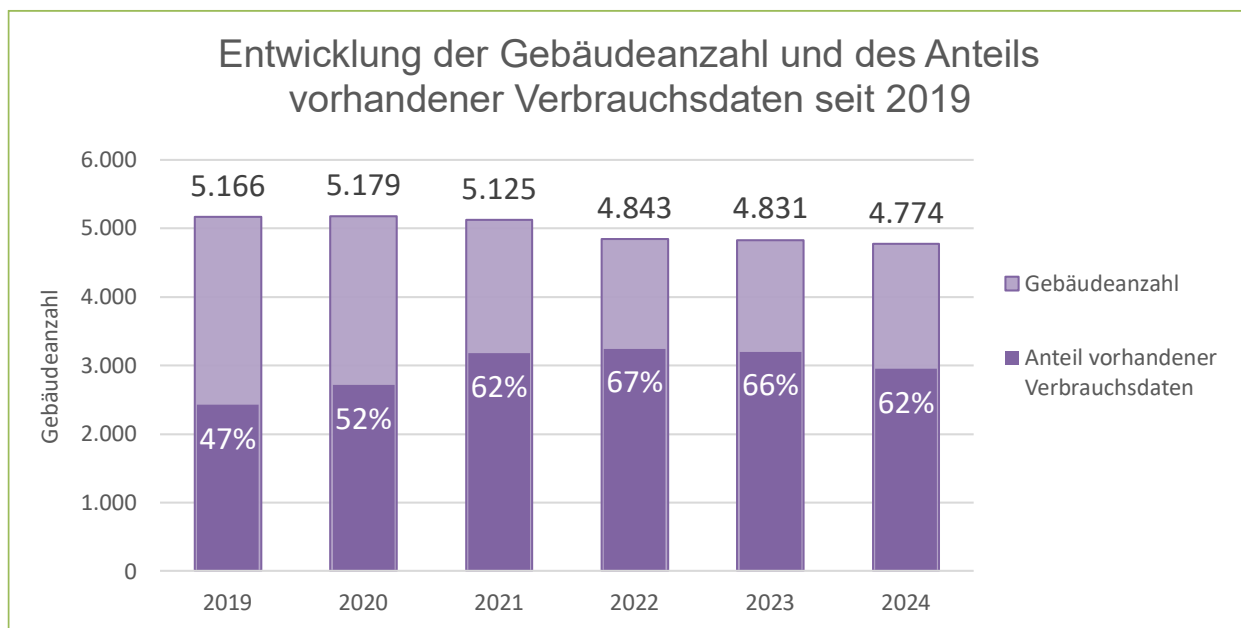


Abbildung 9: Zeitreihe der Gebäudeanzahl und des Anteils vorhandener Verbrauchsdaten seit 2019

Nach der Verringerung der Gesamtanzahl der nordkirchlichen Gebäude im Jahr 2022 (-6%) haben sich in den Jahren 2023 und 2024 nur noch geringe Veränderungen ergeben. Wie viele Gebäude aus der kirchlichen Nutzung genommen wurden und daher nicht mehr in der Bilanz berücksichtigt sind, wird nicht gesondert dokumentiert und kann daher auch nicht benannt werden. Bekannt ist, dass sich die Datenerhebung zur Gebäudeanzahl seitens der Kirchenkreise in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Dabei wurde deutlich, dass in einzelnen Fällen Gebäude in die Bilanzierung einbezogen wurden, die methodisch eigentlich nicht berücksichtigt werden sollten.

Der Anteil vorhandener Verbrauchsdaten hat sich bis 2021 deutlich verbessert und liegt seitdem über 60%. Allerdings fiel er im Jahr 2023 um 1% und 2024 um weitere 4%. Da das, aber nur geringe Änderungen sind, wird von einem geringen Einfluss auf die Ergebnisse der Energie- und Emissionsbilanzen für 2023 und 2024 auszugehen sein.

Betrachtet man den Anteil vorhandener Verbrauchsdaten getrennt nach Kirchenkreisen sind ebenfalls nur geringe Veränderungen sichtbar. Hervorzuheben ist, dass insgesamt drei Kirchenkreise 90% Echtdaten zu Ihren Verbräuchen geliefert haben. Damit hat ein weiterer Kirchenkreis diese Zielmarke erreicht. Am unteren Ende der Skala liegen zwei Kirchenkreise, die weniger als 40% Echtdaten geliefert haben.

²⁴ Präzisere Hochrechnungen von Energieverbräuchen sind bspw. anhand der Gebäudeflächen oder mittels Verbrauchswerten desselben Gebäudes aus einem oder mehreren Vorjahren möglich (siehe Anhang C)

4.3 Bilanzdaten aus dem Bereich Mobilität

Im Folgenden ist die Auswertung der Bilanzdaten zu Mobilität für das Jahr 2024 für die gesamte Nordkirche dargestellt. Detaillierte Daten und Angaben zur Methodik können Anhang D entnommen werden.

4.3.1 Einleitung und Sachstand

Dieser Bericht fasst den aktuellen Stand der Bilanzierung des Mobilitätsaufkommens in der Nordkirche zusammen.

Zu bilanzieren sind nach allgemeinen CSR-Standards und nach Empfehlung der Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) dienstliche Fahrten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die für die Nordkirche tätig sind. Als Quelle für diesen Bericht liegen quantitative Fuhrparkdaten von 11 der 14 kirchlichen Verwaltungen für das Jahr 2024 vor. Auswertbare Abrechnungsdaten von Dienstfahrten oder Umfrageergebnisse sind nicht vorhanden, so dass die mit privaten Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Dienstfahrten nicht erfasst werden konnten. Daher ist derzeit eine aussagekräftige quantitative Bilanzierung von Dienstwegen über die Wege mit dem kircheneigenen Fuhrpark hinaus nicht möglich.

4.3.2 Auswertung der Daten zu Fuhrparkfahrzeugen

Wie in der Einleitung beschrieben können für die Erfassung dienstlicher Wege in diesem Bericht nur die Daten aus den Fuhrparks der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes für das Jahr 2024 verwendet werden. Mit Fuhrparkfahrzeugen wird ein Teil der dienstlichen Mobilität abgewickelt, der Anteil ist dabei bislang nicht bekannt.

Für die Bilanz der Fuhrparks können 69 der 86 gemeldeten Pkw herangezogen werden, da 17 Pkw ohne die Angabe von Kilometern nicht ausgewertet werden können. Es sind bereits etwa 52% der Pkw vollelektrisch, Diesel 26%, Benzin 17% und Plugin-Hybrid 4%. Insgesamt wurden mit den 69 Pkw 833.540 Kilometer zurückgelegt. Die dabei entstandenen Treibhausgasemissionen belaufen sich auf etwa 140 t CO₂e. Eine übersichtliche Darstellung erfolgt in Tabelle 2.

Tabelle 2: Fahrleistung und Treibhausgasemissionen der Fuhrparkfahrzeuge in der Nordkirche 2024

Antriebsart	Anzahl Fahrzeuge	Fahrleistung in km	Verursachte THG in t CO ₂ e	Anteil an CO ₂ e, gerundet
Benzin	12	93.656	21	15%
Diesel	18	293.392	71	50%
Elektro	36	410.931	41	30%
Plugin-Hybrid	3	35.561	7	5%
Gesamtergebnis	69	833.540	140	100%

Die Bedeutung der Elektromobilität für eine schnelle Reduktion der Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich ist hier hervorzuheben und kann an den vorliegenden Zahlen belegt werden.

Etwa 46% der gefahrenen Kilometer wurden mit Verbrennern zurückgelegt, 50% vollelektrisch, wie in Abbildung 10 (links) dargestellt. Dennoch ist der Anteil der verursachten Treibhausgasemissionen bei den Verbrennern ca. 65% bzw. ca. 29% bei den vollelektrischen Fahrzeugen, siehe Abbildung 10 (rechts). Bei einer vollständigen Umstellung auf Elektromobilität könnten bei der gleichen Fahrleistung etwa 41% bzw. 58 t CO₂e an Treibhausgasen eingespart werden.

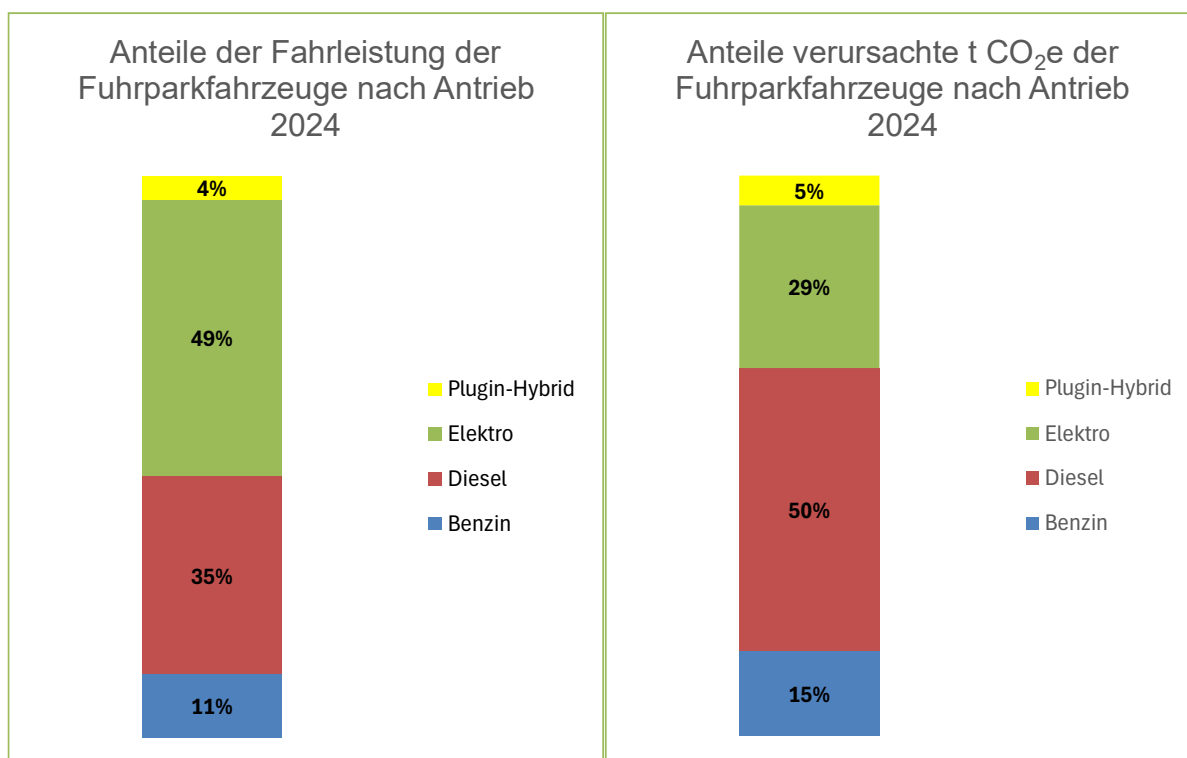


Abbildung 10: Vergleich der Fahrleistung nach Antriebsarten (links) und Vergleich der verursachten CO₂e Emissionen nach Antrieb (rechts) 2024

Die Verkehrsverbesserung durch die Optimierung bzw. Elektrifizierung der Fuhrparks ist aber nur ein Schritt. Es müssen darüber hinaus Wege vermieden und auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert werden, sodass nur noch die wirklich notwendigen Wege mit dem Pkw zurückgelegt werden.

5 Verwendung der Klimaschutzmittel

Die aggregierten Klimaschutzmittel nach § 4 Klimaschutzgesetz haben sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 etwa das gleiche Niveau, wie in den Vorjahren. Es stehen damit mindestens um die drei Millionen Euro jährlich in der gesamten Nordkirche für Klimaschutzzwecke zur Verfügung.

Bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Klimaschutz zeigt sich eine deutliche Steigerung gegenüber den Jahren 2019 bis 2021. Bezogen auf den Durchschnitt dieser Jahre wurden 2023 das Dreifache und 2024 mindestens das doppelte an Mittel zusätzlich bereitgestellt. Das Vorjahr 2022 bietet sich nicht zu einem direkten Vergleich an, da hier eine Sonderzuführung von rund zwei Millionen Euro im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg enthalten war.

Insgesamt standen damit 5 Millionen Euro im Jahr 2023 und 4,6 Millionen Euro im Jahr 2024 für Klimaschutzzwecke zur Verfügung.
 Diese beiden Posten sind als Erträge in Abbildung 11 dargestellt.

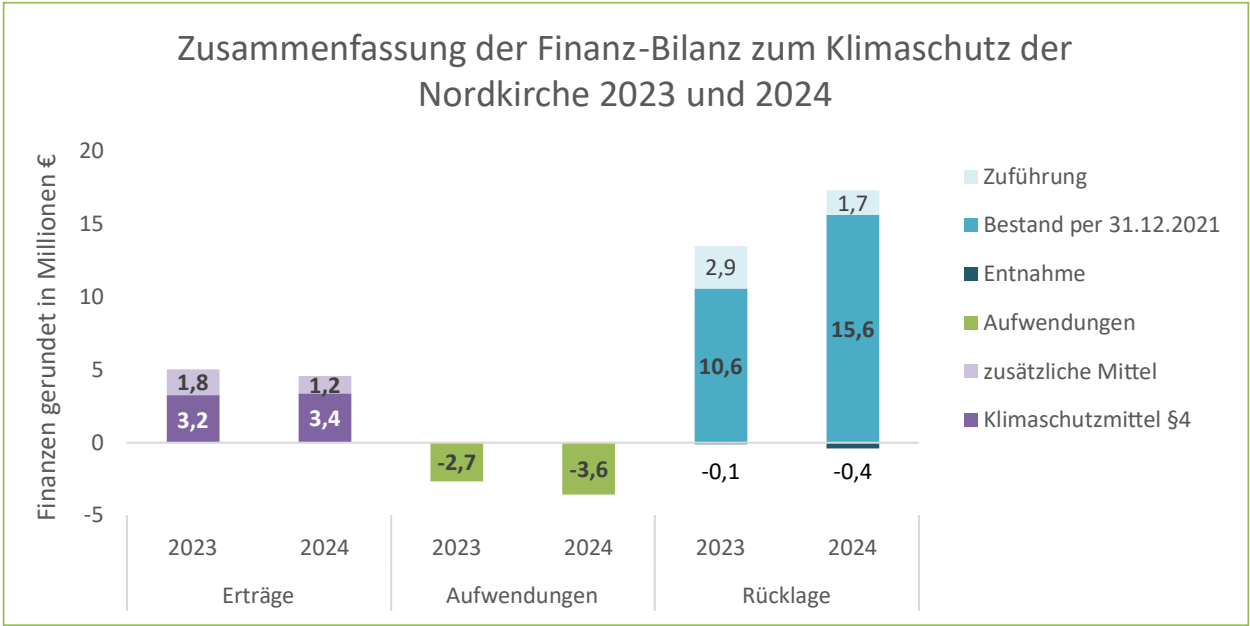


Abbildung 11: Darstellung der Finanzmittel für Klimaschutzzwecke in Summe aller Kirchenkreise der Nordkirche für 2023 und in Summe der Landeskirche und zwölf Kirchenkreisen für 2024

Die Aufwendungen, also die Mittel, die auch für Klimaschutzzwecke eingesetzt wurden, verringerten sich 2023 zwar um fast eine Million Euro, stiegen 2024 aber wieder auf das Niveau von 2022. Im Durchschnitt aller Jahre seit 2019 werden die laut Klimaschutzgesetz bereitzustellenden Mittel für Klimaschutz fast gänzlich aufgewendet.

Die Rücklagenzuführung fällt 2023 aufgrund der geringeren Aufwendungen höher aus und die Rücklagenentnahme ist etwas kleiner als in den Vorjahren. Mit Jahresende beträgt die Summe der Klimaschutzrücklagen in der Nordkirche etwa 13 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 wurde aus Nordfriesland eine Korrektur der bisher dokumentierten Rücklage gemeldet, sodass rund zwei Millionen Euro mehr enthalten sind. Korrespondierend mit wieder steigenden Aufwendungen, steigt auch die Rücklagenentnahme und es sinkt die Rücklagenzuführung im Jahr 2024. Mit Jahresende sind rund 17 Millionen Euro in Summe aller Klimaschutzrücklagen vorhanden. Diese drei Posten sind unter Rücklage in Abbildung 11 dargestellt.

Wofür die verfügbaren Klimaschutzmittel aufgewendet wurden, hat sich in den betrachteten Jahren verändert. Eine Übersicht bieten Tabelle 3 für das Jahr 2023 und Tabelle 4 für das Jahr 2024.

Wurde 2022 noch etwa die Hälfte der Mittel in Gebäude investiert, steht sowohl 2023 als auch 2024 das Klimaschutzmanagement mit ähnlich hohen Anteilen auf Rang eins. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Personalkosten, aber auch Sachkosten fließen hier mit ein. Zudem wird hier auch Personal für Energiecontrolling und -management mit aufgeführt.

Die Aufwendungen im Bereich Gebäude belegen mit rund einem Viertel, bis fast einem Drittel der verfügbaren Mittel Rang zwei. Im Wesentlichen wurden Heizungsanlagen inklusive Sitzbankheizungen, Photovoltaikanlagen und Gebäudesanierungen finanziert.

Mobilitätsmaßnahmen liegen auf Rang drei und haben einen Anteil 12-13% der aufgewendeten Mittel. Die Maßnahmen umfassen überwiegend die Finanzierung von Elektro-Autos und Fahrrädern sowie deren Ladeinfrastruktur. Zudem werden Zuschüsse zum E-Bike-Leasing und zum Jobticket finanziert.

Für Bildung und Beschaffung werden die verbleibenden 6% der Aufwendungen ausgegeben.

Tabelle 3: Aufwendungen der Klimaschutzmittel der Nordkirche insgesamt im Jahr 2023, aufgeteilt auf Kategorien und absteigend sortiert

2023		
Kategorie der Aufwendung	Aufwendung [€]	Anteil an Aufwendungen insgesamt [%]
Klimaschutzmanagement	1.491.496 €	56%
Immobilien	690.272 €	26%
Mobilität	324.600 €	12%
Bildungsmaßnahmen	103.773 €	4%
Beschaffung	60.607 €	2%
Summe	2.670.749 €	100%

Tabelle 4: Aufwendungen der Klimaschutzmittel der Nordkirche insgesamt im Jahr 2024, aufgeteilt auf Kategorien und absteigend sortiert

2024		
Kategorie der Aufwendung	Aufwendung [€]	Anteil an Aufwendungen insgesamt [%]
Klimaschutzmanagement	1.784.758 €	50%
Immobilien	1.170.998 €	31%
Mobilität	441.710 €	13%
Bildungsmaßnahmen	109.834 €	3%
Beschaffung	86.862 €	3%
Summe	3.594.163 €	100%

Eine Übersicht der genauen Summen sowie die detaillierten Angaben der einzelnen Kirchenkreise können Anhang E entnommen werden.

Anhang A

Übersicht der Ziele des Klimaschutzplans 2022 bis 2027

A. Übersicht der Ziele des Klimaschutzplans 2022 bis 2027

Mit dem Klimaschutzplan der Nordkirche für die Jahre 2022 bis 2027²⁵ und der Handlungsvereinbarung zur Emissionsminderung zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen im Gebäudebereich²⁶ wurden wichtige organisatorische Eckpunkte und spezifische Ziele für die Jahre bis 2027 beschlossen:

Organisation des nordkirchlichen Klimaschutzes

- Klimaausschuss der Kirchenleitung aus Teilnehmenden aller Kirchenkreise und der Landeskirche
- Erarbeitung der gemeinsamen Handlungsvereinbarung zur Emissionsminderung im Gebäudebereich
- Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche

Ziele im Bereich Gebäude

- Reduzierung des Energiebedarfs um 30 Prozent bis 2027 – bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 50 Prozent bis 2027
- Abdeckung von 90 Prozent des nordkirchlichen Gebäudebestands im Energiecontrolling bis 2027 sowie zügige Verbesserung der Datenqualität für die Treibhausgasbilanzierung

Ziele im Bereich Mobilität

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 25 bis 30 Prozent bis Ende 2027
- Novellierung der Reisekostenverordnung, mehr Pauschalisierungen, Förderung emissionsarmer Formen der Mobilität

Ziele im Bereich Beschaffung und beim Umgang mit Kirchenland

- Erarbeitung von möglichst kostenneutralen Vorschlägen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Kita-Verpflegung um 80 Prozent bis 2027
- Abstimmung von Kriterien für die Verpachtung kirchlicher Ländereien, die Anreize zur treibhausgasreduzierten Bewirtschaftung geben
- Wiedervernässung von Mooren, um deren Treibhausgasemissionen zu vermindern
- Vorrang für treibhausgasreduziert hergestellte Produkte und Dienstleistungen

Ziele im Bereich Bildung und Kommunikation

- Strategische Kooperation der Arbeitsbereiche Bildung und Kommunikation
- Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen priorisieren die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzplans
- Multidisziplinäre Abstimmung von Projekten und Prozessen auf landeskirchlicher sowie auf Kirchenkreis-Ebene mit Akteuren der jeweiligen Themenbereiche
- Entwicklung einer Arbeitsstruktur für Absprachen mit hoher Verbindlichkeit
- Best-Practice-Beispiele aus unterschiedlichen Kontexten werden als Hoffungsgeschichten erzählt und motivieren zum Nachahmen

²⁵ Volltext einsehbar unter <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/49891>

²⁶ Volltext einsehbar im [Synodenportal](#)

Anhang B

Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022-2027

B. Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022-2027, Stand März 2025

Zur Dokumentation der Fortschritte im Klimaschutz wurde durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro eine Tabelle erstellt und dort die Zielerreichung nach Kirchenkreisen mittels Farbskalen dargestellt. Die zugrundeliegenden Daten stammen aus mehreren Quellen:

- Energie- und Emissionsbilanzen der Kirchenkreise der Nordkirche,
- Projektkoordinatorinnen für ÖkoFaire Gemeinde und ÖkoFaire Einrichtung,
- Abfrage der Kirchenkreise.

Die Ziele des Klimaschutzplans 2022 – 2027²⁷ und die Maßnahmen des dazu erschienen Handbuchs Klimaschutz 2022 – 2027²⁸ sind in je einer Spalte dargestellt. Die Zeilen enthalten die Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene, sodass ein Raster entsteht. Die angewendete Farbskala in Anlehnung an eine Ampel ermöglicht eine schnelle Einschätzung zur Zielerreichung. Im überwiegenden Teil der Monitoring-Tabelle handelt es sich um einfache Angaben zur Umsetzung der jeweiligen Ziele, wie sie in folgender Tabelle dargestellt sind.

Tabelle 5: Bedeutung der Farbskala der Monitoring-Tabelle zur Zielerreichung des Klimaschutzplans 2022-2027

Färbung	Bedeutung
	Nicht vorhanden / nicht umgesetzt
	in Umsetzung / geplant
	umgesetzt / vorhanden

In einigen Fällen sind die Kriterien zur Visualisierung der Zielerreichung etwas komplexer und werden daher im Folgenden erläutert.

²⁷ Volltext einsehbar unter <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/49891>

²⁸ Volltext einsehbar unter <https://kirchenrecht-nordkirche.de/materialien/54228.pdf>

Bereich: Energiecontrolling / Energie- / Umweltmanagement

Ziel: Energieverbrauch -5 %-Punkte / a

Rechnet man das Ziel einer 30%igen Energieeinsparung im Gebäudebereich bis 2027 linear um, müssen pro Jahr Einsparungen von 5% erreicht werden. Die Farben beziehen sich auf dieses errechnete Jahresziel und stellen folgende Bedeutungen dar:

Tabelle 6: Bedeutung der Farbskala der Monitoring-Tabelle zum Ziel der Energieeinsparung im Gebäudebereich

Färbung	Bedeutung
	Keine Energieeinsparungen oder Zunahme des Energieverbrauchs
	Energieeinsparungen zwischen 0 und 5%
	Energieeinsparung von 5% oder mehr

Bereich: Anzahl ÖkoFaire Einrichtungen / ÖkoFaire Gemeinden per 08/2023

Ziel: ÖkoFaire Gemeinden ausgezeichnet und
ÖkoFaire Gemeinden verpflichtet

Das Ziel ist etwa ein Viertel aller Kirchengemeinden bis 2027 für das Projekt ÖkoFaire Gemeinde zu gewinnen und schlussendlich auszuzeichnen. Die Farben beziehen sich auf dieses Ziel und stellen folgende Bedeutungen dar:

Tabelle 7: Bedeutung der Farbskala der Monitoring-Tabelle zum Ziel der ausgezeichneten und verpflichteten ÖkoFairen Gemeinden

Färbung	Bedeutung
	Weniger als 6% des Ziels erreicht
	6 bis 16% des Ziels erreicht
	17% oder mehr des Ziels erreicht

Bereich: **Anzahl ÖkoFaire Einrichtungen / ÖkoFaire Gemeinden per 08/2023**

Ziel: **ÖkoFaire Einrichtungen ausgezeichnet und
ÖkoFaire Einrichtungen verpflichtet**

Das Ziel ist analog zu ÖkoFairen Gemeinden etwa ein Viertel aller nordkirchlichen Einrichtungen für das Projekt ÖkoFaire Einrichtung zu gewinnen und auszuzeichnen. Da keine Werte nach Kirchenkreisen zur Verfügung standen wurden die Anzahlen in der Nordkirche insgesamt verpflichteter und ausgezeichneter ÖkoFairer Einrichtungen herangezogen. Die Bedeutung der Farben ist ebenfalls analog und kann Tabelle 7 entnommen werden.

Tabelle 8: Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022 – 2027 mit farblicher Kennzeichnung der Zielerreichung, Stand 2025, Teil 1

Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022 – 2027 mit farblicher Kennzeichnung der Zielerreichung, Stand 2025, Teil 1

Name Institution	Zusätzl. HH-Mittel bereitgestellt (> 0,8%)															Finanzierung
	Personalzuwachs seit KSP 22-27															
	Haushaltsplan 2025 / spez. KS-Maßnahmen															Personal mandatiert
	Biodiversität / Landnutzung															
	Kittas															Bildung
	Mobilität															
	Ökofaire Gemeinde / Einrichtung (ÖFG/ÖFE)															Gebäudestrukturplanung
	EM - Energiemanagement															
	EC - Energiecontrolling															Klimaschutzmanagement / Steuerung
	Kampagnen / Modelprojekte															
	Bildungsmaßnahmen															Förderrichtlinien für KG
	Beschaffung															
	Mobilität															energet. Sanierung
	Heizungsmodernisierung															
	Heizungsoptimierung															Energieberatung
	Handlungsvereinbarung LK-KK unterzeichnet (2023)															
	Energieeffizienzplan bis 2027															Beschlüsse und Maßnahmenplanung
	KSP / Maßnahmenplan bis 2027 festgelegt															
	Minderungsziel Netto-0 bis 2035 festgelegt															Erarbeitung KSK
	Synoden-Beschluss KSK															
	KKP-(Leitungs-)Beschluss KSK															Klimaausschuss / Steuerungsgruppe
	Klimasynode seit 02/2022															
Altholstein																
Dithmarschen																
Hamburg-Ost																
Hamburg-West/Südholstein																
Lübeck-Lauenburg																
Mecklenburg																
Nordfriesland																
Ostholstein																
Pfaffendorf-Segeberg																
Pommern																
Rantau-Münsterdorf																
Rendsburg-Eckernförde																
Schleswig-Flensburg																
Landeskirche																

Tabelle 9: Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022 – 2027 mit farblicher Kennzeichnung der Zielerreichung, Stand 2025, Teil 2

Monitoring-Tabelle der Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan der Nordkirche 2022 – 2027 mit farblicher Kennzeichnung der Zielerreichung, Stand 2025, Teil 2

Name Institution	THG-Bilanzierung	Energiecontrolling / Energie- / Umweltmanagement	Bezug grüner Strom (Bilanz 2023)	Anteil EE Wärme (Zielpfad: +8%-Pkte/a)	Anteil ÖFG/ÖFG per 03/2025 (Stand Vorjahr)	Kita-Verpflegung	Moorschutz
Altholstein				33	3		
Dithmarschen				4	1		
Hamburg-Ost				26	16		
Hamburg-West/Südholstein				18	6		
Lübeck-Lauenburg				4	5		
Mecklenburg				1	2		
Nordfriesland				16	5		
Ostholstein				12	4		
Plön-Segeberg				10	2		
Pommern					1		
Rantau-Münsterdorf				4	3		
Rendsburg-Eckernförde				8	2		
Schleswig-Flensburg				45	8		
Landeskirche				40			
SUMME					58 (30)	26 (32)	

Anhang C

Datentabellen zur Energie- und Emissionsbilanz der Gebäude der Nordkirche

Angewandte Methodik der Energie- und Emissionsbilanz im Bereich Gebäude

C. Datentabellen zur Energie- und Emissionsbilanz der Gebäude der Nordkirche

Dieser Anhang enthält Datentabellen, die als Grundlage für die Energie- und Emissionsbilanz im Gebäudebereich genutzt wurden und Ergebnistabellen, die einen Blick auf die einzelnen Kirchenkreise ermöglichen. Wenn Interesse an den detaillierten Datensätzen und den Auswertungsvorlagen besteht, können diese im Umwelt- und Klimaschutzbüro angefragt werden.

Tabelle 10: Gebäudeanzahl und Anteil vorhandener Verbrauchsdaten der Jahre 2023 und 2024 nach Kirchenkreisen, absteigend nach Anteil vorhandener Verbrauchsdaten sortiert

2023			2024		
Kirchenkreis	Anzahl Gebäude gesamt [Stück]	Anteil vorhandener Verbrauchs- daten gesamt [%]	Kirchenkreis	Anzahl Gebäude gesamt [Stück]	Anteil vorhandener Verbrauchs- daten gesamt [%]
Dithmarschen	171	94%	Dithmarschen	173	92%
Hamburg West/SH	318	91%	Hamburg West/SH	318	91%
Nordfriesland	316	90%	Rendsburg-Eckernförde	164	90%
Ostholstein	230	89%	Altholstein	177	85%
Rendsburg-Eckernförde	160	87%	Nordfriesland	305	83%
Altholstein	230	83%	Schleswig-Flensburg	299	81%
Schleswig-Flensburg	293	83%	Ostholstein	230	74%
Rantzau-Münsterdorf	171	76%	Rantzau-Münsterdorf	186	73%
Plön-Segeberg	199	76%	Landeskirche	61	66%
Hamburg Ost	558	73%	Hamburg Ost	545	63%
Landeskirche	66	72%	Plön-Segeberg	197	61%
Lübeck-Lauenburg	284	53%	Lübeck-Lauenburg	285	42%
Pommern	775	36%	Mecklenburg	1.059	36%
Mecklenburg	1.060	34%	Pommern	775	34%
Gesamt	4.831	66%	Gesamt	4.774	62%

Grün = 90% oder höherer Anteil vorhandener Verbrauchsdaten
Gelb = weniger als 90%, aber mehr als 45% Anteil vorhandener Verbrauchsdaten
Rot = 45% oder geringerer Anteil vorhandener Verbrauchsdaten

Datentabellen zur Treibhausgas-Bilanz der Gebäude der Nordkirche 2024

Tabelle 11: Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2024

Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2024

	Gemeinde-häuser	Gemeinde-zentren	Kinder-gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr-gemeinde-häuser	Schulen	Verwaltungs-gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	1.285	4.851	1.266	1.699	594	0	0	551	796	11.042
Dithmarschen	574	408	1.962	879	513	0	0	438	90	4.864
Hamburg West/SH	782	9.564	3.826	2.473	1.704	0	0	723	1.679	20.752
Hamburg Ost	2.127	17.015	5.303	3.541	1.831	0	87	1.252	8.319	39.475
Gebäude-management Landeskirche	0	0	0	281	121	0	0	1.817	1.405	3.623
Lübeck-Lauenburg	1.193	2.956	1.753	2.182	1.180	0	0	355	1.525	11.143
Mecklenburg	1.788	294	225	669	7.962	47	0	1.259	1.226	13.470
Nordfriesland	1.189	0	2.176	1.864	981	0	0	280	1.971	8.461
Ostholstein	626	1.478	1.680	1.979	762	0	0	508	290	7.323
Plön-Segeberg	656	2.119	2.029	1.910	1.463	0	0	434	368	8.979
Pommern	2.944	4.833	803	2.852	212	0	0	644	3.444	15.732
Rantzau-Münsterdorf	642	1.520	2.003	1.483	886	0	0	441	543	7.518
Rendsburg-Eckernförde	657	1.633	1.161	1.551	757	0	0	38	389	6.186
Schleswig-Flensburg	2.342	0	2.797	3.018	1.575	0	0	787	689	11.208
Summe	16.806	46.671	26.984	26.381	20.540	47	87	9.527	22.734	169.776

Tabelle 12: Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2024

Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2024

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	86	484	177	138	52	0	0	81	125	1.145
Dithmarschen	64	42	363	164	75	0	0	76	14	798
Hamburg West/SH	126	1.192	938	294	198	0	0	434	419	3.601
Hamburg Ost	200	2.414	1.321	530	199	0	3	371	1.293	6.330
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	2	10	0	0	641	147	800
Lübeck- Lauenburg	125	273	289	631	121	0	0	141	114	1.694
Mecklenburg	256	38	51	629	729	3	0	273	395	2.373
Nordfriesland	187	0	519	239	152	0	0	111	341	1.548
Ostholstein	93	187	307	303	104	0	0	76	47	1.116
Plön- Segeberg	81	208	372	121	82	0	0	87	47	999
Pommern	321	237	157	562	21	0	0	196	276	1.770
Rantzaу- Münsterdorf	82	145	479	159	64	0	0	81	46	1.057
Rendsburg- Eckernförde	52	124	197	151	57	0	0	11	92	683
Schleswig- Flensburg	264	0	387	303	260	0	0	145	73	1.432
Summe	1.937	5.343	5.558	4.227	2.125	3	3	2.722	3.429	25.347

Tabelle 13: Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2024

	Erdgas	Nah- und Fern- wärme	Heizöl	Unbekannt	Bio- masse	Öko- strom	Strom- mix	Flüssig- gas	Biogas- BHKW	Bio- gas	Solar- thermie	Erdgas- BHKW	Summe
Altholstein	6.290	3.659	594	0	485	13	0	0	0	0	0	0	11.042
Dithmarschen	2.892	0	1.410	0	64	196	0	40	212	0	0	50	4.864
Hamburg West/SH	14.691	3.761	1.350	0	683	185	3	0	0	0	78	0	20.752
Hamburg Ost	22.877	10.160	1.176	4.870	458	108	111	0	0	68	36	0	39.864
Gebäude- Management Landeskirche	1.713	1.454	14	0	406	4	13	0	0	0	21	0	3.623
Lübeck- Lauenburg	9.667	414	607	0	355	9	91	0	0	0	0	0	11.143
Mecklenburg	11.912	155	1.313	0	0	70	11	10	0	0	0	0	13.470
Nordfriesland	4.631	1.368	1.361	0	605	410	0	87	0	0	0	0	8.461
Ostholstein	5.333	847	890	0	6	44	203	0	0	0	0	0	7.323
Plön- Segeberg	6.288	912	1.298	0	88	12	219	62	0	101	0	0	8.979
Pommern	3.431	0	12.301	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.732
Rantzau- Münsterdorf	6.222	290	1.002	0	0	0	4	0	0	0	0	0	7.518
Rendsburg- Eckernförde	4.329	486	1.249	0	49	0	0	72	0	0	0	0	6.186
Schleswig- Flensburg	4.266	5.020	1.298	0	298	26	82	221	0	0	7	0	11.219
Summe	104.542	28.526	25.862	4.870	3.497	1.077	736	492	212	169	141	50	170.176

Tabelle 14: Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2024

Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2024

	Ökostrom	Strommix	unbekannt	Photovoltaik	Erdgas-BHKW	Summe
Altholstein	914	231	0	0	0	1.145
Dithmarschen	717	67	0	0	14	798
Hamburg West/SH	3.141	382	0	53	25	3.601
Hamburg Ost	4.693	884	827	26	0	6.430
Gebäude- management Landeskirche	752	46	0	2	0	800
Lübeck- Lauenburg	987	707	0	0	0	1.694
Mecklenburg	740	1.633	0	0	0	2.373
Nordfriesland	1.483	65	0	0	0	1.548
Ostholstein	1.023	93	0	0	0	1.116
Plön- Segeberg	321	630	0	0	47	999
Pommern	552	1.218	0	0	0	1.770
Rantzau- Münsterdorf	694	354	0	8	0	1.057
Rendsburg- Eckernförde	626	57	0	0	0	683
Schleswig- Flensburg	1.001	431	0	0	0	1.432
Summe	17.646	6.798	827	90	86	25.447

Tabelle 15: Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2024

Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2024

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	336	1.152	321	444	156	0	0	147	206	2.762
Dithmarschen	141	112	488	234	113	0	0	97	28	1.213
Hamburg West/SH	199	2.329	955	620	445	0	0	158	426	5.131
Hamburg Ost	515	3.744	1.286	873	435	0	15	275	1.819	8.962
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	75	24	0	0	448	295	843
Lübeck- Lauenburg	318	701	404	551	297	0	0	89	388	2.748
Mecklenburg	451	74	57	169	2.074	12	0	318	309	3.464
Nordfriesland	270	0	450	454	226	0	0	50	410	1.860
Ostholstein	167	383	446	548	197	0	0	128	75	1.944
Plön- Segeberg	176	538	524	508	392	0	0	114	100	2.353
Pommern	921	1.410	231	865	66	0	0	188	1.034	4.715
Rantzau- Münsterdorf	171	403	507	384	235	0	0	119	141	1.962
Rendsburg- Eckernförde	170	444	298	396	198	0	0	10	100	1.617
Schleswig- Flensburg	420	0	512	612	305	0	0	156	142	2.145
Summe	4.258	11.291	6.478	6.734	5.163	12	15	2.296	5.471	41.718

Tabelle 16: Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2024

Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2024

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	6	22	31	9	9	0	0	27	28	132
Dithmarschen	2	2	22	7	13	0	0	11	3	60
Hamburg West/SH	19	87	78	14	43	0	0	14	30	285
Hamburg Ost	39	308	125	80	110	0	0	13	174	849
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	0	0	0	0	23	20	44
Lübeck- Lauenburg	18	54	48	99	50	0	0	47	35	350
Mecklenburg	93	17	23	190	252	1	0	34	151	762
Nordfriesland	7	0	23	7	8	0	0	3	25	74
Ostholstein	9	12	13	17	12	0	0	2	7	73
Plön- Segeberg	20	79	120	33	28	0	0	29	13	323
Pommern	145	45	65	155	9	0	0	58	91	568
Rantzau- Münsterdorf	23	25	61	37	15	0	0	16	5	182
Rendsburg- Eckernförde	2	10	13	5	7	0	0	0	7	44
Schleswig- Flensburg	27	0	36	46	91	0	0	8	16	225
Summe	411	661	657	699	649	1	0	287	606	3.972

Tabelle 17: Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2024

Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2024

	Erdgas	Nah- und Fernwärme	Heizöl	Unbekannt	Bio-masse	Öko-strom	Strom-mix	Flüssig-gas	Biogas-BHKW	Bio-gas	Solar-thermie	Erdgas-BHKW	Summe
Altholstein	1.585	980	186	0	10	0	0	0	0	0	0	0	2.762
Dithmarschen	729	0	441	0	1	6	0	11	17	0	0	8	1.213
Hamburg West/SH	3.702	984	423	0	14	6	1	0	0	0	2	0	5.131
Hamburg Ost	5.676	1.738	363	1.103	25	5	51	0	0	1	1	0	8.962
Gebäude-Management Landeskirche	432	392	4	0	8	0	6	0	0	0	0	0	843
Lübeck-Lauenburg	2.436	73	190	0	7	0	41	0	0	0	0	0	2.748
Mecklenburg	3.002	42	411	0	0	2	5	3	0	0	0	0	3.464
Nordfriesland	1.167	219	426	0	12	12	0	24	0	0	0	0	1.860
Ostholstein	1.344	229	279	0	0	1	92	0	0	0	0	0	1.944
Plön-Segeberg	1.585	229	406	0	2	0	99	17	0	14	0	0	2.353
Pommern	865	0	3.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.715
Rantau-Münsterdorf	1.568	78	314	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1.962
Rendsburg-Eckernförde	1.091	114	391	0	1	0	0	20	0	0	0	0	1.617
Schleswig-Flensburg	1.075	559	406	0	6	1	37	61	0	0	0	0	2.145
Summe	26.255	5.637	8.090	1.103	85	34	334	136	17	16	3	8	41.718

Tabelle 18: Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2024

Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2024

	Ökostrom	Strommix	unbekannt	Photovoltaik	Erdgas-BHKW	Summe
Altholstein	27	105	0	0	0	132
Dithmarschen	22	30	0	0	9	60
Hamburg West/SH	94	173	0	3	15	285
Hamburg Ost	141	405	302	1	0	849
Gebäude- management Landeskirche	23	21	0	0	0	44
Lübeck- Lauenburg	30	320	0	0	0	350
Mecklenburg	22	740	0	0	0	762
Nordfriesland	45	30	0	0	0	74
Ostholstein	31	42	0	0	0	73
Plön- Segeberg	10	286	0	0	28	323
Pommern	17	552	0	0	0	568
Rantau- Münsterdorf	21	160	0	0	0	182
Rendsburg- Eckernförde	19	26	0	0	0	44
Schleswig- Flensburg	30	195	0	0	0	225
Summe	529	3.084	302	5	52	3.972

Datentabellen zur Treibhausgas-Bilanz der Gebäude der Nordkirche 2023

Tabelle 19: Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2023

Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2023

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	1.110	6.529	2.058	1.905	744	0	0	416	515	13.278
Dithmarschen	492	478	1.944	908	466	0	0	365	115	4.768
Hamburg West/SH	731	9.703	3.956	2.478	1.739	0	0	701	1.711	21.020
Hamburg Ost	2.181	16.999	5.336	3.488	1.821	0	87	1.251	9.065	40.228
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	262	126	0	0	1.866	1.349	3.604
Lübeck- Lauenburg	1.407	3.210	2.151	2.731	1.236	0	0	263	1.314	12.313
Mecklenburg	1.839	278	225	671	8.861	47	0	1.206	1.052	14.179
Nordfriesland	1.450	0	2.558	1.761	1.168	0	0	387	93	7.417
Ostholstein	643	2.070	1.732	1.799	805	0	0	448	169	7.667
Plön- Segeberg	731	1.846	2.252	1.807	1.544	0	0	457	406	9.043
Pommern	3.017	4.833	759	3.460	224	0	0	858	3.255	16.406
Rantzau- Münsterdorf	606	1.551	1.890	1.338	910	0	0	279	355	6.929
Rendsburg- Eckernförde	1.174	1.008	1.002	1.628	776	0	0	250	652	6.489
Schleswig- Flensburg	2.540	0	2.876	2.976	1.621	0	0	671	887	11.572
Summe	17.923	48.506	28.739	27.213	22.042	47	87	9.417	20.939	174.912

Tabelle 20: Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2023

Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in MWh, 2023

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	156	818	469	168	42	0	0	165	98	1.915
Dithmarschen	54	59	413	139	74	0	0	146	12	897
Hamburg West/SH	109	1.205	892	309	202	0	0	546	374	3.636
Hamburg Ost	197	2.378	1.318	526	209	0	3	365	1.581	6.578
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	2	13	0	0	760	209	984
Lübeck- Lauenburg	130	294	299	784	110	0	0	130	92	1.839
Mecklenburg	259	41	34	559	642	3	0	267	230	2.034
Nordfriesland	197	0	551	246	162	0	0	100	182	1.438
Ostholstein	86	194	296	226	97	0	0	69	51	1.020
Plön- Segeberg	83	216	371	127	110	0	0	112	34	1.052
Pommern	344	237	140	483	19	0	0	171	173	1.567
Rantzau- Münsterdorf	69	138	471	121	51	0	0	60	36	945
Rendsburg- Eckernförde	61	93	120	174	33	0	0	87	54	621
Schleswig- Flensburg	253	0	420	251	193	0	0	133	84	1.335
Summe	1.998	5.672	5.794	4.115	1.957	3	3	3.111	3.209	25.861

Tabelle 21: Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2023

Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2023

	Erdgas	Nah- und Fernwärme	Heizöl	Unbekannt	Bio-masse	Öko-strom	Strom-mix	Flüssig-gas	Biogas-BHKW	Bio-gas	Solar-thermie	Erd-gas-BHKW	Sonstige Erneuerbare	Summe
Altholstein	7.908	3.908	804	0	620	38	0	0	0	0	0	0	0	13.278
Dithmarschen	2.644	0	1.601	0	56	157	0	50	212	0	0	48	0	4.768
Hamburg West/SH	14.966	3.541	1.528	0	618	72	4	0	75	0	78	129	7	21.020
Hamburg Ost	23.536	9.640	1.327	4.957	417	128	120	0	0	67	37	0	0	40.228
Gebäude-Management Landeskirche	1.799	1.474	0	0	299	7	0	0	0	0	24	0	0	3.604
Lübeck-Lauenburg	10.424	409	933	0	384	82	81	0	0	0	0	0	0	12.313
Mecklenburg	12.685	155	1.186	0	0	75	78	0	0	0	0	0	0	14.179
Nordfriesland	3.633	1.391	1.427	0	296	520	1	150	0	0	0	0	0	7.417
Ostholstein	5.320	1.202	850	0	30	103	115	0	0	47	0	0	0	7.667
Plön-Segeberg	6.272	688	1.469	0	94	30	125	65	0	108	0	192	0	9.043
Pommern	3.857	0	12.549	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.406
Rantzau-Münsterdorf	5.594	309	1.022	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	6.929
Rendsburg-Eckernförde	5.245	0	768	0	0	0	30	89	174	0	0	182	0	6.489
Schleswig-Flensburg	4.441	5.119	1.329	0	386	36	32	230	0	0	0	0	0	11.572
Summe	108.325	27.835	26.794	4.957	3.201	1.246	590	583	461	221	139	552	7	174.912

Tabelle 22: Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2023

Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in MWh, 2023

	Ökostrom	Strommix	unbekannt	Photovoltaik	Erdgas-BHKW	Summe
Altholstein	1.614	283	0	5	13	1.915
Dithmarschen	816	62	0	0	19	897
Hamburg West/SH	3.175	383	0	50	28	3.636
Hamburg Ost	4.850	852	851	26	0	6.578
Gebäude- management Landeskirche	923	59	0	1	0	984
Lübeck- Lauenburg	1.082	753	0	3	0	1.839
Mecklenburg	702	1.332	0	0	0	2.034
Nordfriesland	1.364	73	0	0	0	1.438
Ostholstein	931	86	0	4	0	1.020
Plön- Segeberg	339	667	0	0	46	1.052
Pommern	527	1.040	0	0	0	1.567
Rantzau- Münsterdorf	502	443	0	0	0	945
Rendsburg- Eckernförde	586	36	0	0	0	621
Schleswig- Flensburg	1.038	297	0	0	0	1.335
Summe	18.450	6.367	851	89	105	25.861

Tabelle 23: Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2023

Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2023

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	288	1.597	516	505	198	0	0	111	134	3.350
Dithmarschen	121	136	500	247	104	0	0	82	36	1.225
Hamburg West/SH	189	2.416	1.013	629	466	0	0	169	443	5.327
Hamburg Ost	536	3.803	1.311	883	437	0	15	278	2.053	9.315
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	70	29	0	0	475	293	868
Lübeck- Lauenburg	375	781	517	690	316	0	0	68	340	3.087
Mecklenburg	490	72	58	174	2.329	12	0	311	270	3.715
Nordfriesland	327	0	498	417	258	0	0	49	24	1.573
Ostholstein	171	547	454	480	213	0	0	116	46	2.026
Plön- Segeberg	198	472	580	474	425	0	0	120	119	2.387
Pommern	944	1.418	219	1.052	70	0	0	252	964	4.919
Rantzau- Münsterdorf	163	414	489	353	249	0	0	76	98	1.843
Rendsburg- Eckernförde	299	258	264	433	191	0	0	61	167	1.672
Schleswig- Flensburg	473	0	500	622	334	0	0	141	197	2.267
Summe	4.573	11.913	6.918	7.030	5.619	12	15	2.308	5.184	43.573

Tabelle 24: Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2023

Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Gebäudekategorie in t CO₂-Äquivalente, 2023

	Gemeinde- häuser	Gemeinde- zentren	Kinder- gärten	Kirchen / Kapellen	Pastorate	Pfarr- gemeinde- häuser	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Sonstige Gebäude	Summe
Altholstein	19	83	55	9	9	0	0	13	9	196
Dithmarschen	3	3	18	8	14	0	0	16	2	66
Hamburg West/SH	19	95	84	14	45	0	0	17	26	302
Hamburg Ost	40	309	125	82	117	0	0	12	217	901
Gebäude- management Landeskirche	0	0	0	0	0	0	0	29	27	56
Lübeck- Lauenburg	18	69	53	137	53	0	0	50	31	411
Mecklenburg	105	21	17	176	238	1	0	34	101	692
Nordfriesland	6	0	45	7	9	0	0	3	5	75
Ostholstein	9	12	15	11	11	0	0	2	9	70
Plön- Segeberg	25	85	135	36	44	0	0	39	10	374
Pommern	174	49	68	138	10	0	0	61	41	540
Rantzau- Münsterdorf	21	28	127	29	12	0	0	15	7	238
Rendsburg- Eckernförde	2	6	10	6	6	0	0	2	1	34
Schleswig- Flensburg	29	0	30	17	75	0	0	8	20	179
Summe	470	760	782	671	644	1	0	300	505	4.133

Tabelle 25: Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2023

Treibhausgasemissionen Wärmeverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2023

	Erdgas	Nah- und Fernwärme	Heizöl	Unbekannt	Bio-masse	Öko-strom	Strom-mix	Flüssig-gas	Biogas-BHKW	Bio-gas	Solar-thermie	Erdgas-BHKW	Sonstige Erneuerbare	Summe
Altholstein	2.032	1.051	252	0	14	1	0	0	0	0	0	0	0	3.350
Dithmarschen	679	0	501	0	1	4	0	14	17	0	0	8	0	1.225
Hamburg West/SH	3.846	956	478	0	14	2	2	0	6	0	2	21	0	5.327
Hamburg Ost	6.049	1.649	415	1.118	9	4	61	0	0	9	1	0	0	9.315
Gebäude-Management Landeskirche	462	398	0	0	7	0	0	0	0	0	1	0	0	868
Lübeck-Lauenburg	2.679	63	292	0	9	2	41	0	0	0	0	0	0	3.087
Mecklenburg	3.260	42	371	0	0	2	39	0	0	0	0	0	0	3.715
Nordfriesland	947	117	447	0	7	15	1	41	0	0	0	0	0	1.573
Ostholstein	1.367	325	266	0	1	3	58	0	0	7	0	0	0	2.026
Plön-Segeberg	1.612	186	460	0	2	1	63	18	0	15	0	31	0	2.387
Pommern	991	0	3.928	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.919
Rantzau-Münsterdorf	1.438	84	320	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1.843
Rendsburg-Eckernförde	1.348	0	240	0	0	0	15	25	14	0	0	29	0	1.672
Schleswig-Flensburg	1.141	621	416	0	8	1	16	63	0	0	0	0	0	2.267
Summe	27.852	5.491	8.386	1.118	71	35	298	161	37	31	3	88	0	43.573

Tabelle 26: Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2023

Treibhausgasemissionen Stromverbrauch nach Kirchenkreis und Energieträger in t CO₂-Äquivalente, 2023

	Ökostrom	Strommix	unbekannt	Photovoltaik	Erdgas-BHKW	Summe
Altholstein	45	143	0	0	8	196
Dithmarschen	23	32	0	0	11	66
Hamburg West/SH	89	193	0	3	17	302
Hamburg Ost	136	430	334	1	0	901
Gebäude- management Landeskirche	26	30	0	0	0	56
Lübeck- Lauenburg	30	380	0	0	0	411
Mecklenburg	20	673	0	0	0	692
Nordfriesland	38	37	0	0	0	75
Ostholstein	26	43	0	0	0	70
Plön- Segeberg	10	337	0	0	27	374
Pommern	15	525	0	0	0	540
Rantau- Münsterdorf	14	224	0	0	0	238
Rendsburg- Eckernförde	16	18	0	0	0	34
Schleswig- Flensburg	29	150	0	0	0	179
Summe	517	3.215	334	5	63	4.133

Angewandte Methodik der Energie- und Emissionsbilanz im Bereich Gebäude

Die Ergebnisse der Bilanz werden entscheidend durch die angewandte Methodik und die zur Verfügung stehenden Daten beeinflusst. Für die Berechnungen müssen die Daten mittels Kategorien strukturiert und handhabbar gemacht werden.

Grundsätzlich wird die Methodik der Arbeitsanleitung „THG-Bilanzierungs-FAQ – Empfehlungen zu Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“²⁹ vom Institut für interdisziplinäre Forschung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) angewendet. Dieses Vorgehen wird von den meisten Landeskirchen und Diözesen geteilt. Die Ergebnisse dieser Bilanz können daher mit vielen kirchlichen Bilanzen deutschlandweit verglichen werden.

Verursacherprinzip und Gebäudekategorien

Der Rahmen für die Emissionsbilanz wird durch das Verursacherprinzip vorgegeben. Es wird also die Menge emittierter Treibhausgase (THG) einbezogen, die durch die Nordkirche und ihr Handeln verursacht wird. Das bezieht sich grundsätzlich auf die drei Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung, wie sie auch im Klimaschutzkonzept der Nordkirche dargestellt werden.

Im Bereich Gebäude werden daher alle Gebäude einbezogen, die im betrachteten Jahr durch die verfasste Kirche genutzt wurden. Eigene und angemietete Gebäude, die kirchlich genutzt werden, gehen in die Bilanzierung ein, eigene Gebäude, die an Dritte vermietet sind und von Dritten genutzt werden, gehen nicht in die kirchliche Bilanzierung ein. Bei Wohngebäuden werden daher nur Dienstwohnungen, wie bspw. Pastorate, einbezogen. Fremdvermietete Wohnungen und Wohngebäude werden dem CO₂-Fußabdruck des jeweiligen Bewohners zugeordnet. Ein Beispiel für Gebäude, die nicht in die Nutzung der verfassten Kirche fallen, findet man bei diakonischen Einrichtungen. Diese sind nur teilweise der verfassten Kirche zugeordnet und auch nur dieser Teil wird in der Emissionsbilanz der Nordkirche berücksichtigt.

Eine weitere Besonderheit sind Gebäude, die nicht beheizt werden und deren Strombedarf nicht separat erfasst wird (Schuppen, Garagen, Carports, Mausoleen, Glockenstühle etc.). Überwiegend werden diese Gebäude durch den Anschluss an ein in der Nähe stehendes Gebäude mit Energie versorgt und über den Verbrauch dieses Gebäudes miterfasst (bspw. ein Glockenstuhl über die zugehörige Kirche oder ein Carport über das zugehörige Pastorat). Die Gebäudeanzahl kann deshalb von anderen Gebäudelisten der Bauabteilungen abweichen. Der so eingegrenzte Gebäudebestand wird in bis zu neun Kategorien erfasst:

Gemeindehäuser	Gemeindezentren	Pfarrgemeindehäuser
Kirchen / Kapellen	Kindergärten	Pastorate / Pfarrhäuser
Schulen	Sonstige Gebäude	Verwaltungsgebäude

²⁹ Aktuelle Fassung abrufbar unter <https://www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ>

Diese Kategorien dienen dazu eine Hochrechnung der Daten zu vereinfachen, da es immer gewisse Datenlücken gibt und nur selten 100 Prozent der Verbräuche bekannt sind. Methodisch funktioniert eine Hochrechnung, sowohl über die Gebäudeanzahl als auch über die Fläche, dann am besten, wenn Gebäude mit ähnlichen Verbrauchsmustern als Datengrundlage verwendet werden. Die Nutzungsart ist ein wesentlicher Faktor für den Energieverbrauch und wurde daher zur Schaffung der Kategorien herangezogen. Alle Gebäudekategorien wurden in Zusammenarbeit mit der FEST e.V. festgelegt. Es gibt dabei zwei besondere Kategorien, die einer Erläuterung bedürfen.

Bei „Gemeindezentren“ handelt es sich um energetisch zusammenhängende Liegenschaften. Mehrere Gebäude oder mehrere unterschiedliche Nutzungen in einem Gebäude besitzen dieselbe Energieversorgung, werden also über dieselben Zähler gemessen. Das umfasst bspw. auch Pfarrhäuser und Pastorate, die neben den Dienstwohnungen weitere Räume zur gemeindlichen Nutzung enthalten, also in sich die Nutzungen Gemeindehaus und Pastorat vereinen, sofern die Energieverbräuche dieser Nutzungen nicht separat erfasst werden. Diese Gebäudekategorie stellt eine Übergangslösung dar. Wünschenswert wäre, dass die Verbräuche der einzelnen Gebäude beziehungsweise Nutzungskategorien jeweils über separate Zwischenzähler erfasst würden.

„Pfarrgemeindehäuser“ stellen eine kombinierte Nutzung durch die Kirchengemeinde in einigen wenigen Räumen und durch kirchenfremde Dritte im Rest des Gebäudes dar. Diese Nutzungen haben einen deutlichen geringeren Energiebedarf für die Kirchengemeinden als Gemeindehäuser und können deshalb nicht mit diesen zusammen hochgerechnet werden.

Energieträger und Emissionsfaktoren

Die Verbrauchsdaten wurden in die unterschiedlichen Energieträger (Heizöl, Erdgas, Pellets, Ökostrom, Strommix...) aufgeteilt. Jeder Energieträger besitzt einen eigenen Emissionsfaktor, der durch die Herstellungskette und die Art der Verwendung in unseren Gebäuden beeinflusst wird. Diese Emissionsfaktoren wurden gemäß der aktuellen Arbeitsanleitung der FEST e.V.³⁰ zugrunde gelegt. Eine Besonderheit in diesem Bereich stellen Wärmenetze dar, die in der Regel einen jeweils eigenen Energieträgermix besitzen und daher nicht alle mit demselben Emissionsfaktor berücksichtigt werden können. Soweit möglich wurden daher für Wärmenetze die spezifischen Emissionsfaktoren der Anbieter ermittelt und verwendet. Alternativ wurde für einen unbekannten Mix ein entsprechender Durchschnittswert angesetzt.

Ökostrom wird von den Energieversorgern häufig als komplett emissionsneutral beworben. Berücksichtigt man allerdings die Vorketten zur Herstellung von Ökostrom, verbleiben auch bei dieser klimafreundlichen Energieform noch geringe Emissionen. Die Anlagen zur Herstellung von Ökostrom, wie Solaranlagen, Windräder oder Wasserkraftwerke, müssen gebaut werden und verbrauchen in dieser Lebensphase selbst Energie. Zwar haben einige der Hersteller der notwendigen Bauteile schon selbst auf Ökostrom für Ihre Produktion umgestellt, aber das ist noch nicht flächendeckend der Fall. Nach Empfehlungen der FEST e.V. sollte Ökostrom daher trotzdem mit einem kleinen Emissionsfaktor berücksichtigt werden. Mit diesem geringen

³⁰ Aktuelle Fassung der Emissionsfaktoren abrufbar unter <https://www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren>

Emissionsfaktor werden aber nur Stromtarife berücksichtigt, die nach dem „Grüner-Strom“- oder „OK-Power“-Label zertifiziert sind und den Klimaschutz, bspw. auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromversorgung, voranbringen.

Sogenanntes Ökogas ist noch etwas anders zu betrachten, da es sich in der Regel um Erdgas handelt, dessen Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten kompensiert werden. Nach Empfehlung der FEST e.V. wird Ökogas in den Bilanzen als Erdgas betrachtet und die kompensierten Emissionen werden nachrichtlich benannt.

Exkurs zur Kompensation von Treibhausgasemissionen:

In der Nordkirche ist das Prinzip der Emissions-Kompensation mit der Klima-Kollekte bereits bekannt. Unabhängig von der Quelle der Emissionen zahlt der Verursacher einen festgelegten Preis pro Tonne Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Dieses Geld wird dann eingesetzt, um Projekte zu finanzieren, die andernorts zusätzliche Emissionsverminderungen erreichen sollen. Auf dem Weg zur CO₂-Neutralität der Nordkirche spielt Kompensation von Emissionen durchaus eine Rolle, aber sie sollte nur in Ausnahmen eingesetzt werden. Auch die FEST e.V. schreibt, dass Emissionsverringerungen durch Maßnahmen vor Ort immer vorzuziehen sind. Sei es die Verringerung des Energieverbrauchs, der Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder ein anderes Konsum- und Mobilitätsverhalten. Kompensation kann als Übergangslösung sinnvoll sein, um die Emissionen aus dem Erdgasverbrauch von Heizungsanlagen zu kompensieren, wenn diese Heizungen aus triftigen Gründen noch nicht auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden können. Auch Emissionen, die nicht direkt eingespart werden können, rechtfertigen den Einsatz von Kompensation. Im Klimaschutzkonzept der Nordkirche wurde Kompensation als letzter Schritt auf dem Weg zur THG-Neutralität angegeben, um die nicht direkt beeinflussbaren Emissionen aus dem Bereich Beschaffung neutral zu stellen.

Datenerhebung und dargestellte Ergebnisse

Die Erhebung der Verbrauchsdaten findet in den Kirchenkreisen und dem Gebäudemanagement des Landeskirchenamtes statt. In enger Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagern:innen, Energiecontrollern:innen und Bauabteilungen werden im ersten Schritt Gebäude- und Verbrauchsdaten gesammelt und daraus Energie- und Emissionsbilanzen für die einzelnen „Einheiten“ berechnet.

Die notwendigen Hochrechnungen bzw. Abschätzungen des Gesamtverbrauchs und der daraus resultierenden Emissionen wurden im Rahmen der beschriebenen Methodik nach Gebäudekategorien und Energieträgern differenziert vorgenommen. Das genaue Vorgehen ist abhängig von den vorliegenden Daten in der jeweils betrachteten Einheit. Liegen weniger als 30% der Verbrauchsdaten vor kann oft nicht verlässlich hochgerechnet werden und es wurden Schätzungen vorgenommen, um eine Emissionssumme zu ermitteln.

Hochrechnungsmethoden

Abhängig davon welche Informationen insgesamt zum Gebäudebestand bekannt sind, können verschiedenen Methoden zur Hochrechnung angewendet werden:

- Die Energiecontrolling-Software **Interwatt** kann mit genügend erfassten Zählerständen aus den vorhandenen Daten den wahrscheinlichen Verbrauch für die Zukunft prognostizieren.
- **Werte aus dem Vorjahr** können genutzt werden, sofern die Nutzung des Gebäudes sich nicht wesentlich verändert hat. Das meint zum einen die Gebäudekategorie (bspw. Kindergarten oder Gemeindehaus), aber auch die Nutzungsintensität, da beides Einfluss auf den Energieverbrauch hat. Da Jahre aber unterschiedlich warm bzw. kalt sind muss bei Wärmeverbräuchen die Witterung berücksichtigt werden. Mittels der Bereinigungs-faktoren des Deutschen Wetterdienstes wird die Witterung auf das betrachtete Jahr umgerechnet.
- **Flächen-Kennwerte** beziehen den Energieverbrauch auf die Fläche eines Gebäudes. Grundlage dafür ist häufig die Netto-Energiebezugsfläche, es können aber auch andere Flächen, wie die Brutto-Geschossfläche verwendet werden so lange zur Hochrechnung einheitlich auf eine Fläche abgestellt wird. Brutto und netto bezeichnet bei Gebäudeflächen die Berücksichtigung der Außenwände. Brutto-Flächen beziehen diese mit ein und berechnen sich anhand der Außenmaße eines Gebäudes; Nettoflächen ergeben sich aus den Innenmaßen, ohne die Fläche, auf der die Außenwand steht.
- **Gebäude-Kennwerte** für den Energieverbrauch berechnen sich aus den vorhandenen Verbrauchsdaten und der zugehörigen Gebäudeanzahl. Mit dem Verbrauch pro Gebäude kann innerhalb der Gebäudekategorien der Gesamtverbrauch errechnet werden. Vorrangig basieren diese Kennwerte auf den Daten des jeweils betrachteten Kirchenkreises. Sind zu weniger als zehn Gebäuden einer Kategorie Energieverbrauchsdaten bekannt, werden Daten anderer Kirchenkreise hinzugezogen.
- **Teilverbräuche** können mit verschiedenen Methoden auf ein gesamtes Jahr hochgerechnet werden. Bei monatlicher Erfassung lassen sich Verbrauchsdaten der fehlenden Monate aus der Vergangenheit nutzen. Es ist aber auch denkbar, dass Mittelwerte der fehlenden Monate aus den Verbrauchsdaten der Vergangenheit berechnet werden und zur Ergänzung dienen.
- **Energiekosten** können genutzt werden, um mittels Rückrechnung den Energieverbrauch zu bestimmen. Sind die Gesamtkosten und der Preis pro Kilowattstunde bekannt, kann durch einfache Division der in Rechnung gestellte Energieverbrauch errechnet werden.

Ermittlung von Wetterdaten zur Einordnung der Energiebilanz-Ergebnisse

Die Temperatur hat einen erheblichen Einfluss auf den Wärmeverbrauch von Gebäuden. Diesen Einfluss können wir zwar nicht kontrollieren, aber er ist messbar. Der Deutsche Wetterdienst betreibt zahlreiche Wetterstationen, die über das ganze Bundesgebiet verteilt Temperaturen messen. Anhand dieser kostenfrei zugänglichen Daten lassen sich die sogenannten Heizgradtage berechnen. Sie stellen einen Zusammenhang zwischen der gemessenen Außentemperatur, der Heizgrenztemperatur (15°C) und deren zeitlichen Verlaufs her. Liegt die gemessene Tagesmitteltemperatur unterhalb der Heizgrenze von 15°C wird die Differenz der Außentemperatur und der Heizgrenze berechnet und mit der Anzahl der Tage im Jahr multipliziert, die diese Temperaturdifferenz aufwiesen. So kommt die Einheit Kelvin-Tage zustande, da eine Temperaturdifferenz (in Kelvin) mal einer Anzahl an Tagen genommen wird. Im Prinzip zeigen die Heizgradtage an wie vielen Tagen die Heizung Wärme erzeugen musste, weil die Außentemperatur unter 15°C viel.

Durch den Vergleich der Heizgradtage eines Jahres mit dem langjährigen Mittel am selben Standort, lassen sich Faktoren zur Witterungsbereinigung ermitteln. Teilt man den Energieverbrauch durch einen solchen Faktor, rechnet man den Witterungseinfluss heraus. Anders gesagt sieht man wie viel Wärmeenergie man verbraucht hätte, wenn das betrachtete Jahr genauso warm oder kalt gewesen wäre, wie der langjährige Vergleichszeitraum. Die Gegenüberstellung mehrerer so bereinigter Jahre zeigt welche Veränderungen es abseits der Witterungsveränderungen gab. Prinzipiell ist das postleitzahlengenau möglich.

Zur Einschätzung der Auswirkungen auf den Heizenergieverbrauch der Nordkirche werden vereinfacht Daten aus 11 Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes genutzt, die über Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verteilt sind (Helgoland, List (Sylt), Schleswig, Hamburg-Fuhlsbüttel, Kiel-Holtenau, Fehmarn, Schwerin, Arkona, Rostock-Warnemünde, Greifswald, Waren-Müritzt). Zur Darstellung der Kurven wurde der Mittelwert aller Wetterstationen für jeden Monat bestimmt. Die Vergleichsreihe 2019-2021 ist wiederum der Mittelwert dieser Jahre.

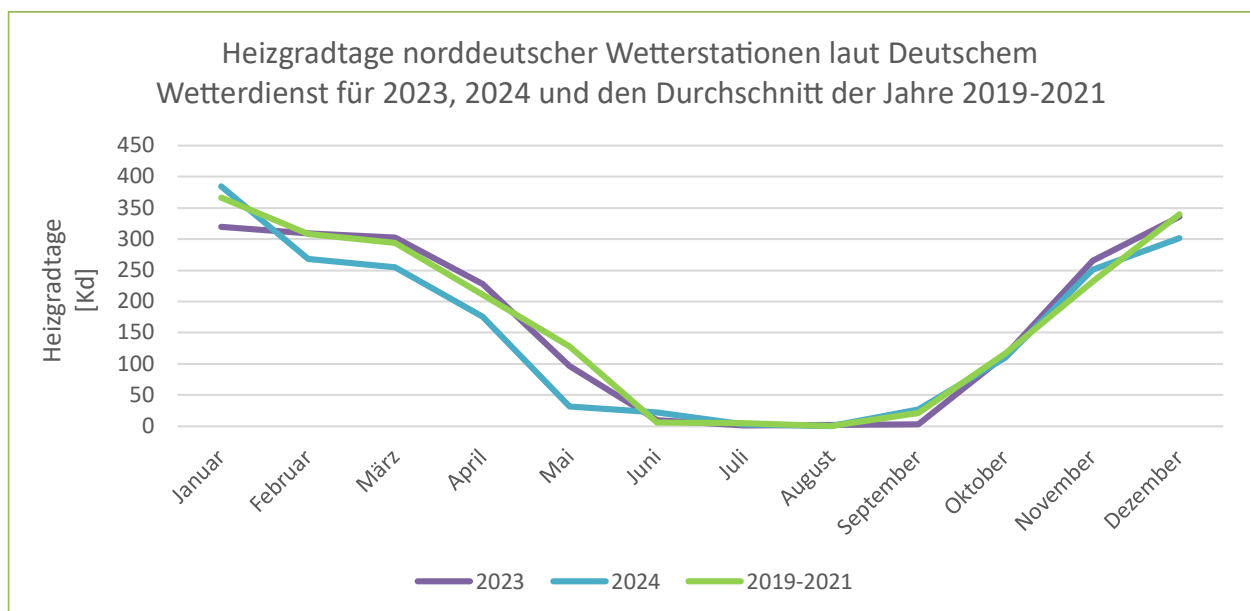


Abbildung 12: Gegenüberstellung der monatlichen Heizgradtage in den Jahren 2023, 2024 und im Referenzzeitraum 2019 bis 2021 auf Basis von Wetterstationen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Anhand der Kurven ist ein Vergleich der Jahre schnell visuell möglich. Liegt eine Linie tiefer, ist die Summe der Heizgradtage in diesem Monat kleiner. Das bedeutet, es gab weniger Tage an den geheizt werden musste, weil die Außentemperaturen höher waren. Das kann man hier beispielsweise in den Monaten Februar bis Mai im Jahr 2024 erkennen. In einer Witterungsbereinigung würde sich das durch eine Steigerung des Wärmeverbrauchs zeigen, um die Energieeinsparungen durch die wärmere Witterung herauszurechnen.

Andersherum zeigt sich im Monat November, dass sowohl 2023 als auch 2024 etwas kälter waren als der Vergleichszeitraum. Die Kurven liegen etwas höher, da mehr Heizgradtage aus den Messdaten errechnet wurden. Im November waren die Temperaturen also 2023 und 2024 durchschnittlich tiefer. Analog würde eine Witterungsbereinigung hier eine Verringerung des Wärmeverbrauchs ergeben, um den Mehrverbrauch gegenüber dem Vergleichszeitraum herauszurechnen.

Anhang D



Langfassung
Klimaschutzbericht
Mobilität

D. Langfassung Klimaschutzbericht Mobilität

Einführung

Im aktuellen Klimaschutzbericht der Nordkirche wird erstmals auch der Bereich Mobilität berücksichtigt. Der Bericht basiert auf quantitativen und qualitativen Daten und dient der Darstellung der bisherigen Aktivitäten im Rahmen des kirchlichen Klimaschutzes. Er zeigt den Stand des Maßnahmenmonitorings für das Jahr 2025 sowie die Fuhrparkdaten für 2024. Obwohl diese Daten nicht vollständig dem eigentlichen Berichtszeitraum entsprechen, werden sie dennoch aufgenommen, um den aktuellen Stand und die Fortschritte im Bereich Klimaschutz umfassend darzustellen. Das qualitative Maßnahmenmonitoring reicht aber bei einigen der Einzelmaßnahmen auch in die Jahre 2022 und 2023 und damit in die Berichtsjahre zurück.

Grundlagen für die Bilanzierung der Mobilität

Was wird bilanziert?
Die Berichterstattung erfolgt zu dienstlicher Mobilität der Mitarbeitenden, da diese nach allgemeinen CSR-Standards zu bilanzieren ist und auch die Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) dies empfiehlt. Zur dienstlichen Mobilität zählen Wege innerhalb der Arbeitszeit bzw. im Auftrag des Arbeitgebers. Dazu zählen auch Wege der Ehrenamtlichen, wenn sie im Auftrag der Kirche stattfinden. Diese Wege sind abzugrenzen von privaten Wegen wie Arbeits- und Pendelwegen außerhalb der Arbeitszeit, die momentan nach Empfehlung der FEST e.V. nicht bilanziert werden.
Wie soll bilanziert werden?
Die Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft (FEST e.V.) hat im Auftrag der EKD den Leitfaden „THG-Bilanzierungs-FAQ“ erstellt, der als Grundlage für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen empfohlen wird. Er zeigt auf, welche Indikatoren einzubeziehen sowie welche Methodik und Emissionsfaktoren zu verwenden sind. Dabei werden unterschiedliche Datenvoraussetzungen berücksichtigt. Grundsätzlich sind reale quantitative Daten zu verwenden. Dieses Vorgehen stößt aber an Grenzen, da oft nicht alle Wege auch dokumentiert und für eine Auswertung verfügbar sind.
Welche Mobilitätsdaten sind als Datenquellen geeignet?
Als Quellen für die Bilanzierung und Berichterstattung bieten sich eine Vielzahl an Daten an, die Aussagen über die genutzten Verkehrsmittel, Energiequellen und Strecken und damit über die Verkehrsmittelnutzung und die verbundenen Treibhausgasemissionen zulassen. Qualitative Elemente wie Bedarfe, Wünsche oder Gründe für die Nutzung der Verkehrsmittel können durch Umfragen erhoben werden. Konkret sind die folgenden Mobilitätsdaten für eine Berichterstattung geeignet:
• Abrechnungsdaten, welche mindestens das Verkehrsmittel und die Strecke abbilden. Im besten Fall zudem den Energieträger und den tatsächlichen Verbrauch. Daten der ÖPNV / Deutschland-Ticket Nutzung, welche mindestens die Strecke abbilden. • Nutzungsdaten von Radfahrten / Fußwegen, welche die Strecke abbilden.

- Fuhrparkdaten, welche mindestens das Verkehrsmittel, den Energieträger und die Jahresfahrleistung abbilden. Im besten Fall zudem den tatsächlichen Verbrauch.
- Umfrage(n), die einzelne oder mehrere der genannten Daten erheben.
- Qualitatives Maßnahmenmonitoring der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes, mit dem die Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion dargestellt und bewertet werden können.
- Darüber hinaus sollten die privaten Arbeits- und Pendelwege, sowie die Wege von Gottesdienst- bzw. Veranstaltungsbesucher:innen untersucht werden, um auch in diesem Bereich tätig zu werden und Einsparungen zu erzielen. Dieser Bereich ist allerdings nicht prioritär.

Methodik

Wie ist die Datenverfügbarkeit für diesen Bericht?

Es sind lediglich quantitative Daten aus dem Fuhrparkmanagement und ein qualitatives Maßnahmenmonitoring der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes als Datenquellen für diesen Bericht vorhanden.

Nutzung der Fuhrparkdaten

Für diesen Bericht werden die quantitativen Fuhrparkdaten der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes verwendet. Die Daten erlauben einen Einblick in den Bereich der motorisierten Mobilität der Verwaltungen. Es lassen sich Aussagen zum Antrieb der Fahrzeuge, dem Anteil an E-Mobilität, der Jahresfahrleistung und den verursachten Treibhausgasemissionen treffen. Die verwendeten Emissionsfaktoren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen entsprechen der EKD-Richtlinie und wurden durch die FEST bereitgestellt.

Nutzung des qualitativen Maßnahmenmonitorings

Als Ergänzung zu den Zahlen werden auch die Maßnahmen der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes im Bereich Mobilität beschrieben. Ziel ist es, einen möglichst genauen Überblick über alle Aktivitäten zu geben, um die Ziele des Klimaschutzplans 2022–2027 zu erreichen. Das Maßnahmenmonitoring folgt einem einheitlichen Verfahren, damit die Ergebnisse gut vergleichbar und übersichtlich dargestellt werden können. Es wurde 2025 vom Umwelt- und Klimaschutzbüro eingeführt und stellt somit die erste Erhebung und Auswertung dieser Art dar.

Kirchenrechtlicher Rahmen und Zielsetzung

Die Reisekostenverordnung der Nordkirche (2018) ist Grundlage für die Durchführung und Abwicklung von dienstlichen Fahrten in allen Kirchenkreisen und dem Landeskirchenamt. Auch im Klimaschutzgesetz (2015) wird in §9 vorgegeben, wie Dienstreisen stattzufinden haben. Darüber hinaus regelt das Bundesreisekostengesetz Wege- und Mitnahmeentschädigungen.

Nach der Reisekostenverordnung sind dienstliche Fahrten entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

durchzuführen. Im Klimaschutzgesetz §9 wird dies um den Grundsatz der Notwendigkeit ergänzt. Vorrangig sollen dafür die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden, Fahrten mit dem Pkw sollen nur erfolgen, wenn eine erhebliche Kostenersparnis erzielt werden kann oder eine Nutzung unumgänglich ist.

Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift gibt eine sparsame und klimafreundliche Beschaffung von Dienstwagen vor.

Der Klimaschutzplan dient der Nordkirche und ihrer Organisationen als Handlungsleitfaden für die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen und Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Er wird durch ein Handbuch mit Maßnahmenvorschlägen begleitet. Der aktuelle Klimaschutzplan 2022–2027 legt dabei konkrete Emissionsminderungsziele für diesen Zeitraum auch für den Bereich Mobilität fest. Es wird eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 25–30% bis Ende 2027 angestrebt. Zur Erreichung der Minderungsziele werden drei Transformationspfade vorgeschlagen: 1. Mobilitätsmanagement, 2. Pilotprojekte und 3. Reisekostenverordnung.

Der wichtigste Transformationspfad ist das Mobilitätsmanagement und besteht aus drei zentralen Säulen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen:

- die Verkehrsvermeidung, mit dem Ziel Verkehr erst gar nicht entstehen zu lassen,
- der Verkehrsverlagerung mit dem Ziel motorisierten Individualverkehr (mit dem Pkw) auf emissionsarme Verkehrsträger wie den ÖPNV zu verlagern,
- der Verkehrsverbesserung und -optimierung mit dem Ziel Mobilität effizient und klimaschonend abzuwickeln (z.B. durch den vollständigen Umstieg auf E-Mobilität).

Diese drei Säulen werden zur Bewertung der Maßnahmen und Fortschritte im Mobilitätsbereich im Rahmen der Auswertung der Fuhrparkfahrzeuge und der Qualitativen Maßnahmenauswertung herangezogen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine klare und verbindliche Struktur vorliegt, die genau definiert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Klimaziele der Nordkirche zu erreichen. Die Vorgaben in Reisekostenverordnung, des Klimaschutzgesetzes, Beschaffungsrichtlinien und Klimaschutzplan bieten eindeutige Orientierung und konkrete Handlungsanweisungen für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität. Dabei stehen die drei Säulen Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -verbesserung im Vordergrund.

Bericht zur geplanten Änderung der Reisekostenverordnung

2024 wurde ein Vorschlag zur Änderung der Reisekostenverordnung durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro und das Landeskirchenamt (Dezernate DAR und T) erarbeitet und der Kirchenleitung im November 2024 als Vorlage zur Beratung vorgelegt. Eine Entscheidung steht aus.

Auswertung der Daten zu Fuhrparkfahrzeugen

Die vorliegenden Daten geben einen Einblick in die motorisierte Mobilität der kirchlichen Verwaltungen. Sie ermöglichen Aussagen über die Antriebsarten der Fahrzeuge, den Anteil der E-Mobilität, die jährlichen Fahrleistungen sowie die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Für die Berechnung der Emissionen wurden die von der FEST e.V. bereitgestellten Emissionsfaktoren gemäß der EKD-Richtlinie verwendet.

Zusammenfassung

Es lagen nur von elf Akteuren Daten vor, wodurch eine vollständige Auswertung aller Kirchenkreise nicht möglich war.

Da es sich um den ersten Bericht handelt, können Veränderungen im Vergleich zu den Basisjahren 2019 bis 2021 noch nicht dargestellt werden. Für das Auswertungsjahr 2024 zeigt sich jedoch, dass in allen elf Verwaltungen bereits ein Anteil an vollelektrischen Pkw vorhanden ist und somit eine teilweise Treibhausgasminderung stattfindet. Insgesamt sind rund die Hälfte der erfassten Fahrzeuge vollelektrisch und markieren damit einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zur vollständigen Elektrifizierung der Fuhrparks.

Die Fuhrparkdaten zeigen außerdem, dass einige Kirchenkreise, darunter Rantzau-Münsterdorf, Mecklenburg, Plön-Segeberg und Ostholstein, ihre Fahrzeugflotten bereits vollständig auf vollelektrische Pkw umgestellt haben. Auch die Jahresfahrleistungen der Akteure sind teilweise sehr unterschiedlich, können aber zu einem gewissen Grad mit den Aufgaben der Verwaltungen wie z.B. des Landeskirchenamtes erklärt werden. Kirchenkreise, wie Hamburg West-Südholstein, Hamburg Ost, Lübeck-Lauenburg und Schleswig-Flensburg, nutzen zusätzlich Carsharing-Angebote und fördern so eine effizientere Nutzung der vorhandenen Fahrzeuge.

Aus den Daten lässt sich schließen, dass viel mit den Fuhrparkfahrzeugen gefahren wird. Dies könnte bedeuten, dass nach wie vor keine Alternativen zu den Pkw-Fahrten vorhanden sind oder die rechtlichen Rahmen nicht konsequent umgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen

- Verkehrsvermeidung und -Verlagerung sind wie auch in der Reisekostenverordnung festgehalten umzusetzen, um in Zukunft nur noch notwendige Wege mit dem Pkw zurückzulegen, weil beispielweise keine ÖPNV-Anbindung vorhanden ist. Perspektivisch soll damit der Fuhrpark verkleinert und die Fahrleistung insgesamt reduziert werden.
- Darüber hinaus muss der verbleibende Verkehr mit dem Pkw vollständig auf rein elektrische Pkw umgestellt werden, da hier enormes Einsparpotenzial von etwa 60% gegenüber Verbrennern vorhanden ist.

Datenanfrage

Alle Kirchenkreise und die Landeskirche wurden gebeten die Daten für das Jahr 2024 aus dem Fuhrparkmanagement bereitzustellen. Mindestanforderung waren Informationen zur Jahresfahrleistung und dem Antrieb der jeweiligen Fahrzeuge, die durch die Verwaltungen (wie z.B. Bauabteilungen, Propsteien, allgemeine Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool) genutzt werden. Darüber hinaus konnten weitere Angaben, zum Beispiel, ob es sich um Carsharing handelt oder die Fahrzeuge als Dienstwagen geführt werden, gemacht werden. Dies ist die erste Datenerhebung, die systematisch durchgeführt wurde. Es können somit keine Veränderungen oder Trends zu den Basisjahren 2019-2021 abgeleitet werden.

Datenbereitstellung

Es haben 10 der 13 Kirchenkreise und das Landeskirchenamt (11 Akteure) Daten bereitgestellt. Insgesamt sind 86 Pkw gemeldet worden. Diese teilen sich auf in 49 E-Pkw bzw. anteilig 57%, 20 Diesel bzw. anteilig 23%, 14 Benziner bzw. anteilig 13% und drei Plugin-Hybriden bzw. anteilig 3%.

17 Pkw wurden ohne Angabe der Jahresfahrleistung gemeldet. Unter diesen zwei Benziner, zwei Diesel und 13 E-Pkw. Diese 17 Fahrzeuge konnten in der Berechnung der CO₂e Emissionen nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung bezieht sich demnach auf 69 Pkw.

Treibhausgasbilanz

Insgesamt wurden mit den 69 Pkw 833.540 Kilometer im Jahr 2024 zurückgelegt. Die dabei entstandenen Emissionen belaufen sich auf 140 t CO₂e.

Tabelle 27: Treibhausgasbilanz Fuhrparkfahrzeuge in der Nordkirche

Antriebsart	Anzahl Fahrzeuge	Fahrleistung in km	Verursachte t CO ₂ e	Anteil an CO ₂ e
Benzin	12	93.656	21	etwa 15%
Diesel	18	293.392	71	etwa 50%
Elektro	36	410.931	41	etwa 29%
Plugin-Hybrid	3	35.561	7	etwa 5%
Gesamtergebnis	69	833.540	140	100%

Abbildung 13 zeigt den Anteil der 69 Pkw nach Antriebsart. Es ist ersichtlich, dass bereits etwas mehr als die Hälfte vollelektrische Pkw sind. Etwa 44% der eingesetzten Pkw sind Verbrenner. Den kleinsten Anteil machen Plugin-Hybride aus, die allerdings durch Gewicht, Herstellung und geringe elektrische Nutzung nur wenig umweltfreundlicher als Verbrenner sind.

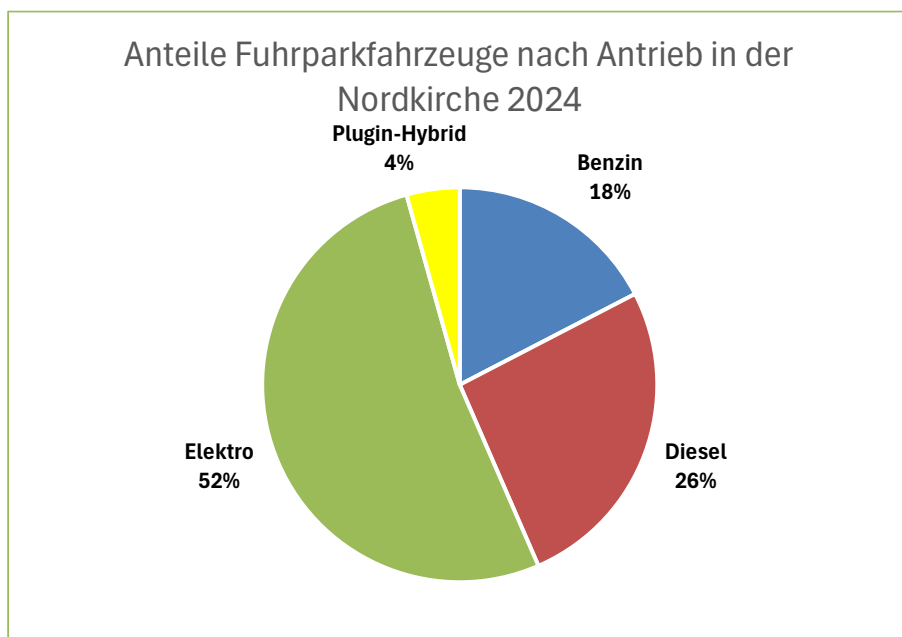


Abbildung 13: Verteilung der Pkw in der Nordkirche nach Antriebsart

Interessant ist, dass bei der Gesamtfahrleistung die vollelektrischen Pkw mit ca. 50% vor den Verbrennern mit ca. 46% liegen, wie in Abbildung 14 (links) dargestellt. Der Anteil an der Fahrleistung mit E-Pkw macht sich bei den Treibhausgasemissionen bemerkbar, wie in Abbildung 14 (rechts) ersichtlich ist. Obwohl die Hälfte aller gefahrenen Kilometer vollelektrisch zurückgelegt werden, ist der Anteil der Treibhausgasemissionen nur 29% und entspricht 41 t CO₂e. Die Verbrenner kommen auf etwa 65% der Gesamtemissionen, was 92 t CO₂e entspricht. Wenn alle 69 Pkw rein elektrisch betrieben worden wären, hätten bei gleicher Fahrleistung Einsparungen von 41% bzw. 58 t CO₂e für das Jahr 2024 realisiert werden können.

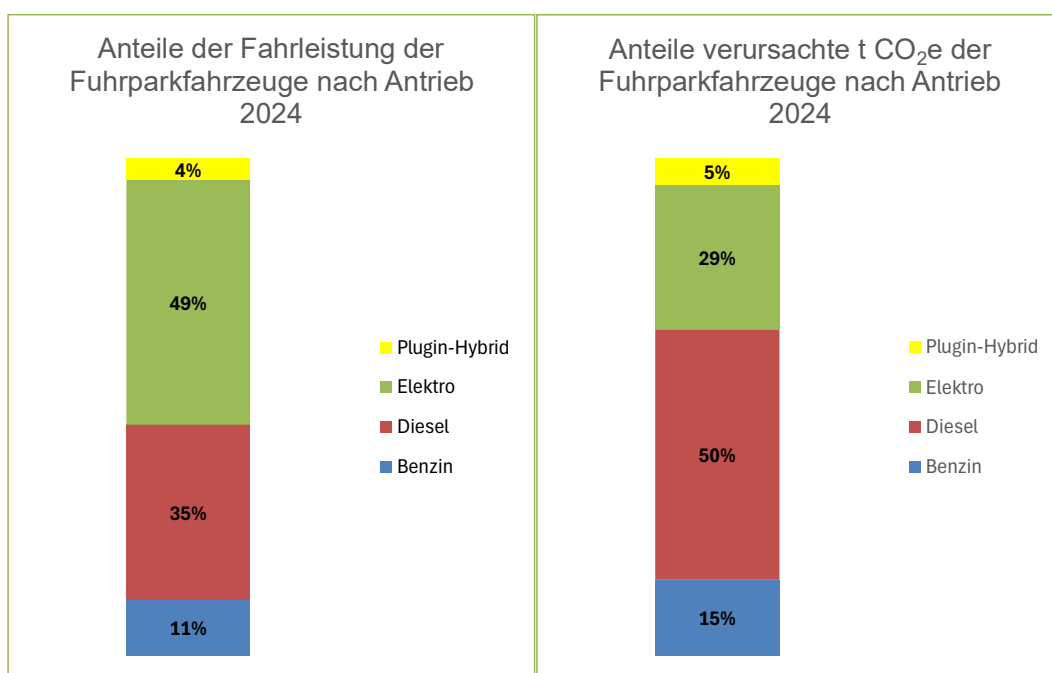


Abbildung 14: Vergleich der Fahrleistung nach Antriebsarten (links) und Vergleich der verursachten CO₂e Emissionen nach Antrieb (rechts)

Mit Blick auf die Jahresfahrleistung der Akteure ist zu erkennen, dass diese sehr verschieden sind. Hier sind verständlicherweise die Kirchenkreise bzw. das Landeskirchenamt mit höherer Fahrleistung die, die eine größere Distanz zur Durchführung der Aufgaben bewältigen müssen.

Qualitative Maßnahmenauswertung

Das qualitative Maßnahmenmonitoring wurde zum ersten Mal Mitte 2025 erhoben. Es hat das Ziel Maßnahmen der Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes zu dokumentieren, damit deren Aktivitäten und Bemühungen ersichtlich werden. Gleichzeitig soll das Monitoring auch einen Hinweis geben, wo noch Potenzial ist, um Ziele zu erreichen bzw. sich zu verbessern. Dabei ist zu beachten, dass eine Wirkungserhebung oft nicht möglich ist, weil Maßnahmen entweder nicht mit messbaren Zielen versehen sind oder nicht auf die Wirkung hin überprüft wurden. Damit ist das Monitoring keine belastbare Quelle, um den Umsetzungsstand oder die Wirkung der Maßnahmen verlässlich anzugeben. Nichtsdestotrotz können anhand der Informationen Aussagen zur Umsetzung der im Handbuch zum Klimaschutzplan vorgeschlagenen Maßnahmen getroffen werden. Es kann auch eine Einschätzung getroffen werden, ob die Maßnahmen eine Auswirkung auf die Ziele Verkehrsvermeidung, Verlagerung und Verbesserung haben, auch ohne konkrete Summen von Treibhausgasemissionseinsparungen vorweisen zu können.

Zusammenfassung der Maßnahmenauswertung

142 Maßnahmen aus 11 Kirchenkreisen und dem Landeskirchenamt (12 Akteure) wurden erfasst, davon 104 abgeschlossen, 24 in Umsetzung und 10 in Planung. Für eine vereinfachte Auswertung wurden sie in 15 Maßnahmenbereiche eingeordnet. Vier Kirchenkreise (Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Hamburg Ost, Hamburg West-Südholstein) tragen 69 Maßnahmen, etwa die Hälfte des Gesamtanteils. Gemeinsam mit den im oberen Mittelfeld liegenden Kirchenkreisen Altholstein und Ostholstein decken die Hälfte der erhobenen Akteure zwei Drittel der Einzelmaßnahmen ab. Während die genannten Kirchenkreise also recht aktiv klimafreundliche Mobilität vorantreiben, wurden durch einige Kirchenkreise wenige Maßnahmen benannt. Die Heterogenität der Kirchenkreise, die viele Maßnahmen umsetzen zeigt deutlich, dass sowohl urbanere, als auch ländlichere Kirchenkreise die Möglichkeit zur aktiven Steuerung klimafreundlicher Mobilität haben.

Zusammenfassend sind die Schlüsselbereiche mit hoher Reichweite und Einsparpotenzial in der Nordkirche dargestellt:

- **Digitale Formate** und eine **Regelung für Home-Office** reduzieren Wege und werden von allen genutzt, digitale Formate werden aber im Monitoring kaum genannt. Hier werden bereits Einsparungen realisiert.
- Die gute **Erreichbarkeit von Standorten** für Sitzungen fördert Verkehrsvermeidung und -verlagerung, werden im Monitoring aber nur von vier Kirchenkreisen benannt.
- **Förderprogramme** für E-Mobilität sind in fünf und für Fahrräder in einem dieser fünf Kirchenkreisen vorhanden, was weiter ausbaufähig ist, da sie den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität beschleunigen.

- **Mobilitätskonzepte** haben acht Akteure erstellt oder geplant. Sie definieren Ziele und Strategien in den Bereichen Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -verbesserung, doch die Umsetzung durch Mobilitätsmanagement fehlt meist (nur drei Akteure).
- Zuschüsse zu **ÖPNV-Tickets** bieten nur 10 Akteure an, obwohl sie die Verkehrsverlagerung stark fördern, sofern der ÖPNV ausreichend ausgebaut ist.
- **Fuhrpark-Optimierung** (E-Mobilität, Carsharing, private Nutzung) setzen alle Kirchenkreise mindestens durch die sukzessive Umstellung auf E-Mobilität um und steigern die Effizienz notwendiger Fahrten.
- **Ladeinfrastruktur** für E-Pkw ist in allen Verwaltungen an mindestens einem Standort vorhanden oder wird ausgebaut und unterstützt die Nutzung von E-Fahrzeugen.

Konkrete Handlungsvorschläge

Aus der Analyse der Schlüsselbereiche lassen sich vier Handlungsvorschläge ableiten:

- **Förderprogramme** für die Umstellung auf klimafreundliche Mobilität, wie insbesondere die Beschaffung von (Lasten-)Rädern, E-Pkw, Fahrrad- und E-Ladeinfrastruktur, sollten überall etabliert werden, um Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis zu unterstützen.
- **Mobilitätskonzepte** basieren auf konkreten Mobilitätsbedarfen und zeigen Möglichkeiten für standortspezifische klimafreundliche Mobilität auf. Sie sollten flächendeckend erstellt und durch ein **Mobilitätsmanagement** umgesetzt werden.
- **Digitale Formate** ersetzen keine persönlichen Treffen, sollten aber so oft es geht umgesetzt werden, um Wege zu vermeiden.
- **Fuhrparkfahrzeuge** sollten komplett auf E-Pkw umgestellt und Fahrten mit dem Pkw auf ein Mindestmaß reduziert werden. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollte die Nutzung von Carsharing erprobt werden.

Einführung

Die zugrunde liegenden Maßnahmen werden durch den Kirchenkreis bzw. das Landeskirchenamt durchgeführt und richten sich sowohl an Einrichtungen des Kirchenkreises / der Landeskirche als auch an Kirchengemeinden. Es sind also keine Einzelmaßnahmen von Kirchengemeinden einzubezogen worden. Die Maßnahmen sind in vier Kategorien aufgeteilt: abgeschlossen, in Planung, in Umsetzung und eigestellte Maßnahmen (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Statusdefinition

Status	Definition
In Planung	Die Maßnahme ist konzipiert und wird vorbereitet, aber noch nicht aktiv umgesetzt. Beispiel: Die Nutzung von Carsharing wird geprüft, ob und wie es genutzt werden kann.
In Umsetzung	Die Maßnahme wird aktuell durchgeführt und ist in der aktiven Bearbeitungsphase. Beispiel: Eine Beschaffungsrichtlinie für E-Pkw wurde eingeführt, der Fuhrpark wird entsprechend sukzessive umgestellt, bis das Ziel erreicht und abgeschlossen ist.
Abgeschlossen	Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt und bedarf keiner weiteren Aktivitäten. Beispiel: Eine Regelung zum mobilen Arbeiten wurde beschlossen, sie ist wirksam und kann genutzt werden.
Eingestellt	Die Maßnahme wurde begonnen oder durchgeführt, wird aber aus bestimmten Gründen nicht weiterverfolgt. Beispiel: Carsharing wurde genutzt, aber die Nachfrage war zu gering und die Kosten zu hoch, weshalb die Maßnahme nicht fortgeführt wurde.

Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt 142 Maßnahmen aus 11 Kirchenkreisen und dem Landeskirchenamt zurückgemeldet. Dabei ist zu beachten, dass sechs dieser Maßnahmen Doppelungen darstellen. Das bedeutet, dass dieselbe Maßnahme entweder innerhalb eines Kirchenkreises mehrfach erfasst wurde oder an verschiedenen Standorten desselben Kirchenkreises durchgeführt wird. Um eine systematische Auswertung zu ermöglichen, wurden die Maßnahmen in 15 thematische Maßnahmenbereiche zusammengefasst. Diese Bündelung ähnlicher Maßnahmen erlaubt es, ihre Wirkung besser zu vergleichen und die Auswertung zu vereinfachen. Gleichzeitig gibt sie einen Überblick darüber, in welchen Handlungsfeldern die Verwaltungen aktiv sind. Einige dieser Bereiche sind direkt dem Klimaschutzplan bzw. dem begleitenden Handbuch 2022–2027 zugeordnet, da sie dort explizit als Handlungsfelder benannt werden. Die Auswertung der Maßnahmenbereiche erfolgt dabei insbesondere unter den Gesichtspunkten Reichweite und Wirkung.

Auswertung der Einzelmaßnahmen

Die 142 Einzelmaßnahmen sind zu etwa 73% etabliert beziehungsweise abgeschlossen, siehe Tabelle 29. Die Verteilung der Maßnahmen auf die Kirchenkreise fällt sehr unterschiedlich aus. Besonders aktiv sind die Kirchenkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Hamburg Ost und Hamburg West-Südholstein, die zusammen 69 der 136 Maßnahmen (ohne Doppelungen) umsetzen, was mehr als der Hälfte aller gemeldeten Aktivitäten entspricht. Im oberen Mittelfeld liegen die Kirchenkreise Altholstein und Ostholstein mit insgesamt 25 Maßnahmen. Die hohe Zahl abgeschlossener Maßnahmen zeigt daher auch nicht, dass bereits überall eine breite Grundlage für klimafreundliche Mobilität geschaffen wurde. Stattdessen entfallen etwa zwei Drittel der Maßnahmen auf sechs Kirchenkreise. Es bleibt aber unklar, ob alle Aktivitäten vollständig gemeldet wurden und inwieweit sie in der Praxis tatsächlich umgesetzt und gelebt werden. Eine verlässliche Aussage über die tatsächliche Breitenwirkung in allen Kirchenkreisen ist daher nur

eingeschränkt möglich. Zudem ist der tatsächliche Erfolg einiger Maßnahmen, wie etwa beim Stadtradeln, nicht immer messbar, da oft keine Zielerreichung festgelegt oder die Maßnahmen evaluiert wurden. In Bezug auf die Aktivitäten lässt sich feststellen, dass sowohl urbanere als auch ländlichere Kirchenkreise viele Maßnahmen umsetzen.

Tabelle 29: Aufstellung der Einzelmaßnahmen nach Umsetzungsstatus

Anzahl der Einzelmaßnahmen	Umsetzungsstatus
104	abgeschlossen
24	in Umsetzung
10	in Planung
4	eingestellt

In Tabelle 30 sind die Maßnahmen den Maßnahmenbereichen zugeordnet und nach ihrem Status abgebildet. Besonders viele Einzelmaßnahmen werden bei der Fuhrparkoptimierung genannt, wobei festzustellen ist, dass dieser Bereich auch eine hohe Anzahl an Einzelmaßnahmen vereint. Diese sind Richtlinien zur Umstellung auf E-Mobilität, die Ermöglichung der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie Kooperationen mit Carsharing-Anbietern, als auch die Beschaffung von Fuhrparkfahrzeugen. Mehrere Akteure haben mehr als zwei Maßnahmen in diesem Bereich gemeldet. Die Vielfalt an Maßnahmen in dem Bereich zeigt, dass alle Akteure die Bedeutung erkannt haben und Anstrengungen zur Verkehrsverbesserung unternehmen. Im nächsten Abschnitt wird der Fokus auf die Auswertung der Maßnahmenbereiche gelegt, die durch ihre große Wirkung und Reichweite einen Schlüsselbeitrag zur Treibhausgasminderung leisten können.

Tabelle 30: Maßnahmen nach Maßnahmenbereich und Status

Maßnahmenbereich	abgeschlossen	eingestellt	in Planung	in Umsetzung	Gesamt
Aktion & Aktivierung	8	1	1	3	13
Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten	9				9
Digitale Formate	3			1	4
Erreichbarkeit von Standorten für Sitzungen	1			3	4
Fahrradleasing / Zuschuss für Mitarbeitende	12		1		13
Förderprogramm E-Mobilität	5				5
Förderprogramm Fahrradmobilität	1				1
Förderung Fahrradmobilität und Infrastruktur	8		1	1	10
Home-Office Regelung / mobiles Arbeiten / flexible Arbeitszeiten	12				12
Ladeinfrastruktur	9			3	12
Mobilitätskonzept(e)	6		3	2	11
Mobilitätsmanagement				3	3
ÖPNV-Ticket / Deutschlandticket	10				10
Optimierung des Fuhrparks	17	3	2	8	30
Parkraumbewirtschaftung	3		2		5
Gesamtergebnis	104	4	10	24	142

Auswertung der Schlüsselbereiche

Mit Blick auf die Maßnahmenbereiche, die eine Schlüsselrolle durch ihre mit mittlere bzw. hohe Wirkung spielen, zeigt sich, dass von fast allen Akteuren vier Bereiche bearbeitet werden: Die Optimierung des Fuhrparks inklusive des damit einhergehenden Ausbaus an eigener Ladeinfrastruktur, die Bezuschussung eines ÖPNV-Tickets für Mitarbeitende sowie eine Home-Office Regelung. Auf der anderen Seite sind insbesondere die Schlüsselbereiche digitale Formate, die gute Erreichbarkeit von Standorten für Sitzungen, Förderprogramme für Fahrradmobilität und das Mobilitätsmanagement wenig berücksichtigt und bedürfen einer Nachsteuerung.

In Tabelle 31 werden die Maßnahmenbereiche auf ihre Wirkung und Reichweite sowie den Umsetzungsstatus eingeordnet.

Tabelle 31: Darstellung der Auswertung der Schlüsselbereiche

Schlüsselbereiche	Auswertung zur Wirkung und Reichweite
Digitale Formate und Home-Office Regelungen	Digitale Formate tragen im hohen Maße zur Verkehrsvermeidung bei, indem sie Wege reduzieren. Obwohl sie nur in vier Kirchenkreisen explizit genannt werden, sind sie in der Praxis bereits weit verbreitet. Nicht zuletzt sind sie durch die flächendeckende Einführung von Home-Office-Regelungen in allen Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt eine notwendige Form der Kommunikation. Das Home-Office selbst birgt ein hohes Einsparpotenzial, da es die Notwendigkeit von Dienstfahrten verringert. In diesen beiden Schlüsselbereichen sind die Akteure grundsätzlich gut aufgestellt. Wie die Umsetzung in der Praxis stattfindet, z.B. indem die meisten Austauschformate von örtlich getrennten Personen digital stattfinden, konnte in dem Monitoring nicht untersucht werden.
Erreichbarkeit von Standorten	Die gute Erreichbarkeit von Standorten für Sitzungen und Veranstaltungen wirkt sich sowohl auf die Verkehrsvermeidung als auch auf die Verkehrsverlagerung aus und bietet ein mittleres Einsparpotenzial. Vier Kirchenkreise haben diese Maßnahme umgesetzt, wobei das Kriterium der guten Erreichbarkeit sicherlich informell berücksichtigt wird. Auch hier gibt das Monitoring keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Umsetzung.
Förderprogramme für Fahrrad- und Elektromobilität	Förderprogramme für Fahrrad- und Elektromobilität existieren in fünf Kirchenkreisen, wobei in nur einem dieser fünf auch Fahrradmobilität adressiert wird. Sie unterstützen Kirchengemeinden und Einrichtungen finanziell, etwa bei der Anschaffung von E-Pkw, Ladeinfrastruktur oder (Lasten-)Rädern und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsverlagerung und -verbesserung. In den Kirchenkreisen ohne Förderprogramme bleibt viel Potenzial ungenutzt, da Fördermittel den Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen beschleunigen können, aber bisher zu wenig genutzt werden.
Mobilitätskonzepte und Mobilitätsmanagement	Mobilitätskonzepte, die Ziele und Strategien in den Bereichen Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -verbesserung festlegen, wurden von acht Akteuren erstellt oder sind in Planung. Diese Konzepte sind von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele der Nordkirche. Allerdings fehlt bei den meisten Akteuren eine konkrete Steuerung durch ein Mobilitätsmanagement, das die Umsetzung der Konzepte begleitet. Nur drei Akteure arbeiten derzeit an einem solchen Management. In der Regel obliegt die Erstellung und Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen den Klimaschutzmanager:innen. Die Erstellung von Konzepten und Einrichtung eines Managements könnte mehr und akteursspezifische Maßnahmen hervorbringen und deren Umsetzung beschleunigen.

Schlüsselbereiche	Auswertung zur Wirkung und Reichweite
ÖPNV-Ticket / Deutschland-ticket	Der Zuschuss zum ÖPNV-Ticket für Mitarbeitende fördert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf privaten und dienstlichen Wegen und wird bisher nur von 10 der 12 Akteure angeboten. Es hat ein hohes Potenzial für die Verkehrsverlagerung, sofern ein ausreichendes ÖPNV-Angebot vorhanden ist und sollte von allen Akteuren angeboten werden.
Fuhrpark-Optimierung und Ladeinfrastruktur	Alle Kirchenkreise und das Landeskirchenamt haben mindestens eine Maßnahme zur Optimierung des Fuhrparks umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Dazu zählen Richtlinien zur Umstellung auf E-Mobilität, die Ermöglichung der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie Kooperationen mit Carsharing-Anbietern. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, notwendige Fahrten effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Die Ladeinfrastruktur für E-Pkw wird in allen Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt kontinuierlich ausgebaut. Eigene Ladestationen ermöglichen ein günstiges und komfortables Laden vor Ort und unterstützen damit die praktische Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Zur besseren Verständlichkeit ist in Tabelle 32 die Bewertung der Maßnahmenbereiche nach Wirkung und Reichweite dargestellt.

Tabelle 32: Bewertung der Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich	Wirkung und Reichweite
Aktion & Aktivierung	Aktivierung, Kommunikation, Bewusstseinsschaffung und Kulturwandel.
Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten	Reduktion von Dienstfahrten auf Strecken bis ~10 km, geringes Einsparpotenzial.
Digitale Formate	Durchführung von digitalen (Sitzungs-)Formaten, hohes Einsparpotenzial, vor-Ort-Termine dadurch auf notwendige Treffen reduziert werden.
Erreichbarkeit von Standorten für Sitzungen	Reduktion von Wegen und ggf. Ermöglichung der ÖPNV-Nutzung, mittleres Einsparpotenzial.
Fahrradleasing / Zuschuss f. Mitarbeitende	Steigerung von Radfahrten auf privaten und dienstlichen Wegen, mittleres Einsparpotenzial, sofern Fahrten mit dem ÖPNV und Pkw dadurch reduziert werden. Zusätzlicher Bonus durch Gesundheitsförderung.
Förderprogramm E-Mobilität	Finanzieller Anreiz zur Umstellung auf E-Mobilität, zahlt auf die Optimierung von Fuhrparks bzw. Gemeindefahrzeugen ein.
Förderprogramm Fahrradmobilität	Finanzieller Anreiz zur Umstellung auf (Lasten-)Radmobilität, zahlt auf die Förderung Fahrradmobilität und Infrastruktur ein.
Förderung Fahrradmobilität und Infrastruktur	(Lasten-)Rad- und Infrastrukturförderung als Grundlage für die Verkehrsmittelwahl, mittleres bis hohes Einsparpotenzial, wenn dadurch vermehrt Fahrten mit dem Rad durchgeführt und Pkw-Fahrten reduziert werden.
Home-Office Regelung / mobiles Arbeiten / flexible Arbeitszeiten	Reduktion von Arbeits- und Pendelwegen, hohes Einsparpotenzial bezogen auf Pkw-Nutzung für Arbeitswege. Im Zusammenspiel mit digitalen Besprechungsformaten weitere hohe Einsparungen möglich.
Ladeinfrastruktur	Kostenreduktion durch günstigen Ladestrom, geregelte und bequeme vor-Ort-Aufladung.
Mobilitätskonzept(e)	Kommunikation zum und Auseinandersetzung mit dem Thema private und dienstliche Mobilität, setzt einen Rahmen für Mobilitätsmaßnahmen.
Mobilitätsmanagement	Entwicklung, Umsetzung, Auswertung, Steuerung von klimafreundlicher Mobilität, hohes Einsparpotenzial.

Maßnahmenbereich	Wirkung und Reichweite
ÖPNV-Ticket / Deutschlandticket	Bedarf eines guten ÖPNV-Angebots. Steigerung von privaten und dienstlichen Fahrten mit dem ÖPNV, mittleres bis hohes Einsparpotenzial, sofern Fahrten mit Pkw dadurch reduziert werden.
Optimierung des Fuhrparks	Reduktion von ~60% CO ₂ e-Emissionen bei Umstellung auf E-Pkw bei gleicher Jahresfahrleistung, hohes Einsparpotenzial, durch Carsharing und eine Regelung zur privaten Nutzung von Dienstwagen noch effektiver.
Parkraumbewirtschaftung	Kann den Umstieg auf den Umweltverbund fördern, geringes Einsparpotenzial, vor allem wenn keine Alternativen zum Pkw vorhanden sind. Ermöglicht Reinvestitionen bzw. Flächenumverteilung für den Umweltverbund.

Pilotprojekt

2024 wurde die ida-App durch das Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland entwickelt und kann seit Ende 2024 genutzt werden. Die ida-App ist eine kostenfreie Mitfahr-App, die sich insbesondere an Menschen in ländlichen Regionen richtet. Mit der App können Mitfahrgelegenheiten angeboten und abgewickelt werden, was zu einer Reduktion von Pkw-Fahrten führen kann, ohne vorab einen hohen kommunikativen Aufwand zu haben.

Die IDA-App bietet sich für Gruppen an, die z.B. verschiedene Startpunkte, aber ein gleiches Fahrtziel haben. Entlang der Route der Fahrer:innen können Mitfahrende eingesammelt werden. Dafür und für eine reibungslose Kommunikation zwischen Fahrtenanbieter:in und Mitfahrer:in sorgt die ida-App. In der ida-App stehen Sicherheit und Verlässlichkeit an erster Stelle. ida bietet insbesondere für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit in einem geschützten Umfeld bei anderen mitzufahren. Alle Nutzer:innen müssen sich anmelden und können nur als Mitglied einer geschlossenen Gruppe Fahrten sehen oder anbieten. Externe Personen außerhalb der geschlossenen Gruppe, auch wenn sie die ida-App nutzen, haben keinen Zugriff auf die Gruppen und können diese oder die angebotenen Fahrten nicht sehen. Die Mitglieder einer Gruppe müssen zunächst durch eine verantwortliche Person in der Gruppe ausgewählt und eingeladen werden. Nur diese Person kann neue Mitglieder in die Gruppe einladen.

Einen finanziellen Vorteil für Fahrtenanbieter:innen gibt es auch noch: Findet die Fahrt im dienstlichen Kontext statt, kann eine Kilometerpauschale für jede mitfahrende Person abgerechnet werden. Dies gilt auch für Fahrten innerhalb des Ehrenamtes.

Die Möglichkeit zur Verkehrsverbesserung durch Mitfahrgelegenheiten kann zur Reduktion von Fahrten und damit der Treibhausgasemissionen beitragen. Damit liefert die App einen wichtigen Beitrag, da insbesondere bei Gremien oder Veranstaltungen ein gleiches Ziel angesteuert wird und entlang der Route Personen mitgenommen werden können.

Anhang E

Datentabellen zur Finanzbilanz
der Klimaschutzmittel nach §4 Kli-
maschutzgesetz der
Nordkirche

E. Datentabellen zur Finanzbilanz der Klimaschutzmittel nach §4 Klimaschutzgesetz der Nordkirche

Tabelle 33: Übersicht zur Verwendung der Klimaschutzmittel nach §4 Klimaschutzgesetz 2023

2023						
Kirchen-kreis	Erträge		Aufwen-dungen	Rücklage		
	Klima-schutzmittel § 4 KISchG	Zusätzliche Mittel		Bestand (Jahresanfang)	Zuführung	Entnahme
Altholstein	258.300 €	28.701 €	68.028 €	1.475.158 €	218.973 €	0 €
Dithmarschen	92.759 €	122.302 €	260.253 €	69.273 €	59.146 €	45.192 €
Hamburg Ost	589.833 €	954.691 €	369.865 €	3.192.803 €	1.174.660 €	0 €
Hamburg West/SH	289.765 €	0 €	268.658 €	685.689 €	21.108 €	0 €
Landeskirchliche Ebene	632.310 €	56.305 €	374.437 €	1.164.213 €	314.178 €	0 €
Lübeck-Lauenburg	220.460 €	0 €	140.985 €	278.284 €	79.474 €	0 €
Mecklenburg	246.300 €	45.528 €	291.828 €	0 €	0 €	0 €
Nordfriesland	122.176 €	13.433 €	135.610 €	0 €	0 €	0 €
Ostholstein	125.248 €	924 €	179.420 €	54.248 €	0 €	53.248 €
Plön-Segeberg	145.608 €	10.258 €	81.398 €	164.142 €	75.866 €	1.398 €
Pommern	81.381 €	7.693 €	89.074 €	0 €	0 €	0 €
Rantzau-Münsterdorf	110.200 €	1.700 €	67.923 €	291.240 €	443.977 €	0 €
Rendsburg-Eckernförde	135.866 €	86.619 €	190.298 €	489.683 €	53.407 €	21.220 €
Schleswig-Flensburg	191.495 €	452.095 €	152.815 €	2.704.272 €	490.774 €	0 €
Gesamt	3.241.701 €	1.780.250 €	2.670.592 €	10.569.006 €	2.931.563 €	121.058 €

Tabelle 34: Übersicht zur Verwendung der Klimaschutzmittel nach §4 Klimaschutzgesetz 2024

2024						
Kirchen- kreis	Erträge		Aufwen- dungen	Rücklage		
	Klima- schutzmittel § 4 KISchG	Zusätzliche Mittel		Bestand (Jahresanfang)	Zuführung	Entnahme
Altholstein	264.758 €	43.322 €	135.619 €	1.694.131 €	172.461 €	0 €
Dithmarschen	96.382 €	122.853 €	232.647 €	83.228 €	32.548 €	13.412 €
Hamburg Ost	606.425 €	143.354 €	574.809 €	4.362.306 €	174.970 €	0 €
Hamburg West/SH	302.659 €	0 €	423.056 €	685.689 €	0 €	120.398 €
Landeskirchli- che Ebene	666.181 €	47.398 €	452.175 €	1.478.391 €	261.403 €	0 €
Lübeck- Lauenburg	224.615 €	0 €	157.635 €	357.758 €	66.980 €	0 €
Mecklenburg	253.100 €	30.863 €	283.963 €	0 €	0 €	0 €
Nordfriesland	122.176 €	13.433 €	294.456 €	2.217.144 €	0 €	158.846 €
Ostholstein	129.500 €	217.825 €	347.325 €	1.000 €	0 €	0 €
Plön- Segeberg	154.628 €	3.796 €	80.000 €	238.610 €	78.424 €	0 €
Pommern						
Rantzaу- Münsterdorf	115.800 €	2.800 €	78.043 €	763.000 €	240.557 €	0 €
Rendsburg- Eckernförde	144.273 €	91.905 €	173.760 €	536.119 €	152.780 €	19.913 €
Schleswig- Flensburg	203.009 €	459.807 €	291.874 €	3.195.047 €	480.791 €	80.966 €
Gesamt	3.283.505 €	1.177.356 €	3.525.363 €	15.612.425 €	1.660.913 €	393.535 €

Finanzdaten nach Kirchenkreisen

Tabelle 35: KK Altholstein – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Altholstein	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	258.299,89 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke (Zinsen+Auflösung SoPo)	28.701,11 €
Entnahme aus Rücklage	- €
gesamt:	287.001,00 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	4.189,77 €
2.2 Mobilität	
Zuschuss AG.gesam. KK E-Bike Leasing	75,00 €
Zuschuss KK Job-Ticket	6.600,00 €
Spendenradeln	1.887,56 €
2.3 Beschaffung	32,98 €
Werbung	291,55 €
Bewirtung	38,50 €
2.4 Klimaschutzmanagement	37.903,27 €
Honorar Energieberatung KG	17.009,47 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
gesamt:	68.028,10 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	1.475.158,04 €
3.2 Rücklagenentnahme	- €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	218.972,90 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	1.694.130,94 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Überarbeitung der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus der Investitions- und der Baudenkmalrücklage ist abgeschlossen. Seit 2023 werden Investitionszuschüsse nur noch für energetische Sanierungen ausgesprochen. Die ersten Fördermaßnahmen laufen für das Haushalts-Jahr 2025 und sind beantragt.	

Seit 2022 betreibt der Kirchenkreis Altholstein eine geteilte Klimaschutzstelle in Kooperation mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Seit 2021 Dienstvereinbarung Jobticket: Förderung von 15€ pro Ticket und Monat

Tabelle 36. KK Altholstein – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Altholstein	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	264.758,01 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke (Zinsen Rücklage)	43.322,08 €
Entnahme aus Rücklage	- €
gesamt:	308.080,09 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Zuweisung KG Hz-Optimierung / Hydr. Abgleich	16.647,08 €
Energieberatung Extern - KG	8.273,94 €
2.2 Mobilität	
Zuschuss Jobticket	9.240,00 €
Stadtradeln Spende	5.000,00 €
2.3 Beschaffung	
Lizenz / Anschaffung Datenlogger Gr. Datenkonto	34.132,00 €
Technik Gateway LineMetrics	17.698,31 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personalkosten	40.904,66 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Fortbildung Klimaschutzfachkraft	60,00 €
Veranstaltungen für KG	3.663,46 €
gesamt:	135.619,45 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	1.694.130,94 €
3.2 Rücklagenentnahme	- €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	172.460,64 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	1.866.591,58 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
weitere Datenlogger, intensivere Förderung energetischer Optimierung bei Gebäuden, PV Anlagen fördern	

Tabelle 37: KK Dithmarschen – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Dithmarschen		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		92.759,10 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		122.301,80 €
Entnahme aus Rücklage		45.191,74 €
	gesamt:	260.252,64 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
- Sanierung Heizungszuschuss		22.255,06 €
2.2 Mobilität		
- Stromkosten, Wallboxen		24.708,61 €
- E-Auto's		135.618,09 €
- E-Bike-Leasing (Jobrad)		28.039,13 €
2.3 Beschaffung		3.651,50 €
2.4 Klimaschutzmanagement		45.765,25 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		215,00 €
	gesamt:	260.252,64 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		69.273,44 €
3.2 Rücklagenentnahme		45.191,74 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		59.146,39 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		83.228,09 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

Tabelle 38. KK Dithmarschen – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Dithmarschen	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	96.382,07 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	122.852,90 €
Entnahme aus Rücklage	13.411,99 €
gesamt:	232.646,96 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
- Sanierung Heizungszuschuss	399,42 €
2.2 Mobilität	
- Stromkosten, Wallboxen	13.411,99 €
- E-Auto's	138.759,20 €
- E-Bike-Leasing (Jobrad)	28.176,12 €
2.3 Beschaffung	1.962,29 €
2.4 Klimaschutzmanagement	49.898,94 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	39,00 €
gesamt:	232.646,96 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	83.228,09 €
3.2 Rücklagenentnahme	13.411,99 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	32.547,56 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	102.363,66 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	

Tabelle 39: KK Hamburg Ost – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Hamburg-Ost		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		589.833,19 €
Auflösung Sonderposten E-Auto		3.000,00 €
Kirchenkreisinterne Umwidmung von Mitteln		900.000,00 €
Zinsen 2023		51.691,46 €
	gesamt:	1.544.524,65 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
Heizlastberechnung/Hydraulischer Abgleich		10.662,40 €
Heizungsregelung		8.035,27 €
Digitale Zählerauslese		33.044,80 €
Allg. Energieberatung und -maßnahmen		22.440,89 €
2.2 Mobilität		
Radleasing-Zuschuss		4.980,00 €
Fahrradreparaturstationen		1.277,31 €
Fahrräder		2.398,50 €
Dienst-E-Auto		2.984,53 €
Klimafasten: Fahrradwerkstatt		1.184,05 €
Stadtradeln		150,00 €
2.3 Beschaffung		
Decken zum Energiesparen		28.423,70 €
ÖkoFaire Kirche		297,35 €
2.4 Klimaschutzmanagement		
Personalkosten: Klimaschutzmanager, Energiecontrolling, Techniker		236.732,71 €
Sach- und Geschäftskosten		8.743,79 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Pflanzwettbewerb		6.863,92 €
Veranstaltungen		802,43 €
2.6 Abschreibungen		
		842,98 €
	gesamt:	369.864,63 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		3.192.803,05 €
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €

3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	1.174.660,02 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	4.367.463,07 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Die Rücklage wird zum Ausbau des Klimaschutz- und Energiemanagements sowie des kirchenkreiseigenen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen und für Pilotprojekte genutzt. Des Weiteren können zukünftig im Rahmen der regionalen, gemeindeübergreifenden Beratung Maßnahmen in den langfristig genutzten Gebäuden gefördert werden.	

Tabelle 40: KK Hamburg Ost – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Hamburg-Ost	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	606.424,51 €
Auflösung Sonderposten E-Auto	2.750,00 €
Versicherungszahlungen Dritter	130,00 €
Sachkostenerstattungen Heizkissen	61.820,00 €
Zinsen 2024	78.654,01 €
Entnahme aus Rücklage	0,00 €
gesamt:	749.778,52 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Förderung Heizlastberechnung/Hydraulischer Abgleich	22.015,00 €
Förderung Einzelraumregelung	377,76 €
Projekt Digitale Zählerauslese	33.312,68 €
Pilotprojekte	29.553,08 €
Förderung Heizkissen und Decken	155.716,97 €
Allgemeine Energieberatung	813,48 €
2.2 Mobilität	
Radleasing-Zuschuss für Mitarbeitende	7.230,00 €
Förderung Fahrräder	4.731,94 €
Förderung E-Ladeinfrastruktur	4.418,27 €
Dienst-E-Auto	3.105,16 €
Stadtradeln	205,00 €
2.3 Beschaffung	0,00 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personalkosten (Klimaschutzmanager*innen, Energiecontrollerin, Techniker)	302.738,59 €

Sach- und Geschäftskosten	9.647,60 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Veranstaltungen und Workshops	943,07 €
gesamt:	574.808,60 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	4.362.306,07 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	174.969,92 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	4.537.275,99 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Die Rücklage wird zur Weiterentwicklung des Klimaschutz- und Energiemanagements und des kirchenkreiseigenen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen sowie für Pilotprojekte genutzt. Des Weiteren ist geplant, im Rahmen der regionalen, gemeindeübergreifenden Beratung sowie der aktuellen gemeinsamen Zukunftsplanung im Kirchenkreis gezielte Maßnahmen in den langfristig genutzten Gebäuden zu fördern.	

Tabelle 41: KK Hamburg West / SH – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Hamburg West / Südholstein	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	289.765,42 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	
Entnahme aus Rücklage	0,00 €
gesamt:	289.765,42 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Anschaffung Datenlogger und Installation	2.509,53 €
Förderung Sitzbankheizungen	3.260,80 €
2.2 Mobilität	
2.3 Beschaffung	
2.4 Klimaschutzmanagement (Personal)	
Klimaschutz - Personalkosten (4 MA - erst ab Aug.-Nov.)	140.244,19 €
Klimaschutz - Sachkosten	28.455,02 €
Zuschuss Personalstelle Steuerung Klimaschutzaktivitäten	12.000,00 €
Personalstelle Energiecontrolling	76.362,46 €
Klimaschutzbeauftragte Bildung	1.666,65 €
Klimaschutzbeauftragte Kirchenkreisverwaltung	2.083,35 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
FÖJ - Biodiversität Friedhöfe	2.075,69 €
gesamt:	268.657,69 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	685.688,82 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	21.107,73 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	706.796,55 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen: Personal- und Sachkosten	

Tabelle 42: KK Hamburg West / SH – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein		
2024		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		302.658,95 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		
Entnahme aus Rücklage		120.397,54 €
	gesamt:	423.056,49 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
Datenlogger - Testo Advanced Lizenz-Pakete		730,63 €
2.2 Mobilität		
Mit dem Rad zur Arbeit		584,42 €
Fahrradinspektion für Mitarbeitende		1.190,00 €
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement		
Klimaschutz - Personalkosten		337.850,95 €
Klimaschutz - Sachkosten		68.026,44 €
Zuschuss bauwerk Steuerung Klimaschutzaktivitäten		12.000,00 €
FÖJ - Biodiversität Friedhöfe		2.674,05 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
	gesamt:	423.056,49 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		685.688,82 €
3.2 Rücklagenentnahme		120.397,54 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		565.291,28 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

Tabelle 43: Landeskirchenamt – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Landeskirchenamt		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		632.310,27 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		
zzgl. Zinsen f. besteh. Rücklagen/Rückstellungen		53.812,85 €
Soldatenkirchensteuer		2.492,52 €
Entnahme aus Rücklage		
	gesamt:	688.615,64 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
2.2 Mobilität		
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement (Personal)		
0,5 Stelle K10: Durchführung, Weiterentwicklung und Koordination von Bildungsmaßnahmen aus dem Klimaschutzplan im HB 5		43.600,00 €
Klimaschutzbüro der Nordkirche		310.837,49 €
Energiecontrolling (2022-2025) Aufstockung Pers.-kostensteigerung		20.000,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
	gesamt:	374.437,49 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		1.164.213,15 €
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		314.178,15 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		1.478.391,30 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen: Personal- und Sachkosten		
Sanierung Koppelsberg 9		47.000,00 €
diverse energetische Maßnahmen Koppelsberg		10.000,00 €
Sanierung Koppelsberg 22		280.000,00 €
Fernwärmeanschluss Münzstraße Schwerin		15.000,00 €
Wärmepumpe Koppelsberg 19		15.000,00 €
Wärmepumpe Koppelsberg 5 und 2-4		30.000,00 €

Beistellwärmepumpen St. Johanniskloster SL u. Koppelsberg 18	30.000,00 €
Sanierung Koppelsberg 12	275.000,00 €

Tabelle 44: Landeskirchenamt – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Landeskirchenamt	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	666.180,83 €
zzgl. Zinsen f. bestehende Rücklagen/Rückstellungen	44.412,62 €
Soldatenkirchensteuer	2.984,90 €
gesamt:	713.578,35 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Koppelsberg, Wärmemengenmessung Nahwärmenetz	13.146,53 €
Schleswig, Erstellung individueller Sanierungsfahrplan	325,00 €
Schwerin, Flurbeleuchtung LKA	762,73 €
Serveranmietung Interwatt	252,00 €
Kiel, Optimierung Beleuchtung Archiv	16.118,76 €
Ratzeburg Potentialanalyse Wärmewende	20.000,00 €
Greifswald, Erneuerung Fenster Bischofskanzlei	6.529,53 €
Schleswig, Dämmung OG Bibelzentrum	29.608,68 €
Kiel, PV-Anlage Landeskirchenamt	75.000,00 €
Hamburg, Leuchtmittelaustausch Shanghaiallee	3.991,65 €
Koppelsberg, Wärmemengenzähler	276,50 €
Koppelsberg, Zusatzdämmung Fußboden Seminartrakt	13.186,99 €
2.2 Mobilität	0,00 €
2.3 Beschaffung	0,00 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Klimaschutzbüro der Nordkirche	228.476,90 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Durchführung, Weiterentwicklung und Koordination v. Bildungsmaßnahmen	44.500,00 €
gesamt:	452.175,27 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	1.478.391,30 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €

3.3	Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	261.403,08 €
3.4	Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	1.739.794,38 €
3.5	Geplante Verwendung der Rücklagen Konkrete Planungen für die Verwendung der Klimaschutzmittel im Jahr 2026 liegen aktuell nicht vor. Es soll zunächst eine Auswertung der THG-Gebäudestudie erfolgen. Aus dieser soll eine Priorisierung der Gebäude im Hinblick auf technische (Wärmeerzeugung) und bauliche (Dämmung) Maßnahmen hervorgehen. Ebenso sollen Veränderungen im Gebäudebestand auf Basis der THG-Gebäudestudie geplant werden. Auf dieser Grundlage wird dann der Einsatz der Klimaschutzmittel festgelegt.	

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Werte inklusive Rücklagenbestand als vorläufig zu betrachten sind und sich noch verändern können.

Tabelle 45: KK Lübeck-Lauenburg – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	220.459,59 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	
Entnahme aus Rücklage	0,00 €
gesamt:	220.459,59 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Zuschuss Anschluss an Biogasanlage	5.382,00 €
Zuschuss Anschluss an Fernwärme für komplettes Gebäudeensemble	39.249,50 €
Zuschuss Akku-Sitzheizkissen	8.298,47 €
Monitoring Wärmepumpe Kirche, GH, Pastorat	4.080,50 €
Gesellschafterbeteiligung Energiewerk Norkirche	5.000,00 €
2.2 Mobilität	
Zuschuss Fahrradservicesäule	1.830,37 €
Fahrradleasingversicherung und Jobticket	5.958,74 €
Ladungen E-Dienstwagen	3.129,77 €
Carsharing "Statt-Auto"	3.460,26 €
2.3 Beschaffung	
Ökofaier Einkauf von regionalen Produkten, fairgehandeltem Kaffee/Tee über den ortsansässigen Bioladen und Weltladen, Einkauf von Recyclingpapier und nachhaltigen Büroartikeln über Kirchenshop	16.429,21 €
Klimaneutraler Druck	1.232,59 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personalkosten incl. Teilnahme KISchutzveranstaltungen	46.933,91 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
gesamt:	140.985,32 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	278.284,00 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	79.474,27 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	357.758,27 €

3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen

Heizungskonzepte und den daraus resultierenden Heizungsumstellungen, Großprojekt Wärmepumpe St. Marien, energetische Kirchenausstattung e Sanierungsmaßnahmen nach Erstellung von Gebäudekonzepten, weiterer Ausbau der Fahrradleasingangebote, Ladeinfrastruktur für E-Autos, "Schimmelprojekt" Langzeitmonitoring Schimmelbefall im Kirchenraum im Wandel klimatischer Veränderungen und Beheizung

Tabelle 46: KK Lübeck-Lauenburg – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	224.615,19 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	
Entnahme aus Rücklage	0,00 €
gesamt:	224.615,19 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Auswertungskonzept Heizung	4.080,50 €
Erstellung Heizungskonzepte	5.652,50 €
PV-Anlage und Ladebox	15.922,00 €
2.2 Mobilität	
Car-Sharing	3.623,20 €
Fahrradleasing	27.058,00 €
Jobticket	3.793,00 €
E.Mobilität	25.586,52 €
2.3 Beschaffung	
Beschaffung regional, fair, ökologische, nachhaltig	16.667,00 €
HKD-Shop	11.047,00 €
Regionale nachhaltige Druckerei	589,00 €
Blumenschmuck aus regionaler Gärtnerei	2.246,00 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personal, Tagung	41.370,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
gesamt:	157.634,72 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	357.758,27 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €

3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	66.980,47 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	424.738,74 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Der KK Lübeck-Lauenburg beschreitet den Weg der "Expedition Kirche". Wenn feststeht, welche Gebäude langfristig genutzt werden sollen, werden diese energetisch saniert, inkl. Heizungserneuerung.	

Tabelle 47: KK Mecklenburg – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Mecklenburg	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	246.300,00 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	45.528,14 €
Entnahme aus Rücklage	
gesamt:	291.828,14 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
P. Neustrelitz, PH Neustrelitz, Modernisierung	20.000,00 €
P. Neustrelitz, PH Neubrandenburg, Anschluss Fernwärme, Dachsanierung u.PV	40.000,00 €
P. Parchim, PH Gresse, Einbau Wärmepumpe und Solaranlage	15.000,00 €
P. Parchim, HdK Groß Poserin, Einbau Batteriespeicher	11.000,00 €
P. Rostock, GZ Kröpelin, Umbau Heizung/ PV	40.000,00 €
P. Rostock, PH Schlüter/HRO, Sanierung Heizung, PV, Dämmung	40.000,00 €
P. Rostock, GH St.Johannis/HRO, Errichtung PV-Anlage Dach	20.000,00 €
P.Wismar, PH Prokrent, Energetische Sanierung/ PV/ Heizung	40.000,00 €
P.Wismar, PH Rhena, Errichtung PV-Anlage	20.000,00 €
2.2 Mobilität	
KKV SN/GÜ, Elektroauto -Leasingkosten	18.347,05 €
KKV SN/GÜ, Elektroauto - Unterhaltung inkl. Versicherung	3.415,09 €
2.3 Beschaffung	
2.4 Klimaschutzmanagement (Personal)	
Personalkosten 0,5V BE Referentin für Klimaschutzprojekte	24.066,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
gesamt:	291.828,14 €
3. Rücklagsituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	0,00 €
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	0,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen: Personal- und Sachkosten	

Tabelle 48: KK Mecklenburg – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Mecklenburg		
2024		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		253.100,00 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		30.863,20 €
Entnahme aus Rücklage		0,00 €
	gesamt:	283.963,20 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien*		
P. Neustrelitz, PH Penzlin, Grundsanierung inkl.Außenanlage		50.000,00 €
P. Neustrelitz, PH Neustrelitz, Gesamtsanierung (Beseitigung EH)		13.275,00 €
P. Parchim, PH Vellahn, Einbau Wärmepumpe und Solar		40.000,00 €
P. Parchim, PH Dömitz, Umbau +energetische Sanierung		23.275,00 €
P. Rostock, GZ Kröpelin, Anbau		15.856,00 €
P. Rostock, GH Graal-Müritz PV Anlage installiert		20.000,00 €
P. Rostock, PH Dargun, Nachfinanzierung 2023 energetische Sanierung		7.419,00 €
P. Rostock, PH +GH Toitenwinkel Heizungsumstellung ,Fernwärme		20.000,00 €
P.Wismar, PH Kirchdorf, Grundinstandsetzung GH/ Entwurfsplanung 1/3		20.000,00 €
P.Wismar, PH Roggenstorf, Energetische Sanierung 4/4		40.000,00 €
P.Wismar, PH Pampow, Grundinstandsetzung GH/ Entwurfsplanung 1/3		3.275,00 €
2.2 Mobilität**		
KKV SN/GÜ, Elektroauto - Leasingkosten		20.561,00 €
KKV SN/GÜ, Elektroauto Unterhaltung inkl. Versicherung		4.802,20 €
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement		
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Unterstützung des Projektes Ökok - ökologisch Kochen vom Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg		3.000,00 €
Förderung des 4.Klimacamps der EJM_Kinder-und Jugendwerk Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg		2.500,00 €
	gesamt:	283.963,20 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		0,00 €

3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	0,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
-	

Tabelle 49: KK Nordfriesland – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Nordfriesland		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		122.176,31 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		13.433,47 €
Entnahme aus Rücklage		0,00 €
	gesamt:	135.609,78 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
Sitzbankheizung, Kirche St. Nicolai Föhr, aus Energie- & Klimafonds (E&K -Fonds)zurückgestellt		20.000,00 €
Sitzbankheizung, Kirche Horsbüll, aus E&K -Fonds zurückgestellt		11.663,38 €
Photovoltaikanlage Langenhorn, aus E&K -Fonds zurückgestellt		10.215,00 €
Gemeindehaus Schwesing, energetische Sanierung aus E&K -Fonds zurückgestellt		10.461,95 €
Fernwärmeanschluss Pastorat Viöl aus E&K -Fonds zurückgestellt		9.707,83 €
Fernwärmeanschluss Kapelle Löwenstedt aus E&K -Fonds zur.		16.898,93 €
Sitzbankheizung Kirche Welt aus E&K - Fonds zurückgestellt		666,75 €
2.2 Mobilität		
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement		
FÖJ		55.145,34 € 850,60 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
	gesamt:	135.609,78 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		0,00 €
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		0,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

Tabelle 50: KK Nordfriesland – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Nordfriesland	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	122.176,31 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	13.433,47 €
Entnahme aus Rücklage	158.846,46 €
gesamt:	294.456,24 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
Risum-Lindholm PV-Anlage	12.500,00 €
Schobüll PV-Anlage	14.250,00 €
Abrechnungen von Förderungen aus Vorjahren (Es wurden Förderungen gewährt, diese Förderungen aber nicht an die Finanzabteilung gemeldet. Abrechnung alter Förderungen 2021-24; aus Klimaschutzrücklage entnommen)	164.349,67 €
2.2 Mobilität	
Anschaffung E-Auto über Mobilitätsfonds EKJB	17.304,98 €
Unterstützung Deutschlandticket	2.280,00 €
2.3 Beschaffung	
2.4 Klimaschutzmanagement	
	78.335,11 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
GWÖ-Bilanzierung unterstützung	5.436,48 €
gesamt:	294.456,24 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	2.217.144,23 €
3.2 Rücklagenentnahme	158.846,46 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	2.058.297,77 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	

Anmerkung zur Differenz in der Klimaschutzrücklage: Die GWÖ-Bilanzierung, das Deutschlandticket und die Abrechnung werden direkt aus der Klimaschutzrücklage entnommen. Der Finanzabteilung ist daher nicht aufgefallen, das zu wenig Mittel verwendet wurden und 13.219,69 € in die Klimaschutzrücklage überführt werden müssen. Der Buchungsvorgang wird nachgeholt und korrigiert.

Tabelle 51: KK Ostholstein – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Ostholstein		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		125.247,85 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		923,98 €
Entnahme aus Rücklage		53.248,36 €
	gesamt:	179.420,19 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
KG Malente (Ladesäule)		800,00 €
KG Cleverbrück (Heizung)		6.100,00 €
KG Rensefeld (Beleuchtung)		3.000,00 €
KG Rensefeld (Thermostate)		3.000,00 €
KG Burg (Dämmung)		7.200,00 €
2.2 Mobilität		
Leasing + Unterhaltung		27.458,64 €
Versicherung		5.770,21 €
EDV, Carsharing		3.534,30 €
2.3 Beschaffung		
Material + Arbeitsplätze		4.790,19 €
2.4 Klimaschutzmanagement		
Personalkosten K11, VZ		79.359,81 €
Personalkosten K9, TZ		34.895,83 €
Personalstelle K11, VZ *		2.821,01 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Schulung / Fortbildung		690,20 €
	gesamt:	179.420,19 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		54.248,36 €
3.2 Rücklagenentnahme		53.248,36 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		- €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		1.000,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

* 30%, Rest gefördert, ab 13.11.2023

Tabelle 52: KK Ostholstein – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Ostholstein		
2024		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		129.500,00 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		217.825,27 €
Entnahme aus Rücklage		0,00 €
	gesamt:	347.325,27 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien*		
KG Hohenstein (Energetische Sanierung)		45.000,00 €
KG Ratekau (Beleuchtung Kirche+Gemeindehaus)		12.500,00 €
KK-Ostholstein (Projekt Thermostate)		12.500,00 €
KG Rensfeld (Energetische Sanierung)		30.000,00 €
KG Oldenburg (Energetische Sanierung)		30.000,00 €
KG Seeretz (PV-Anlage Gemeindehaus)		10.000,00 €
KG Bad Schwartau (Beleuchtung Kirche)		5.000,00 €
KG Schönwalde (Energiekonzept)		4.400,00 €
2.2 Mobilität**		
Leasing + Unterhalt		23.562,88 €
Strom+Service		1.760,50 €
Versicherung		6.441,04 €
EDV, Carsharing		1.756,44 €
2.3 Beschaffung		
Material + Arbeitsplätze		30,96 €
2.4 Klimaschutzmanagement		
Personalstelle K11, VZ		89.604,36 €
Personalstelle K7, TZ		39.766,21 €
Personalstelle K11, VZ***		23.384,81 €
Personalstelle K7***		9.476,07 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Schulung / Fortbildung		2.142,00 €
	gesamt:	347.325,27 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		1.000,00 €
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		0,00 €

3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	1.000,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
-	

Tabelle 53: KK Plön-Segeberg – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Plön-Segeberg	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	145.608,23 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke (Nachberechnung 2022)	8.439,65 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke (Rücklagenverzins. 2023)	1.818,23 €
Entnahme aus Rücklage	1.398,01 €
gesamt:	157.264,12 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
2.2 Mobilität	
2.3 Beschaffung	
Ladebox mit 12 Sitzheizkissen	1.398,01 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personalkosten	40.000,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Personalkosten	40.000,00 €
gesamt:	81.398,01 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	164.142,33 €
3.2 Rücklagenentnahme	1.398,01 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	75.866,11 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	238.610,43 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	0,00 €
Es ist geplant, die Gebäudestrukturplanung maßgeblich voranzutreiben. Für die Errichtung von hierfür notwendigen Personalstellen laufen parallel Förderanträge. Nach Erstellung des Gebäudestrukturplanes sollen die sich daraus ableitenden Maßnahmen in den langfristig genutzten Gebäuden gefördert werden.	

Tabelle 54: KK Plön-Segeberg – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Plön-Segeberg	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	154.628,05 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	3.795,75 €
Entnahme aus Rücklage	- €
gesamt:	158.423,80 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
2.2 Mobilität	
2.3 Beschaffung	
2.4 Klimaschutzmanagement	
Personalkosten Klimaschutzmanager	40.000,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Bildungsmaßnahmen Bildungswerk	40.000,00 €
gesamt:	80.000,00 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	238.610,43 €
3.2 Rücklagenentnahme	- €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	78.423,80 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	317.034,23 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Zum 01.11.2025 wurde eine erste, geförderte Personalstelle zur Erarbeitung eines Gebäudestrukturplans besetzt. Der Förderbescheid für die zweite Stelle steht noch aus. Ziel ist es, gemeinsam mit den mitwirkenden Kirchengemeinden klimarelevante Maßnahmen für dauerhaft genutzte Gebäude zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen.	

Tabelle 55: KK Pommern – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		81.380,80 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		7.692,72 €
Entnahme aus Rücklage		0,00 €
	gesamt:	89.073,52 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		89.073,52 €
2.2 Mobilität		
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement		
2.5 Bildungsmaßnahmen		
	gesamt:	89.073,52 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		0,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		0,00 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

Tabelle 56: KK Pommern – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	
2024	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	82.948,22 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	
Entnahme aus Rücklage	0,00 €
gesamt:	82.948,22 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien	
energetische Maßnahmen	67.473,00 €
Energieberatung	1.600,00 €
2.2 Mobilität	
2.3 Beschaffung	
2.4 Klimaschutzmanagement	
2.5 Bildungsmaßnahmen	
gesamt:	69.073,00 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres vom Berichtsjahr	
3.2 Rücklagenentnahme	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	13.875,22 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	13.875,22 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energie	

Tabelle 57: KK Rantzau-Münsterdorf – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf	
2023	
1. Erträge	
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	110.200,00 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	1.700,00 €
Entnahme aus Rücklage	- €
gesamt:	111.900,00 €
2. Aufwendungen	
2.1 Immobilien (geplant)	289,46 €
2.2 Mobilität	
Betrieb Wallboxen	400,00 €
2.3 Beschaffung	
Zuschuss Bestattungswald	500,00 €
	123,12 €
2.4 Klimaschutzmanagement	
Klimaschutzkoordination	66.610,83 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	-
gesamt:	67.923,41 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	291.240,00 €
3.2 Rücklagenentnahme	- €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	43.976,59 €
Zusätzliche Zuführung	400.000,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	735.216,59 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	
Heizungserneuerung Wärmepumpe (ca. 20.000 Euro); Umfangreiche energetische Sanierung eines Gemeindehauses (ca. 200.000 Euro); Entnahme gemäß HH2023: 75.100	

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Werte als vorläufig zu betrachten sind und sich noch verändern können.

Tabelle 58: KK Rantzau-Münsterdorf – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf		
2024		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		115.800,00 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		2.800,00 €
Entnahme aus Rücklage		0,00 €
	gesamt:	118.600,00 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
2.2 Mobilität		
Zuschuss Jobticket		645,00 €
2.3 Beschaffung		
Zuschuss Energieberatung		585,81 € 1.904,00 €
2.4 Klimaschutzmanagement		
Klimaschutzkoordinatorin		53.133,06 €
Personal- und Sachkosten		21.775,01 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
	gesamt:	78.042,88 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		763.000,00 €
3.2 Rücklagenentnahme		0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		40.557,12 €
Zusätzliche Zuführung		200.000,00 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		1.003.557,12 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		
Zuschüsse zur energetischen Sanierung von zwei Pastoraten und zwei Gemeindehäusern (insgesamt ca. 557.000 €), Entnahmen gem. Haushaltsplanung 2023 und 2024 (insgesamt ca. 76.400 €)		

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die Werte als vorläufig zu betrachten sind und sich noch verändern können.

Tabelle 59: KK Rendsburg-Eckernförde – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		135.866,31 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		
<i>Erträge Dienstfahrradleasing</i>		21.964,36 €
<i>Kircheninnenklima-Monitoring (Gemeinschaftsanteil)</i>		64.654,72 €
Entnahme aus Rücklage		21.219,84 €
<i>Rücklage Klimaneutrale Beheizung</i>		
gesamt:		243.705,23 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
Zuweisung an Kirchengemeinde für Sitzkissenheizung Kirche		21.131,90 €
Automatisiertes Kircheninnenklima-Monitoring		64.654,72 €
2.2 Mobilität		
Dienstfahrradleasing		23.452,00 €
2.3 Beschaffung		-
2.4 Klimaschutzmanagement		
Personalkosten Klimaschutzmanagement		74.287,50 €
Sachkosten Klimaschutzmanagement		5.420,00 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Freiwilliges Ökologisches Jahr		1.352,07 €
(Bildungsmaßnahmen für KG wurden ohne Zusatzkosten durchgeführt)		
gesamt:		190.298,19 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		
<i>Rücklage Intracting</i>		150.000,00 €
<i>Rücklage Klimaneutrale Beheizung</i>		288.730,22 €
<i>Rücklage Leuchtturmprojekte</i>		50.952,38 €
<i>Rücklage Klimaschutzprojekte</i>		- €
3.2 Rücklagenentnahme		21.219,84 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		53.407,04 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		

	<i>Rücklage Energiesparfonds ("Intracting") inkl. Gewinnverwendung</i>	31.835,31 €
	<i>Rücklage Klimaneutrale Beheizung inkl. Gewinnverwendung</i>	375.320,49 €
	<i>Rücklage Leuchtturmprojekte inkl. Gewinnverwendung</i>	60.180,69 €
	<i>Rücklage Klimaschutzprojekte inkl. Gewinnverwendung</i>	121.407,13 €
3.5	Geplante Verwendung der Rücklagen	
	9781,49€ bereits per Beschluss in 2023 Leuchtturmprojekten der Kirchengemeinden zugesprochen, werden aber wegen langwieriger Entwicklung des Abrechnungsprozesses erst 2024 ausgezahlt, daher zwar im Jahresabschluss E44 berücksichtigt, aber nicht als "Entnahme" gebucht. 2024 bereits weitere Anträge für Leuchtturmprojekte genehmigt. Mittel im vierstelligen Bereich durch Stabsstelle Klimaschutz für Klimaschutzprojekte eingeplant. Intracting wegen rechtlicher Unsicherheiten vorerst nicht weiterentwickelt.	

Tabelle 60: KK Rendsburg-Eckernförde – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde		
2024		
1.	Erträge	
	0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG	144.272,69 €
	Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke	
	Erstattungen Gebühren Dienstfahrradleasing	24.979,56 €
	Personalkostenerstattung (Stellenteilung mit Nachbar-KK)	40.824,66 €
	interne Erstattungen automatisiertes Kirchen-Klimamonitoring	12.419,61 €
	Zinsen/Divid. Anlagen Umlaufvermögen, nur 2024	13.680,70 €
	Entnahme aus Rücklage	19.913,32 €
	gesamt:	256.090,54 €
2.	Aufwendungen	
2.1	Immobilien	
	Zuschuss zu Sitzheizkissen für drei Kirchen, Entnahme aus Klimaschutzrücklage "Leuchtturmprojekte"	13.780,49 €
	Automatisiertes Kirchen-Klimamonitoring, Abschreibungen und Gebühren	11.919,61 €
2.2	Mobilität	
	Miet- und Leasingaufwand Fahrräder	25.599,41 €
	Zuschuss zu Lastenfahrrad Tourismuskirche, Entnahme aus Klimaschutzrücklage "Leuchtturmprojekte"	4.726,21 €
2.3	Beschaffung	-
2.4	Klimaschutzmanagement	
	Personalkosten	102.781,64 €
	Aufwendungen laufender Haushalt (v.a. Internet und Mobilfunk)	1.416,29 €

Energiemanagement-Software "Das Grüne Datenkonto"	1.210,00 €
Aufwand aus internen Umlagen (v.a. Büro, EDV)	7.689,64 €
2.5 Bildungsmaßnahmen	
Einsatzstelle Freiwilliges Ökologisches Jahr 2024/25	1.224,33 €
Fortbildungen Klimaschutzmanagement und FÖJ inkl. Reisekosten	791,94 €
Durchführung Kirchenheizungsexkursion Dithmarschen	87,29 €
Durchführung Zukunftskonferenz "Klimaneutrale Kirchentemperierung", Entnahme aus Klimaschutzrücklage "Klimaschutzprojekte"	1.132,83 €
Forschungs- und Bildungsprojekt Friedhofsblühwiesen	1.126,84 €
2.6 Sonstiges	
"Zuschuss freie Mittel Klimaschutzrücklage", Entnahme aus Rücklage Leuchtturmprojekte freie Mittel	273,79 €
gesamt:	173.760,31 €
3. Rücklagensituation	
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres	
Rücklage "Leuchtturmprojekte"	60.832,17 €
Rücklage "Klimaschutzprojekte"	120.000,00 €
Rücklage "Klimaneutrale Gebäudeheizung"	323.495,85 €
Rücklage "Energiesparfonds"	30.000,00 €
Substanzerhaltungsrücklage Klimaschutzinventar	1.791,27 €
3.2 Rücklagenentnahme	
Rücklage "Leuchtturmprojekte"	18.780,49 €
Rücklage "Klimaschutzprojekte"	1.132,83 €
Rücklage "Klimaneutrale Gebäudeheizung"	0,00 €
Rücklage "Energiesparfonds"	0,00 €
Substanzerhaltungsrücklage Klimaschutzinventar	0,00 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen	
Rücklage "Leuchtturmprojekte"	21.260,95 €
Rücklage "Klimaschutzprojekte"	4.382,17 €
Rücklage "Klimaneutrale Gebäudeheizung"	118.521,38 €
Rücklage "Energiesparfonds"	2.589,11 €
Substanzerhaltungsrücklage Klimaschutzinventar	6.025,91 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres	
Rücklage "Leuchtturmprojekte"	63.312,63 €
Rücklage "Klimaschutzprojekte"	123.249,34 €
Rücklage "Klimaneutrale Gebäudeheizung"	442.017,23 €
Rücklage "Energiesparfonds"	32.589,11 €
Substanzerhaltungsrücklage Klimaschutzinventar	7.817,18 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen	

Weitere Zuschüsse für klimaneutrale Heizungen und Leuchtturmprojekte der Kirchengemeinden/kirchlichen Einrichtungen; weitere Klimaschutzprojekte/-Projektstage; eventuell Erweiterung des automatisierten Kirchenklima-Monitorings um Energiemonitoring

Tabelle 61: KK Schleswig-Flensburg – 2023 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Schleswig – Flensburg		
2023		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		191.494,50 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		452.094,89 €
Entnahme aus Rücklage		
	gesamt:	643.589,39 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		- €
2.2 Mobilität		17.941,27 €
Zuschuss zum Fahrrad und zur Monatsfahrkarte		
Carsharing		
2.3 Beschaffung		3.398,28 €
Öko Fair		
2.4 Klimaschutzmanagement		123.301,71 €
Personal und Sachkosten		
2.5 Bildungsmaßnahmen		8.173,90 €
Angeliter Umweltfest,		
Workshop Nachhaltigkeit		
Klimaschutzschulungen		
	gesamt:	152.815,16 €
3. Rücklagsituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		2.704.272,38 €
3.2 Rücklagenentnahme		- €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		490.774,23 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		3.195.046,61 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		
Die Mittel in der Rücklage sind als Förderung vorgesehen für die Sanierung von Gebäuden und für Projekte die der Biodiversität, dem Klimaschutz oder der Energieeinsparung dienen. Maßnahmen zur Wärmedämmung werden mit bis zu 20.000 € max. 25% bezuschusst, Heizungserneuerungen mit bis zu 10.000 €, max. 25 % und Energieerzeugungsanlagen mit bis zu 5.000 € max. 25%. Sonstige Projekte werden ebenfalls mit bis zu 5.000 €, max. 25 % bezuschusst. Der Zuschuss für die Installation von Ladesäulen beträgt 2000 € pro Standort. Die Förderrichtlinie wurde 2023 erarbeitet und trat am 01.01.2024 in Kraft.		

Tabelle 62: KK Schleswig-Flensburg – 2024 – Klimaschutzmittel nach §4 KISchG und deren Verwendung

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg		
2024		
1. Erträge		
0,8 %-Anteil nach § 4 KISchG		203.008,52 €
Weitere Erträge für Klimaschutzzwecke		459.807,02 €
Entnahme aus Rücklage		80.966,16 €
	gesamt:	743.781,70 €
2. Aufwendungen		
2.1 Immobilien		
Erweiterung PV-Anlage Gemeindehaus		3.197,11 €
Anschluss an Fernwärmenetz Kirchengemeinde		4.213,06 €
Neue Haustür Gemeindehaus		2.521,95 €
2.2 Mobilität		
Zuschüsse Job-Ticket und Fahrradkauf		42.356,58 €
Zuschüsse E-Ladesäulen		11.824,96 €
Förderung E-Carsharing-Projekt		1.976,25 €
2.3 Beschaffung		
2.4 Klimaschutzmanagement		
Personalkosten		211.555,15 €
Sachkosten		11.042,52 €
2.5 Bildungsmaßnahmen		
Handreichung Gebäudestrukturplanung		1.161,44 €
Workshop Klimafasten		2.025,00 €
	gesamt:	291.874,02 €
3. Rücklagensituation		
3.1 Rücklagenbestand zum 31.12. des Vorjahres des Berichtsjahres		3.195.047,11 €
3.2 Rücklagenentnahme		80.966,16 €
3.3 Rücklagenzuführung inkl. Zinsen		480.790,95 €
3.4 Rücklagenbestand zum 31.12. des Berichtsjahres		3.594.871,90 €
3.5 Geplante Verwendung der Rücklagen		

Die Rücklage wird zum Ausbau des Klimaschutz- und Energiemanagements sowie des kirchenkreiseigenen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen genutzt. Des Weiteren sollen nach Abschluss der Gebäudestrukturplanung Maßnahmen an den langfristig genutzten Gebäuden gefördert werden.

Den Klimaschutzbericht 2023 und 2024 der Nordkirche haben erarbeitet:

Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche

Dezernat Theologie, Ökumene, Diakonie (T)

**Besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Kirchenkreise aus**

Klimaschutzmanagement

Energiecontrolling

Bauabteilung und

Finanzverwaltung



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**